Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/7994

27. 09. 90

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Bericht zum Stand der Bemühungen um Rüstungskontrolle und Abrüstung sowie der Veränderungen im militärischen Kräfteverhältnis (Jahresabrüstungsbericht) 1989 (1. Juli 1989 bis 30. Juni 1990)

Inhalt

Zugeleitet mit Schreiben des Bundesministers des Auswärtigen vom 25. September 1990 gemäß Beschlüssen des Deutschen Bundestages vom 14. Januar 1982 — Drucksache 9/1251 —, vom 25. März 1982 — Drucksache 9/1464 — und vom 10. Dezember 1986 — Drucksache 10/6681.

Seite

ERSTER TEIL

Sicherheitspolitik vor dem Hintergrund des Wandels in den West-Ost-Beziehungen und des Umbruchs in Europa

1. KAPITEL

Wandel in Europa; Entwicklung der West-Ost-Beziehungen im Berichtszeitraum

1. Europa steht an einem Wendepunkt seiner Geschichte. Es hat erstmals die Chance, seine Zukunft gemeinsam und nicht gegeneinander zu gestalten. Die Nachkriegszeit ist zu Ende gegangen. Die letzten substantiellen Hindernisse für die Vereinigung Deutschlands sind aus dem Wege geräumt. Die Einheit Deutschlands bedeutet gleichzeitig das Ende der Trennung Europas. Ein neues Kapitel der West-Ost-Beziehungen ist aufgeschlagen. Dies ist die Stunde, in der die Früchte einer langen und geduldigen, auf die Vereinigung Deutschlands ausgerichteten Außen-, Sicherheits- und Bündnispolitik der Bundesregierung geerntet werden können.

2. Es ist gut, sich die wichtigsten historischen Stationen des Weges zur Einheit Deutschlands und Europas ins Gedächtnis zu rufen:

- die neue Außen- und Sicherheitspolitik Michail Gorbatschows, als unabdingbare Voraussetzung
- die mutige Entscheidung Ungarns vom September 1989, den Eisernen Vorhang erstmals durchlässig zu machen
- die friedliche Revolution in der DDR, die zum Fall von Mauer und Stacheldraht am 9. November 1989 führte
- der freiheitliche Aufbruch der Polen, Tschechen und Slowaken, der auch den Deutschen in der DDR zugute gekommen ist
- das uneingeschränkte Eintreten unserer Verbündeten, insbesondere der Vereinigten Staaten von Amerika, für die deutsche Einheit
- die Vereinbarung von Ottawa vom 13. Februar 1990 über die Regelung der äußeren Aspekte der deutschen Vereinigung in den 2+4-Gesprächen
- die ersten freien Wahlen in der DDR am 18. März 1990
- die Verwirklichung der Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion mit der DDR als ein maßgebliches Stück praktischer Vereinigung am 1. Juli 1990
- der Londoner NATO-Gipfel am 5./6. Juli 1990, durch den das Bündnis seine Anpassungsfähigkeit an die veränderte Lage bewies
- die Entscheidung der Volkskammer für den Beitritt der DDR zum Geltungsbereich des Grundgesetzes und damit zur Bundesrepublik Deutschland mit Wirkung vom 3. Oktober 1990.

3. Die entscheidende Weichenstellung für den sicherheitspolitischen Status eines vereinten Deutschlands erfolgte beim Treffen zwischen Bundeskanzler Kohl und Präsident Gorbatschow am 15./16. Juli 1990 in Schelesnowodsk, wo über folgende Punkte Einvernehmen erzielt wurde:

- Das vereinte Deutschland erhält zum Zeitpunkt seiner Vereinigung die volle und uneingeschränkte Souveränität
- es kann frei und selbst entscheiden, ob und welchem Bündnis es angehören will
- der Bundeskanzler hat dazu erklärt, daß das geeinte Deutschland Mitglied des Atlantischen Bündnisses sein möchte und daß dies auch dem Wunsch der DDR entspreche
- das geeinte Deutschland schließt mit der Sowjetunion einen zweiseitigen Vertrag zur drei- bis vierjährigen Abwicklung des sowjetischen Truppenabzugs aus der DDR
- in dieser Zeit werden NATO-Strukturen nicht auf das Territorium der DDR ausgedehnt; Artikel 5 und 6 des NATO-Vertrags finden sofort mit der Vereinigung auf das gesamte Gebiet des vereinten Deutschlands Anwendung
- die Bundesregierung gibt in den laufenden Wiener Verhandlungen eine Verpflichtungserklärung ab, wonach die Streitkräfte eines geeinten Deutschlands innerhalb von drei bis vier Jahren auf eine Personalstärke von 370 000 Mann reduziert werden
- das geeinte Deutschland bekräftigt den Verzicht auf Herstellung, Besitz und Verfügung über ABC-Waffen und bleibt Mitglied des Nichtverbreitungsvertrags.

4. Die Entwicklung im einzelnen:

In der 2. Jahreshälfte 1989 hat sich durch friedliche Freiheitsrevolutionen in zahlreichen Staaten Mittel- und Osteuropas die Lage in Europa fundamental verändert. Die Menschen in der DDR und in anderen Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas erkämpften sich — nach über 40 Jahren Unfreiheit — Menschenrechte, Selbstbestimmung und Demokratie.

Die friedliche Revolution in der DDR verändert wie kaum ein anderes Ereignis im Berichtszeitraum die sicherheitspolitische Ausgangslage in Europa.

Noch zur Jahresmitte 1989 meinte der damalige Generalsekretär Honecker, die Mauer werde in 50 und auch in 100 Jahren noch bestehen bleiben, wenn die dafür vorhandenen Gründe nicht beseitigt seien; we-

nige Monate später mußte er unter dem Druck von Massenflucht und Demonstrationen zurücktreten. Durch Öffnung der Mauer und der Grenzen am 9. November 1989 und durch Abschaffung der Visumspflicht am 24. Dezember 1989 wurde für die Deutschen in beiden Staaten volle Freizügigkeit hergestellt. Am 18. März 1990 brachte die erste freie Wahl in der DDR ein klares Votum für einen schnellen Weg zur deutschen Vereinigung. Sie ist erklärtes Ziel der am 12. April 1990 vereidigten neuen Regierung der DDR. Zur Jahresmitte 1990 wurde mit der Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion beider deutscher Staaten ein entscheidender Schritt zur Wiederherstellung der staatlichen Einheit getan.

Der Fall von Mauer und Stacheldraht war das Ende des Eisernen Vorhangs, der Europa mehr als 40 Jahre geteilt hatte. Seine Überwindung ist das Ergebnis der gesamteuropäischen Annäherung durch den KSZE-Prozeß und der von Generalsekretär Gorbatschow eingeleiteten politischen Reformen in Mittel- und Osteuropa. Die Wiederherstellung der deutschen Einheit ist zugleich ein integraler Bestandteil der Wiederherstellung der Einheit Europas. Die Bundesregierung hat ebenso wie die neue, demokratisch legitimierte Regierung der DDR keine Zweifel daran gelassen, daß sie in der Förderung der sich gegenseitig verstärkenden Verbindung beider Prozesse eine spezifische Aufgabe deutscher Politik sieht. Das Recht der Deutschen auf Selbstbestimmung und staatliche Einheit wird von allen Staaten Europas anerkannt.

Hauptziel der 2+4-Gespräche über die äußeren Aspekte der deutschen Vereinigung ist eine abschließende völkerrechtliche Regelung und die Ablösung der Vier-Mächte-Rechte und -Verantwortlichkeiten. Es geht darum, die Bewältigung der inneren und äußeren Aspekte der Vereinigung sowie die Entwicklung der hierfür relevanten internationalen Verhandlungen und Prozesse (VKSE/KSZE) zeitlich und sachlich zu synchronisieren.

Die mit der Herstellung der deutschen Einheit verbundenen äußeren Aspekte, und dazu gehören die politisch-militärischen Fragen, können nur im europäischen Rahmen gelöst werden.

Als souveräner Staat hat das vereinte Deutschland auch das nach den Prinzipien der Schlußakte von Helsinki jedem Staat zustehende Recht „Vertragspartei eines Bündnisses zu sein oder nicht zu sein". Die Bundesregierung und ihre westlichen Partner, aber auch die Regierung der DDR und die Regierungen der an Deutschland grenzenden Staaten der Warschauer Vertragsorganisation, sehen in der Mitgliedschaft des vereinten Deutschlands im westlichen Bündnis ein wichtiges Element der Stabilität in Europa.

Der Prozeß der deutschen und europäischen Einigung berührt legitime Sicherheitsinteressen der Sowjetunion. Es gilt das Versprechen der Bundesregierung, daß die deutsche Einheit nicht zum Schaden Dritter geschaffen werden soll.

Der Frage einer Begrenzung des Personalumfangs der deutschen Streitkräfte nach der Vereinigung Deutschlands hat bei der Regelung der äußeren Aspekte der Vereinigung Deutschlands im 2+4-Rahmen sowie im Hinblick auf einen erfolgreichen Abschluß eines KSE-Abkommens eine zentrale Rolle gespielt.

Der Londoner NATO-Gipfel 1990 hat die Politik und Strategie des Bündnisses auf die neue Lage und die damit verbundenen Chancen ausgerichtet. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang:

- das Bündnis hat seinen Gegnern von gestern, die der Konfrontation entsagen, die Hand zu Freundschaft und Zusammenarbeit gereicht
- eine Verringerung der Abstützung auf Nuklearwaffen, die Nuklearkräfte zu Waffen des letzten Rückgriffs macht
- die Ausarbeitung neuer Streitkräftepläne, die den revolutionären Veränderungen in Europa Rechnung tragen
- die Mitgliedstaaten des Atlantischen Bündnisses schlagen vor, in einer gemeinsamen Erklärung mit den Staaten der Warschauer Vertragsorganisation die Verpflichtung zu einem gesamteuropäischen Gewaltverzicht im Einklang mit der VN-Charta und der KSZE-Schlußakte zu bekräftigen
- die Einladung an Präsident Gorbatschow und andere Vertreter mittel- und osteuropäischer Staaten, vor dem NATO-Rat zu sprechen, sowie das Angebot an die Regierungen dieser Länder, ständige diplomatische Beziehungen mit der NATO aufzunehmen
- die Bereitschaft der Allianz, in Folgeverhandlungen auch Maßnahmen zur Begrenzung des Streitkräfteumfangs in Europa zu treffen. Mit Blick auf dieses Ziel gaben Bundesminister Genscher und Ministerpräsident de Maizière am 30. August 1990 vor der VKSE in Wien eine verbindliche Aussage zum Personalumfang der Streitkräfte eines vereinten Deutschlands ab.

Die Ergebnisse des Londoner Gipfels haben ihre Wirkung auf die Führung der SU nicht verfehlt. Sie waren eine maßgebliche Grundlage für die Entscheidungen bei den deutsch-sowjetischen Gipfelgesprächen in Schelesnowodsk.

5. Die *deutsch-sowjetischen Beziehungen* sind nach wie vor von einer außerordentlichen Dynamik gekennzeichnet. Nie zuvor waren die Grundlagen der Zusammenarbeit breiter und die weitere Perspektive der Beziehungen günstiger. Dies gilt insbesondere nach dem historisch bedeutsamen Treffen Bundeskanzler Kohls und Präsident Gorbatschows in Schelesnowodsk. Bereits die Besuche Gorbatschows in der Bundesrepublik Deutschland im Juni 1989 und des Bundeskanzlers in Moskau im Februar 1990, die Moskaureise der Bundestagspräsidentin zusammen mit dem französischen Parlamentspräsidenten und die insgesamt 7 Treffen der beiden Außenminister 1989 unterstreichen die zentrale Bedeutung der bilateralen Beziehungen nicht nur für beide Länder, sondern für Europa insgesamt und die weitere Entwicklung des West-Ost-Verhältnisses.

Die deutsch-sowjetische Gipfelerklärung vom 13. Juni 1989 wird auch für die Zeit nach der Vereinigung der beiden deutschen Staaten über die bilaterale

Dimension hinaus Geltung für die gemeinsamen Aufgaben der Zukunftsgestaltung Europas und im Hinblick auf die weltweiten Herausforderungen haben.

Innenpolitisch hat die Sowjetunion mit der Einführung des Präsidialsystems und der Abschaffung des Parteimonopols die Weichen für eine Entwicklung gestellt, die zur Gewaltenteilung und Rechtsstaatlichkeit führen soll. Der Ausgang der Republikwahlen, jedenfalls in den europäischen Landesteilen und namentlich in den Großstädten, hat den Trend zur Reform und den in Gang befindlichen Umbruch bestätigt. Michail Gorbatschow ist aus dem Kongreß der KPdSU im Juli 1990 gestärkt und als Mann ohne Alternative hervorgegangen. Gleichzeitig wurde auf diesem Kongreß mit der Neuwahl des Politbüros und des Zentralkomitees die Trennung von Staat und Partei und damit die Entwicklung von Parteienpluralismus eingeleitet.

Kern der Reformpolitik Präsident Gorbatschows ist das Bestreben, das Land zum Westen hin zu öffnen und es nach und nach in seine politische und wirtschaftliche Werteordnung zu integrieren. Diesen Willen hat die Sowjetunion durch ihre Zustimmung zum Abschlußdokument der Bonner Konferenz (KSZE-Konferenz über wirtschaftliche Zusammenarbeit in Europa; 19. März bis 11. April 1990) dokumentiert. Für die SU gibt es zu dieser Politik keine Alternative. Es wäre ein Anachronismus, wollte die SU in einer immer mehr von gegenseitiger Abhängigkeit geprägten Welt fortfahren, sich nach außen hin abzuschließen. Als Erbe der Vergangenheit sieht sich die sowjetische Führung mit enormen wirtschaftlichen Schwierigkeiten und Sezessionstendenzen in den Unionsrepubliken konfrontiert. Sie hat keinen Zweifel daran gelassen, daß sie am Kurs der innen- und außenpolitischen Reform festhält, der allein die Möglichkeit bietet, der Sowjetunion aus der Krise zu helfen.

6. In den vergangenen zwölf Monaten war die Welt Zeuge revolutionärer Entwicklungen in den Staaten *Mittel-, Ost- und Südosteuropas.* Erstarrte Systeme wichen dem Streben der Menschen nach Freiheit und Demokratie. Bis auf Rumänien vollzog sich dieser Umbruch friedlich und ohne Blutvergießen.

In den vergangenen Wochen und Monaten haben in den meisten Staaten erstmals freie Wahlen stattgefunden. Neue Parteien und politische Gruppierungen haben der Einparteienherrschaft ein Ende gesetzt. Demokratisierung und Pluralismus sind — wenn auch mit unterschiedlichem Tempo — auf dem Vormarsch. Polen und Ungarn übernahmen in diesem Prozeß eine Vorreiterrolle, nachdem das „Neue Denken" in der Sowjetunion mit Glasnost und Perestroika den ehemaligen Blockstaaten weitgehende innen- und außenpolitische Handlungsspielräume eröffnet hat. Auch in der CSFR haben sich die Verhältnisse dynamisch gewandelt. In Bulgarien und Rumänien können die Reformprozesse im Unterschied zu den anderen Ländern nicht an frühere demokratische Traditionen anknüpfen.

Die Reformentwicklungen bedeuten für die Menschen in Mittel-, Ost- und Südosteuropa nicht nur einen besseren Schutz der Menschenrechte, verbesserte Reisemöglichkeiten und eine verstärkte Einbeziehung in den staatlichen Willensbildungsprozeß, sondern auch die Aussicht auf Abschaffung eines ineffizienten Wirtschaftssystems. Die Ablösung der Zentralverwaltungswirtschaft durch eine marktwirtschaftliche Ordnung verlangt erhebliche politische Anstrengungen und von den Bürgern bedeutende Opfer, bevor sie auf mehr Wohlstand hoffen können. Demokratisch legitimierte Regierungen haben insgesamt bessere Aussicht, die kritischen Phasen des Übergangs von einem Wirtschaftssystem zum anderen zu überstehen. Infolge des in Gang befindlichen deutschen Einigungsprozesses findet keiner der Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas so günstige Ausgangsbedingungen vor wie die DDR. Polen hat mit großer Entschlossenheit ein Sanierungsprogramm in Angriff genommen, das bereits erste Erfolge zeigt. In den anderen Ländern stehen diese Entwicklungen erst noch bevor.

Ohne Hilfe von außen können die Reformstaaten diese schwierigen Aufgaben nicht meistern. Der Westen ergriff schnell im Kreise der zwölf und der 24 Maßnahmen zur Unterstützung von Polen und Ungarn, die auch auf die DDR, die CSFR, Bulgarien und Jugoslawien ausgedehnt werden sollen. Die Europäische Gemeinschaft ist bereit zur Vereinbarung eines Netzes von Assoziationsabkommen, um damit die Grundlage für besonders enge Beziehungen zu den mittel- und osteuropäischen Staaten zu schaffen. Die Europäische Gemeinschaft erweist sich für die Reformstaaten als fester Bezugspunkt mit starker Ausstrahlungskraft. Die Bundesrepublik Deutschland ist auf diesem Weg vorangegangen, indem sie am 22. Juni 1990 die Gewährung eines öffentlich verbürgten Bankenkredits in Höhe von 5 Mrd. DM an die Sowjetunion bekannt gab.

Damit wird ihre Bereitschaft deutlich, einen westlichen Beitrag zu einer Stabilitätspartnerschaft in Europa zu erbringen und der Rolle der Europäischen Gemeinschaft als Stabilitätsanker für das ganze Europa gerecht zu werden. Niemand will aus den Veränderungen in Mittel- und Osteuropa einseitige Vorteile ziehen oder sie zu einer sicherheitspolitischen Kräfteverschiebung benutzen. Europa ist auf dem Wege, seine unnatürliche Trennung zu überwinden.

7. Die bestehenden, überkommenen, auf antagonistischen Prinzipien beruhenden Sicherheitsstrukturen Europas allein werden diesen politischen Entwicklungen nicht mehr gerecht. Insoweit ist der KSZE-Prozeß wichtiger denn je. Er gewinnt eine neue Qualität.

Die zentrale Rolle der Menschenrechte wurde durch die Einsetzung einer „Konferenz über die Menschliche Dimension" durch das Wiener Folgetreffen bestätigt. Ihre ersten beiden Treffen in Paris (im Juni 1989) und Kopenhagen (im Juni 1990) haben die Perspektive eines Europas als einheitlicher Rechtsraum und eines Europas der Demokratie und des politischen Pluralismus mit gemeinsamen Institutionen eröffnet.

Mit dem Abbau der ideologischen und der militärischen Konfrontation, der Öffnung der Grenzen und dem zunehmenden Tempo der politischen Reformen in Mittel- und Osteuropa wird die Zusammenarbeit in Wirtschaft, Wissenschaft und Technik zur Schlüsselfrage. Das politisch zusammenwachsende Europa darf nicht durch den Unterschied zwischen arm und reich

einen neuen trennenden Graben erhalten. Auf der *Bonner KSZE-Konferenz über Wirtschaftliche Zusammenarbeit in Europa* (19. März bis 11. April 1990) einigten sich die 35 Teilnehmerstaaten nicht nur über praktische Schritte der Zusammenarbeit. Sie akzeptierten auch grundlegende politische Prinzipien und eine marktwirtschaftliche Orientierung für ihre Volkswirtschaften. Damit bekommen die westlichen wie die mittel- und osteuropäischen Volkswirtschaften eine weitgehend identische ordnungspolitische Grundlage. Im Bereich des Umweltschutzes hat die Kooperation der KSZE-Teilnehmerstaaten durch das Treffen in Sofia (im Oktober/November 1989) richtungsweisende Impulse erhalten.

Vom 19. bis 21. November 1990 wird das *KSZE-Gipfeltreffen in Paris* stattfinden. Es hat die Aufgabe, die Perspektiven der zukünftigen europäischen Friedensordnung zu entwerfen, den KSZE-Prozeß zu vertiefen, zu verstetigen und zu institutionalisieren. Der *NATO-Gipfel* am 5./6. Juli 1990 in London hat dazu eindrucksvolle Vorarbeit geleistet. Die NATO-Staats- und -Regierungschefs haben in London vorgeschlagen, daß der Pariser KSZE-Gipfel folgende konkrete Maßnahmen vereinbart, die zur Stärkung des KSZE-Prozesses und seiner Institutionalisierung beitragen sollen:

- ein Programm für regelmäßige Konsultationen, mindestens einmal im Jahr auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs oder der Minister, wobei weitere regelmäßige Treffen von Beamten diese Konsultationen vor- und nachbereiten sollen;
- einen Zeitplan für KSZE-Folgetreffen alle zwei Jahre, um die Fortschritte in Richtung auf das eine und freie Europa zu bewerten;
- ein kleines KSZE-Sekretariat, um diese Treffen und Konferenzen zu koordinieren;
- einen KSZE-Mechanismus, um Wahlen in den KSZE-Staaten auf der Grundlage des Kopenhagener Dokuments zu beobachten;
- ein KSZE-Zentrum für Konfliktverhütung, das als Forum dienen könnte zum Austausch militärischer Informationen, zur Diskussion ungewöhnlicher militärischer Aktivitäten sowie zur Schlichtung von Streitigkeiten zwischen KSZE-Mitgliedstaaten;
- ein parlamentarisches KSZE-Gremium, die Europäische Versammlung, auf der Grundlage der bestehenden Parlamentarischen Versammlung des Europarats in Straßburg, unter Einbeziehung von Vertretern aller KSZE-Mitgliedstaaten.

Beim Pariser KSZE-Gipfeltreffen soll das KSE-I-Abkommen unterzeichnet und über das Ergebnis der 2+4-Gespräche zu den äußeren Aspekten der deutschen Einheit berichtet werden.

8. Bundeskanzler Kohl hat in seiner Regierungserklärung vom 15. Februar 1990 als Ziel genannt, in Europa *neue, übergreifende Sicherheitsstrukturen* zu schaffen. Sie müssen — unter Teilnahme Nordamerikas und der Sowjetunion — im Sinne eines gesamteuropäischen Sicherheitsrahmens übergreifend sein. Dabei müssen die neuen Strukturen von einem weiten Begriff der Sicherheit ausgehen und alle Elemente berücksichtigen, die zu einer dauerhaften Stabilität beitragen:

- Abbau von Konfliktursachen durch weitgefächerte Kooperation mit dem Ziel, spannungsfördernde Unterschiede im Bereich der Menschenrechte, des Wirtschafts- und Sozialsystems und der Umwelt abzubauen;
- Schaffung militärischer Stabilität durch Abrüstungs- und Rüstungskontrollmaßnahmen, Herstellung von Transparenz und Aufbau defensiver Systeme;
- Nutzung und Sicherung der zunehmenden Gemeinsamkeiten in den Werten, der Staatsform (pluralistische Demokratie) und des Wirtschaftens (nach marktwirtschaftlichen Prinzipien);
- Steuerung und Entfaltung umfassender Zusammenarbeit;
- Konflikt- und Krisenmanagement.

Die politischen Entwicklungen in Europa in den letzten Monaten sowie die Aussicht auf ein KSE-I-Abkommen schon 1990 haben ein sicherheitspolitisches Umfeld geschaffen, in dem eine *neue Sicherheitsarchitektur Europas* aufgebaut werden kann. Sie wird und muß sich dadurch auszeichnen, daß sie Sicherheit im Miteinander statt im Gegeneinander gewährleistet. Der KSZE-Prozeß bietet den geeigneten Rahmen, dieses Ziel zu erreichen und die entsprechenden kooperativen Sicherheitsstrukturen zu schaffen. Wenn die KSZE in der Vergangenheit die Funktion hatte, das Zusammenleben gegensätzlicher Systeme in einem geteilten Europa zu erleichtern, so öffnet sich heute eine neue konstitutive Perspektive: Es gilt, für ein einiges und freies Europa eine alle seine Staaten einbeziehende Struktur des Friedens zu finden und institutionell zu verankern.

Bei der Institutionalisierung des KSZE-Prozesses im sicherheitspolitischen Bereich sollte vor allem auf die Förderung des friedlichen Ausgleichs von Interessenkonflikten abgestellt werden. Dabei ist zu beachten, daß neue Institutionen bewährte nicht ablösen, sondern ergänzen sollen. *Neue* institutionelle *Instrumentarien der KSZE sind nicht ein Ersatz für die NATO* und ihre Gremien und Mechanismen, sondern werden komplementäre Aufgaben bei der Festigung von Stabilität in Europa zu erfüllen haben.

2. KAPITEL

Nordatlantisches Bündnis und sicherheitspolitische Zusammenarbeit in Europa

Der revolutionäre Wandel in den Staaten Mittel- und Osteuropas und die Veränderungen in der SU haben die Sicherheitslage in Europa grundlegend verändert. Europa steht am Übergang vom konfrontativen Gegeneinander zum kooperativen Miteinander.

1. Richtungweisend hierfür waren die auf dem *Brüsseler Gipfel der Staats- und Regierungschefs* der sech-

zehn Bündnispartner im Mai 1989 verabschiedeten Dokumente: Die *gemeinsame politische Gipfelerklärung* und das *Gesamtkonzept für Rüstungskontrolle und Abrüstung.* In der Gipfelerklärung hat sich das Bündnis zu dem Ziel einer neuen Struktur in den West-Ost-Beziehungen bekannt, in der „ideologische und militärische Gegensätze durch Zusammenarbeit, Vertrauen und friedlichen Wettbewerb ersetzt werden und in der Menschenrechte und politische Freiheiten zum Wohle aller Menschen voll garantiert sind".

Auf den *Frühjahrstagungen des Nordatlantischen Bündnisses* (Verteidigungsminister 22./23. Mai 1990 in Brüssel/Außenminister 7./8. Juni 1990 in Turnberry) wurde die Entschlossenheit bekundet, die historische Chance zu ergreifen, die sich aus den grundlegenden Veränderungen in Europa ergibt, um eine neue europäische Friedensordnung zu schaffen, gegründet auf Freiheit, Recht und Demokratie. In Turnberry erklärten sie: „In diesem Geiste reichen wir der Sowjetunion und allen anderen europäischen Ländern die Hand zu Freundschaft und Zusammenarbeit."

Die Beziehungen des Nordatlantischen Bündnisses zu den Staaten Mittel- und Osteuropas werden auf eine neue Grundlage gestellt. Die Staats- und Regierungschefs der sechzehn Mitgliedstaaten des Nordatlantischen Bündnisses haben daher den Mitgliedstaaten der Warschauer Vertragsorganisation in der *Londoner Gipfelerklärung vom 6. Juli 1990* vorgeschlagen, in einer gemeinsamen Erklärung die neue Lage in Europa und das veränderte Verhältnis zwischen den Staaten zum Ausdruck zu bringen. Eine solche Erklärung hätte zum Inhalt:

- die Versicherung, sich nicht als Gegner zu betrachten;
- den Willen zum Gewaltverzicht;
- die Bekräftigung der Absicht, sich der Androhung oder Anwendung von Gewalt gegen die territoriale Integrität oder die politische Unabhängigkeit eines Staates zu enthalten.

Zur Verdeutlichung dieser auf gegenseitige Vertrauensbildung gerichteten Politik haben die Staats- und Regierungschefs in London Präsident Gorbatschow und auch Repräsentanten der anderen mittel- und osteuropäischen Staaten eingeladen, vor dem Nordatlantikrat in Brüssel zu sprechen und mit der NATO diplomatische Beziehungen aufzunehmen.

Das Bündnis hat Initiative und Tatkraft bewiesen und seine Politik und Strategie auf die neuen Chancen in Europa ausgerichtet.

2. Die politische Entwicklung in Mittel- und Osteuropa hat die Richtigkeit des politischen Ansatzes des Bündnisses eindrucksvoll unter Beweis gestellt.

Die NATO, 1949 als westliche Reaktion auf das damalige sowjetische Expansionsbestreben gegründet, war niemals nur eine reine Militärallianz klassischen Stils, sondern immer schon ein vorwiegend politisches Bündnis. Als freiwilliger Zusammenschluß gleichberechtigter und demokratischer Staaten war die Nordatlantische Allianz stets der Erhaltung des Friedens als ihrem obersten Ziel verpflichtet. Der Harmel-Bericht von 1967 hat zukunftsweisend das sicherheitspolitische Konzept der Allianz definiert und dabei gleichzeitig Raum zu dessen dynamischer Fortentwicklung gelassen: Der *Erhalt der Fähigkeit zur Verteidigung* — in eindeutig defensiver Ausrichtung auf dem niedrigst möglichen Niveau militärischer Mittel — sowie die *Suche nach konstruktivem Dialog und breiter Zusammenarbeit einschließlich Rüstungskontrolle und Abrüstung* sind und bleiben die beiden konstitutiven, sich wechselseitig verstärkenden Elemente der Sicherheitsphilosophie der Allianz. Die militärischen Elemente in der Gestaltung der West-Ost-Beziehungen treten dabei zunehmend in den Hintergrund.

Unser Verständnis von Sicherheit hat sich gewandelt: Die Allianz bekennt sich zum Gedanken einer Verantwortungsgemeinschaft, wenn sie, wie es die Staats- und Regierungschefs auf dem Brüsseler Mai-Gipfel 1989 ausdrückten, eine Völkergemeinschaft anstrebt, deren Ziele es sind, „gegründet auf der Herrschaft des Rechts, in der alle Länder zusammenwirken, Spannungen in der Welt zu mindern, Streit friedlich beizulegen und Lösungen für die weltweiten Probleme zu suchen, einschließlich Armut, soziale Ungerechtigkeit und Belastung der Umwelt, von denen unser gemeinsames Schicksal abhängt".

3. Die Bedrohungslage hat sich im Berichtszeitraum grundlegend geändert:

Das noch immer substantielle sowjetische Militärpotential befindet sich im angekündigten Abbau und wird umstrukturiert. Eine *neue sowjetische Doktrin der vernünftigen Hinlänglichkeit* wird auf die Erfordernisse der Verteidigung ausgerichtet werden. Ihre vollständige Implementierung wird allerdings noch Jahre dauern. Bis Mitte 1991 werden die sowjetischen Truppen Ungarn und die CSFR verlassen haben. Bis spätestens 1994 — 50 Jahre nach dem Tag, an dem sowjetische Truppen zum ersten Mal das damalige deutsche Reichsgebiet im Kampf im Zweiten Weltkrieg betreten haben — sollen die sowjetischen Truppen aus dem Gebiet der heutigen DDR abgezogen worden sein.

Die SU bleibt auch nach einem erfolgreichen Abschluß eines ersten Abkommens bei den Wiener Verhandlungen über konventionelle Streitkräfte die größte europäische Militärmacht. Ihre militärischen Mittel und Optionen sind vor allem an denen der USA ausgerichtet. Dennoch: Der Zugewinn an Sicherheit und Stabilität in Europa durch den politischen Wandel, durch die bereits vollzogenen, einseitigen Reduzierungen in der SU und den Staaten des WP sowie durch die für dieses Jahr zu erwartenden konkreten vertraglich vereinbarten Abrüstungsschritte ist beispiellos in der mehr als 40jährigen Geschichte der Allianz.

4. Das Bündnis hat sich als Garant unserer Sicherheit und als politisches Steuerungs- und Koordinierungsgremium bewährt. Gerade in der gegenwärtigen Phase des Übergangs von der Konfrontation zu einer neuen Ordnung der gemeinsamen, kooperativ strukturierten Sicherheit in Europa kommt ihm eine unverzichtbare Funktion als Stabilitätsrahmen für die fried-

lichen Veränderungsprozesse in Europa und als Instrument zur sicherheitsbildenden Zusammenarbeit zwischen West und Ost zu.

In einer Zeit des Umbruchs steht die Allianz damit vor folgenden Aufgaben:

— die Strategie und die sie tragenden Konzepte, einschließlich der Rolle der Nuklearwaffen, zu überprüfen

— die Verteidigungsfähigkeit auf dem niedrigst möglichen Niveau von Rüstungen und Streitkräften zu organisieren

— weitere substantielle Rüstungskontroll- und Abrüstungsschritte zu fördern sowie Streitkräfteplanung und Rüstungskontrolle und Abrüstung miteinander zu harmonisieren

— Kontakte auch auf der militärischen Ebene zu vertiefen

— Stabilität und Berechenbarkeit der gemeinsamen westlichen Sicherheitspolitik zu wahren

— den Wandel in den West-Ost-Beziehungen begleitend zu koordinieren

— die Beteiligung der USA und Kanadas an europäischen Angelegenheiten sicherzustellen.

Die Schaffung kooperativer Strukturen der Sicherheit in diesem Teil der Welt ist vor dem Hintergrund des rapiden politischen Wandels in Europa zu einem realistischen Ziel geworden. Es gilt, Transparenz und Berechenbarkeit zu erhöhen, zwischen West und Ost gegenseitig Vertrauen aufzubauen und wirksame Instrumente zur Krisenverhütung und Krisenbewältigung zu schaffen: dies sind integrale Bestandteile der stabilitätsorientierten Rüstungskontroll- und Abrüstungspolitik des Bündnisses. Das KSZE-Seminar über Militärdoktrinen und Strategien in Wien im Januar/Februar 1990 hat hierzu wichtige Impulse geliefert.

5. Die Atlantische Allianz und der Warschauer Pakt haben sich in der Vergangenheit fundamental unterschieden.

Die Allianz war stets ein politisches Bündnis gleichberechtigter Partner, der Warschauer Pakt bislang eine von der Sowjetunion dominierte Militärallianz. Die Demokratisierung in Mittel- und Osteuropa hat die Möglichkeit zur endgültigen Überwindung des Bündnisantagonismus eröffnet. Der Besuch des sowjetischen Außenministers Schewardnadse bei NATO-Generalsekretär Wörner am 19. Dezember 1989 — der erste Besuch eines sowjetischen Außenministers beim Bündnis überhaupt — ist als Ausdruck der Anerkennung des westlichen Bündnisses als Faktor der Friedenssicherung und Stabilität in Europa zu werten. Die darauf folgenden Besuche des polnischen und tschechoslowakischen Außenministers in Brüssel, der Besuch des Generalsekretärs der NATO in Moskau (13. bis 15. Juli 1990) und die Einladung Präsident Gorbatschows zur NATO sind ein weiteres Indiz einer Entwicklung, die zur bündnisübergreifenden kooperativen Gestaltung von Sicherheit in Europa führt.

6. Im Gesamtzusammenhang unserer Sicherheitspolitik hat die Westeuropäische Union, WEU, nach wie vor einen festen Platz. Nach dem Beitritt von Spanien und Portugal hat sie in einer Zeit einschneidender Veränderungen in Europa ihre wichtige Rolle als sicherheitspolitisches Konsultationsforum gemäß den „Beschlüssen von Rom" und der „Plattform europäischer Sicherheitsinteressen" von 1987 bestätigt. Bei der Frühjahrstagung 1990 des Rats der WEU auf Ministerebene standen Fragen der sicherheitspolitischen Absicherung der deutschen Einigung, der Stand und die weiteren Aussichten der Rüstungskontrollbemühungen sowie die durch sie zu erwartenden Veränderungen der militärischen Potentiale und bestehenden Verteidigungsstrukturen im Vordergrund. Das Abschlußkommuniqué bestätigt den Prozeß der kontinuierlichen Abstimmung unter den Mitgliedstaaten sowie ihre Bereitschaft, auch Themen mit längerfristiger Perspektive wie KSE-Verifikation, Zusammenarbeit im Weltraum und Kontakte zu den Reformstaaten Mittel- und Osteuropas aufzugreifen. Damit trägt die WEU wesentlich dazu bei, angemessene Antworten auf die Veränderungen in Europa zu entwickeln.

7. Die seit 1988 auf der Grundlage des Protokolls zum Elysée-Vertrag vom 22. Januar 1988 institutionalisierte *deutsch-französische sicherheitspolitische Zusammenarbeit* hat den laufenden Abrüstungsverhandlungen einen wichtigen Impuls gegeben. Die Außenminister beider Länder haben sich am 25. Januar 1990 in Wien bei einem gemeinsamen Auftritt vor dem Plenum der VKSE dafür ausgesprochen, ein umfassendes und substantielles KSE-Abkommen noch 1990 abzuschließen und unmittelbar anschließend daran die Verhandlungen für ein zweites Abkommen aufzunehmen. In der gemeinsamen Erklärung anläßlich seiner Sitzung am 26. April 1990 sprach sich der Deutsch-Französische Rat für Verteidigung und Sicherheit unter dem Vorsitz von Präsident Mitterrand und Bundeskanzler Kohl für eine umfassende und zukunftsweisende Zusammenarbeit in der Sicherheits- und Verteidigungspolitik beider Länder aus.

Die gemeinsame Erklärung ging insbesondere auf die Wiener Verhandlungen über Konventionelle Streitkräfte ein, die am unmittelbarsten die Sicherheit Europas betreffen. In ihrem operativen Teil forderte sie die Weiterführung von Folgeverhandlungen unmittelbar im Anschluß an die Unterzeichnung eines KSE-Abkommens im bisherigen Teilnehmerkreis und auf der Grundlage des bestehenden Mandats, die Fortsetzung der Verhandlungen über Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen sowie die Zusammenführung beider Verhandlungsstränge im 35er-Rahmen bei dem für 1992 verabredeten KSZE-Folgetreffen in Helsinki. Die gemeinsame deutsch-französische Erklärung hat damit der Diskussion über die Fortführung des konventionellen Rüstungskontrollprozesses richtungweisende Impulse gegeben.

8. Aus Sicht der Bundesregierung geht es jetzt darum, die zunehmende Gemeinsamkeit der Werte und politischen Strukturen der Staaten in West und Ost zu nutzen, um eine übergreifende Struktur gesamteuropäischer Sicherheit, und zwar im Rahmen des KSZE-Prozesses, schrittweise aufzubauen.

3. KAPITEL

Rüstungskontrolle und Abrüstung als Instrumente der neuen Sicherheitspolitik

Als integraler Bestandteil der Sicherheitspolitik des Atlantischen Bündnisses haben Rüstungskontrolle und Abrüstung stets dem Ziel gedient, Sicherheit und Stabilität auf möglichst niedrigem Niveau der Streitkräfte und Rüstungen zu festigen. Diese Aufgabe gilt uneingeschränkt fort.

Der tiefgreifende Wandel in Europa hat Rüstungskontrolle und Abrüstung jedoch vor neue Chancen und Herausforderungen gestellt. Sie sind zu unerläßlichen Instrumenten geworden, um den strategischen und den politischen Wandel zu gestalten.

Als Instrument des *strategischen* Wandels muß Rüstungskontrolle genutzt werden, um die vorhandenen militärischen Potentiale mit den sich verändernden politischen Realitäten in Einklang zu bringen. Es gilt sicherzustellen, daß Gorbatschows neues Denken in den militärischen Fähigkeiten der Sowjetunion bleibenden Niederschlag findet, so daß auch das westliche Bündnis seine Streitkräfte und seine Strategie den gewandelten Erfordernissen anpassen kann. Dabei geht es nicht nur darum, die Streitkräfte auf das für die Verteidigung erforderliche Maß zurückzuführen, sondern sie auch so zu strukturieren, daß der Angriff auf andere Staaten keine erfolgversprechende Option mehr sein kann.

Als Instrument des *politischen* Wandels hat die Rüstungskontrolle bereits im Harmel-Bericht eine über die Gewährleistung militärischer Sicherheit hinausgehende Dimension erhalten: als Teil einer umfassenden Politik des Atlantischen Bündnisses, die auf Überwindung der Teilung Europas und Deutschlands in einer gerechten und dauerhaften Friedensordnung abzielt.

Beim gegenwärtigen Tempo der Veränderungen in Europa hat diese Funktion von Rüstungskontrolle und Abrüstung eine Aktualität erlangt, die sich vor 20 Jahren wenige vorstellen konnten. Rüstungskontrolle muß mit umwälzenden politischen Entwicklungen nicht nur Schritt halten; als ein tragendes Bauelement einer gerechten und dauerhaften Friedensordnung in Europa muß sie dazu beitragen, vorausschauend die erforderlichen sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen für den weiteren positiven Wandel in Stabilität zu schaffen.

Dies gilt im besonderen Maße für die sicherheitspolitische Einbettung der Einigung Deutschlands. Fortschritte bei der Abrüstung und Rüstungskontrolle sind wesentliche Voraussetzung für die Einheit Europas und Deutschlands.

Die deutsche Einigung geht deshalb Hand in Hand mit der Überwindung des bipolaren auf antagonistischen Bündnissen gegründeten Sicherheitssystems und der Erarbeitung einer alle Europäer, auch die Sowjetunion, die USA und Kanada einbeziehenden kooperativen Sicherheitsordnung in Europa.

Der Abbau der ideologischen Konfrontation hat den Weg freigemacht für den Abbau der militärischen Konfrontation und der angehäuften militärischen Potentiale.

Gleichzeitig mit dem Abbau der Rüstungen müssen neue Strukturen kooperativer Sicherheit entwickelt werden, die die Abhängigkeit von militärischer Gewährleistung der Sicherheit weiter vermindern. Rüstungskontrolle und Abrüstungsverträge sowie die für ihre Durchführung unerläßliche Zusammenarbeit der Vertragsparteien sind Teil dieser Entwicklung.

Den institutionellen Rahmen für diesen Prozeß bietet die KSZE. Einen wesentlichen Beitrag zu seiner materiellen Ausgestaltung müssen die Bemühungen um Rüstungskontrolle und Abrüstung leisten.

Verifikation und gegenseitige Vertrauensbildung im militärischen Bereich haben einen neuen Stellenwert in unserer Sicherheitspolitik erlangt.

Ein Netz sich überschneidender Verifikationsmaßnahmen soll nicht nur der Überprüfung der in vielfältigen Verträgen eingegangenen Verpflichtungen dienen, sondern darüber hinaus das Vertrauen festigen, daß militärische Macht nicht mißbraucht wird; daß, wie es im Gesamtkonzept des Bündnisses für Rüstungskontrolle und Abrüstung heißt, Streitkräfte nur der Kriegsverhinderung und der Selbstverteidigung dienen, nicht jedoch der Aggression oder der politischen und militärischen Einmischung.

In Europa mehren sich die Zeichen, daß sich ein solcher Wandel anbahnt. Militärische Macht verliert als Faktor der zwischenstaatlichen Beziehungen an Bedeutung. An ihre Stelle tritt Zusammenarbeit im Bewußtsein gemeinsamer Interessen. Kooperative Strukturen vertraglich gewährleisteter Sicherheit werden Stabilität und Frieden auf neuer Grundlage festigen. Ein neuer, auf Gegenseitigkeit gegründeter Sicherheitsbegriff gewinnt Gestalt. Rüstungskontrolle und Abrüstung werden immer mehr zu tragenden Pfeilern einer auf Kooperation beruhenden Sicherheitsordnung.

ZWEITER TEIL

Bemühungen um Abrüstung und Rüstungskontrolle im Berichtszeitraum (Mitte 1989 bis Mitte 1990)

I. Die wichtigsten rüstungskontrollpolitischen Entwicklungen

1. Die im Gesamtkonzept für Rüstungskontrolle und Abrüstung vom 30. Mai 1989 niedergelegten Grundsätze und Ziele behalten ihre Bedeutung, auch wenn die politische Entwicklung in wichtigen Bereichen eine Anpassung erfordert (zu Einzelheiten des Gesamtkonzepts vgl. JAB 1988/89). Die Staats- und Regierungschefs der NATO-Mitgliedstaaten haben beim *Londoner Gipfeltreffen am 5./6. Juli 1990* zukunftsweisende Beschlüsse gefaßt, die das Gesamtkonzept im Lichte der tiefgreifenden Verbesserung des West-Ost-Verhältnisses weiterentwikkeln.

Verhandlungen über die Reduzierung nuklearer Kurzstreckenraketen (SNF) zwischen den Vereinigten Staaten und der Sowjetunion sollen bereits kurz nach der Unterzeichnung eines KSE-Abkommens und nicht erst mit dessen Implementierung beginnen. Zur Vorbereitung dieser Verhandlungen und zur Entwicklung einer einvernehmlichen Verhandlungsposition hat das Bündnis die Einsetzung eines geeigneten Gremiums beschlossen, das in Kürze seine Tätigkeit aufnehmen wird. Bei der Ausarbeitung einer Verhandlungsposition wird die Entscheidung von Präsident Bush zu berücksichtigen sein, auf eine Modernisierung der nuklearen Kurzstreckenraketen „Lance" und eine weitere Modernisierung der nuklearen Artilleriemunition der USA in Europa zu verzichten. Damit wurden nach Überzeugung der Bundesregierung die Weichen für die Beseitigung nuklearer Mittel kürzerer und kürzester Reichweite in Europa gestellt.

Mit dem Ergebnis des Londoner Gipfels hat das Bündnis bewiesen, daß es bereit ist, seinen Denkansatz in Verteidigungsfragen grundlegend weiterzuentwikkeln und gemeinsam mit den östlichen Partnern ein festes Fundament für eine europäische Sicherheitsarchitektur zu schaffen, in dem die Sicherheit aller Staaten nicht gegeneinander, sondern miteinander verbürgt wird. Der Londoner Gipfel hat dem Prozeß der Rüstungskontrolle und Abrüstung kräftige Impulse gegeben und neue Perspektiven eröffnet.

2. Die *Verhandlungen über konventionelle Streitkräfte in Europa (VKSE)* haben sich im Berichtszeitraum als Rüstungskontrollforum neuer Qualität erwiesen: Die breite Basis der konzeptionellen Gemeinsamkeiten zwischen West und Ost — von der Begrenzung der Hauptwaffenkategorien Panzer, Artillerie, gepanzerte Kampffahrzeuge, Kampfflugzeuge und Kampfhubschrauber auf Höchststärken unterhalb des Niveaus des Schwächeren, d. h. der westlichen Seite, bis hin zu einem zuverlässigen Verifikationssystem auf der Basis eines umfassenden Informationsaustausches — hat ihnen schon bald nach ihrem Beginn eine ungewöhnliche Dynamik verliehen. Das von West wie Ost angestrebte Ziel, ein erstes KSE-Abkommen noch vor der KSZE-Gipfelkonferenz in Paris (19. bis 21. November 1990) zu erreichen, wird sich voraussichtlich einhalten lassen. Die zwischendurch hinhaltende und abwartende Verhandlungslinie der Sowjetunion — zu erklären vor dem Hintergrund des politischen Wandels in Ost- und Mitteleuropa mit der Folge einer auch militärisch grundlegenden Änderung der sowjetischen Position in Europa — führte im Frühjahr 1990 zu einer mehrmonatigen Stagnation in den Verhandlungen. Inzwischen sind die Weichen auf Realisierung eines Abschlusses im Herbst 1990 gestellt worden.

Den Ausschlag dafür haben nicht zuletzt die Londoner Gipfelerklärung und die Erklärung des Bundeskanzlers in Schelesnowodsk zur Personalstärke der Streitkräfte des vereinten Deutschlands gegeben. Damit wurde nicht nur ein Hindernis für den zügigen Abschluß der Wiener Verhandlungen, sondern auch für den 2 + 4-Prozeß aus dem Weg geräumt.

Der politische Wandel in Europa soll mit den KSE-Verhandlungen seinen sicherheitspolitischen Niederschlag in einer spürbaren Verminderung der militärischen Potentiale finden. Mit den KSE- und VSBM-Verhandlungen wird das rüstungskontrollpolitische Fundament für die endgültige Abkehr von der Konfrontation der Allianzen und für die Entwicklung kooperativer Sicherheitsstrukturen in Europa geschaffen. Der konventionellen Rüstungskontrolle kommt daher — auch nach einem ersten KSE-Abkommen — in der Perspektive der politischen Neuordnung Europas eine herausragende Rolle zu.

4. Die *Verhandlungen über Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen (VVSBM)*, die parallel zu den VKSE laufen, haben im Berichtszeitraum ebenfalls Fortschritte zu verzeichnen, auch wenn bisher nur in begrenztem Umfang Textelemente vereinbart werden konnten. Hauptschwierigkeit ist der immer wieder geäußerte Wunsch der Sowjetunion, die Seestreitkräfte einzubeziehen; nach westlichem Verständnis sind — gemäß dem einvernehmlich vereinbarten Mandat — unabhängige Aktivitäten der Seestreitkräfte vom Gegenstandsbereich der Verhandlungen ausgeschlossen. Außerdem bestehen von sei-

ten der Sowjetunion noch Vorbehalte gegen die vom Westen eingebrachte und wegen ihrer politischen Bedeutung als besonders wichtig betrachtete Maßnahme zur „Diskussion ungewöhnlicher Aktivitäten militärischer Art". Die Sowjetunion befürchtet dabei die Einmischung in ihre inneren Angelegenheiten, da die Maßnahme auch Aktivitäten paramilitärischer Kräfte erfassen würde.

Mit seiner Erklärung auf dem Gipfeltreffen in London am 6. Juli 1990, bis zum KSZE-Gipfel im November des Jahres auch ein „bedeutungsvolles Paket" neuer VSBM zu verabschieden, hat das Atlantische Bündnis versucht, den VVSBM einen frischen politischen Impuls zu geben.

Die VVSBM als Forum der 35 und damit als Forum der Zukunft sollen einen wesentlichen Beitrag zu noch mehr Transparenz und damit zur Vertrauensbildung leisten. Ein gutes Beispiel dafür war die Durchführung des Seminars über Sicherheitskonzepte und Militärdoktrinen vom 16. Januar bis 5. Februar 1990 im Rahmen der 5. Verhandlungsrunde, bei dem erstmalig hochrangige Vertreter aller KSZE-Teilnehmerstaaten offen über ihre jeweiligen Konzepte, aber auch über ihre Besorgnisse sprachen. Mit dem beim NATO-Gipfel angeregten zweiten Seminar soll dieser Weg in naher Zukunft fortgesetzt werden.

5. Bei den *Genfer Verhandlungen über ein weltweites Verbot chemischer Waffen (CW)* sind im Berichtszeitraum wichtige Fortschritte erreicht worden, die in dem weit entwickelten Vertragsentwurf ihren Niederschlag fanden. Die Bundesrepublik Deutschland hat in ihrem Bemühen um schnellstmöglichen Abschluß einer Verbotskonvention hierzu wesentliche Beiträge geleistet, insbesondere für Verifikationsbestimmungen. Zu den konkreten deutschen Beiträgen gehören eine Serie von Testinspektionen zur praktischen Überprüfung der in Genf erarbeiteten Verifikationsbestimmungen und ein Arbeitstreffen zu Fragen der Verifikationstechnik im Juni 1990, zu dem Vertreter sämtlicher Mitglied- und Beobachterstaaten der Genfer Abrüstungskonferenz in die Bundesrepublik Deutschland eingeladen wurden. Bedeutsame Schritte auf ein Chemiewaffenverbot hin stellen auch die amerikanisch-sowjetischen Absprachen von Wyoming über Verifikationsexperimente und Datenaustausch sowie das bilaterale amerikanisch-sowjetische Abkommen über vorgezogene Chemiewaffen-Vernichtung und sofortige Einstellung der CW-Produktion vom Juni 1990 dar. Beide Staaten haben neue gemeinsame Initiativen für die Genfer CW-Vereinbarungen vereinbart. Mit dem vollständigen und ersatzlosen Abzug der amerikanischen chemischen Waffen aus der Bundesrepublik Deutschland im September 1990 haben beide Regierungen einen weiteren wichtigen Beitrag hierzu geleistet.

Die Weichen für den Abschluß einer umfassenden, weltweiten und verifizierbaren CW-Verbotskonvention in der zweiten Hälfte des Jahres 1991 sind gestellt.

II. Die Verhandlungen in Wien

1. KAPITEL

Die Verhandlungen über konventionelle Streitkräfte in Europa (VKSE)

1. Aktuelle politische Rahmenbedingungen

Die Verhandlungen über die Reduzierung der konventionellen Streitkräfte in Europa in Wien sind in mannigfacher Hinsicht zum Kristallisationspunkt der sich in Europa ereignenden Veränderungen geworden. Der Abschluß eines KSE-Abkommens noch im Jahr 1990 erhält im Gesamtzusammenhang der Bemühungen um die Neugestaltung der West-Ost-Beziehungen und die Einbettung Deutschlands in die sicherheitspolitische Architektur immer größeres Gewicht.

Sicherheitspolitisch wird das KSE-Abkommen, wie es im Kommuniqué der NATO-Außenminister-Konferenz von Turnberry (7./8. Juni 1990) heißt, einen gewaltigen Schritt auf dem Wege zu größerer Stabilität und Sicherheit in Europa bringen. Der angestrebte Abbau der bestehenden Asymmetrien bei den Hauptwaffensystemen mit dem Ergebnis, daß die Fähigkeit zum Überraschungsangriff und zur großangelegten Offensive in Europa beseitigt wird, bleibt unabdingbare Voraussetzung für den weiteren Aufbau einer neuen Sicherheitsarchitektur auf unserem Kontinent.

Auch wenn Parität zwischen den Bündnissen als Verhandlungsprinzip heute nicht mehr die gleiche Bedeutung hat, die ihr zu Beginn der Verhandlungen zugemessen worden war: Der mit dem Abkommen erzielte drastische Abbau der Konfrontation ist nur denkbar, wenn er mit dem Leitgedanken des Gleichgewichts verbunden bleibt. Zudem sind die Zielvorstellungen von Parität und Kollektivität im Laufe der KSE-Verhandlungen weiterentwickelt worden. Zwar sollen die kollektiven Reduzierungsverpflichtungen in beiden Bündnissen jeweils autonom aufgeteilt, die von allen Teilnehmerstaaten zu notifizierenden nationalen Anteile jedoch verbindlich festgelegt werden, solange sie nicht im Einvernehmen der jeweiligen Bündnispartner geändert werden. Darüber hinaus wird das KSE-Abkommen ein zukunftsweisendes Konzept verwirklichen: Kein Staat soll mehr als einen bestimmten Anteil aller in Europa vorhandenen, vom Abkommen erfaßten Waffen besitzen — nach westlichem Vorschlag 30 %.

Ungeachtet der seit Beginn der Verhandlungen eingetretenen tiefgreifenden Veränderungen in Europa behält das im Mandat vom 10. Januar 1989 vereinbarte Verhandlungskonzept somit seine Gültigkeit. Es bedarf allerdings der Anpassung an Erfordernisse, die sich aus der mit der Vereinigung Deutschlands zusammenhängenden Entwicklung ergeben.

Der in Wien verhandelte Vertragsentwurf geht von der Existenz zweier deutscher Staaten aus, die jeweils den beiden im Vertrag konstituierten „Staatengruppen" zugeordnet werden. Aufgabe dieser Staatengruppen ist es u. a., jeweils intern im Rahmen der für

beide Seiten festgelegten paritätischen Obergrenzen einzelstaatliche Höchststärken festzulegen.

Der Wegfall der DDR als Mitglied der östlichen Staatengruppe wirft die Frage auf, wem die dadurch freiwerdenden Quoten an vertragserfaßtem Gerät zufallen sollen. Hierzu wurde in Wien auf Vorschlag der Bundesregierung Einvernehmen erzielt, daß nach der Vereinigung Deutschlands die NATO nicht über mehr Waffen verfügen soll, als nach dem bisherigen Konzept gleicher Obergrenzen vorgesehen war, und daß die bisher für die Bundesrepublik Deutschland vorgesehene einzelstaatliche Höchststärke auch für ein vereintes Deutschland gelten soll. An den im Vertragsentwurf vorgesehenen paritätischen Obergrenzen werden keine Änderungen vorgenommen. Die in der östlichen Gruppe verbleibenden sechs Staaten können die bisher für die DDR vorgesehene Quote unter sich aufteilen.

Die aus sowjetischer Sicht positive Folge dieser Regelung ist, daß das militärische Potential des vereinten Deutschlands nicht größer sein wird als das für die Bundesrepublik Deutschland bereits jetzt nach KSE vorgesehene Potential — soweit es die von einem ersten KSE-Abkommen erfaßten Waffenarten betrifft.

Kein Gegenstand der gegenwärtigen KSE-Verhandlungen ist hingegen, wenn vom Bush-Vorschlag für amerikanische und sowjetische Truppen abgesehen wird, der Personalumfang der Streitkräfte. Hier geht es jedoch um Größen, die stets als klassischer Ausdruck militärischer Macht galten — beim gegenwärtigen Umbruch etablierter Sicherheitsstrukturen also ein sensitives Thema. Für die Sowjetunion, die eine Verschiebung des Gleichgewichts in Europa im Zuge der deutschen Einigung befürchtet, ist es deshalb ein verständliches Anliegen, Gewißheit über den Umfang der Streitkräfte des vereinten Deutschlands zu erhalten.

Die Nachschiebung des schwierigen Themas der Begrenzung von Militärpersonal würde jedoch die weit fortgeschrittenen KSE-Verhandlungen komplizieren und ihren Abschluß noch in diesem Jahr gefährden. Die Erörterung dieses für die Sowjetunion wichtigen Anliegens kann deshalb konkret erst nach Abschluß eines ersten KSE-Abkommens in Folgeverhandlungen aufgenommen werden. Im Interesse eines zügigen Abschlusses der KSE-Verhandlungen, aber auch der 2+4-Gespräche über die äußeren Aspekte der deutschen Einigung, mußte deshalb klargestellt werden:

— daß in KSE-Folgeverhandlungen die Begrenzung des Streitkräftepersonals der Teilnehmerstaaten in Europa Verhandlungsgegenstand sein wird,

— daß solche Verhandlungen unverzüglich nach Abschluß eines ersten Abkommens aufgenommen werden,

— daß die Bundesregierung schon jetzt zu einer verbindlichen Aussage über die Personalstärken der Streitkräfte des vereinten Deutschlands bereit ist.

Entsprechende Zusicherungen wurden von den Staats- und Regierungschefs des Atlantischen Bündnisses am 5./6. Juli 1990 in ihrer Londoner Erklärung gegeben. Im Hinblick auf die deutschen Streitkräfte wurde die in dieser Erklärung des Bündnisses gegebene grundsätzliche Zusage durch Bundeskanzler Kohl gegenüber Präsident Gorbatschow in Schelesnowodsk am 16. Juli konkretisiert und am 17. Juli 1990 vor der Bundespressekonferenz erläutert:

> „Die Bundesregierung erklärt sich bereit, noch in den laufenden Wiener Verhandlungen eine Verpflichtungserklärung abzugeben, die Streitkräfte eines geeinten Deutschlands innerhalb von drei bis vier Jahren auf eine Personalstärke von 370 000 Mann zu reduzieren. Diese Reduzierung soll mit Inkrafttreten des ersten Wiener Abkommens beginnen. Dies bedeutet: Legt man die bisherige Stärke von Bundeswehr und NVA zugrunde, so werden die Streitkräfte des künftigen geeinten Deutschlands um 45 % vermindert."

In Umsetzung des Ergebnisses von Schelesnowodsk hat Bundesaußenminister Genscher am 30. August 1990 vor dem VKSE-Plenum in Wien namens der Regierung der Bundesrepublik Deutschland — und in Absprache mit der Regierung der DDR — eine bindende Erklärung über die Reduzierung und Begrenzung des Personalumfangs der Streitkräfte des vereinten Deutschlands abgegeben. Die Erklärung hat folgenden Wortlaut:

> „Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland verpflichtet sich, die Streitkräfte des vereinten Deutschlands innerhalb von drei bis vier Jahren auf eine Personalstärke von 370 000 Mann (Land-, Luft- und Seestreitkräfte) zu reduzieren. Diese Reduzierung soll mit dem Inkrafttreten des ersten KSE-Vertrages beginnen.
>
> Im Rahmen dieser Gesamtobergrenze werden nicht mehr als 345 000 Mann den Land- und Luftstreitkräften angehören, die gemäß vereinbartem Mandat allein Gegenstand der Verhandlungen über konventionelle Streitkräfte in Europa sind.
>
> Die Bundesregierung sieht in ihrer Verpflichtung zur Reduzierung von Land- und Luftstreitkräften einen bedeutsamen deutschen Beitrag zur Reduzierung der konventionellen Streitkräfte in Europa. Sie geht davon aus, daß in Folgeverhandlungen auch die anderen Verhandlungsteilnehmer ihren Beitrag zur Festigung von Sicherheit und Stabilität in Europa, einschließlich Maßnahmen zur Begrenzung der Personalstärken, leisten werden."

Damit sind die notwendigen Voraussetzungen geschaffen worden, damit der gedrängte, von mannigfachen politischen Abhängigkeiten geprägte europäische Terminkalender bis zum Jahresende eingehalten werden kann. Die an den KSE-Verhandlungen teilnehmenden Staaten haben — ganz im Sinne des neuen konstruktiven Geistes, der diese Verhandlungen von Anfang an prägte — die erforderliche Flexibilität bewiesen, um das gemeinsam erarbeitete Verhandlungskonzept an veränderte politische Rahmenbedingungen anzupassen. Dazu hat die Bundesregierung gemeinsam mit ihren Bündnispartnern maßgebliche Beiträge geleistet.

2. Der Verhandlungsverlauf im Berichtszeitraum [1])

Zu Beginn des Berichtszeitraums konnten die Verhandlungen bereits auf ein hohes Maß an konzeptioneller Übereinstimmung zwischen West und Ost aufbauen.

— Erfaßt werden, europaweit und regional, Panzer, Artillerie, gepanzerte Kampffahrzeuge, Kampfflugzeuge und Kampfhubschrauber.

— Beide Seiten streben gleiche kollektive Höchststärken unterhalb des gegenwärtigen NATO-Niveaus an.

— Das Gerät der Stationierungsstreitkräfte soll begrenzt werden.

— Kein Staat soll mehr als einen bestimmten Geräteumfang im Vergleich zu allen anderen VKSE-Teilnehmern haben.

— Stabilisierende Maßnahmen sollen die paritätischen Obergrenzen ergänzen.

— Ein zuverlässiges Verifikationssystem auf der Grundlage eines detaillierten Informationsaustausches und umfassender Inspektionen vor Ort soll die Einhaltung des Vertrages gewährleisten.

Der Herbst 1989 brachte mit der Einführung eines umfangreichen Vorschlagspakets zu stabilisierenden Maßnahmen, Informationsaustausch, Verifikation und Nichtumgehung am 21. September 1989 und der Einführung eines Vertragsentwurfs am 14. Dezember 1989 die Vervollständigung des westlichen Verhandlungspakets sowie, durch östliche Gegenentwürfe zur Flugzeugproblematik am 28. September und zu stabilisierenden Maßnahmen, Informationsaustausch und Verifikation am 19. Oktober 1989, eine schrittweise Komplettierung der beiderseitigen Verhandlungskonzepte. Die Schrittmacherrolle lag eindeutig beim Westen, der in der Regel seine Vorschläge zuerst einbrachte, auf die der Osten dann reagierte.

Die ungewöhnliche Dynamik der Verhandlungen ermöglichte ab Spätherbst 1989 den Übergang zur intensiven und detaillierten Verhandlungsarbeit über das in der bisherigen Geschichte der Rüstungskontrolldiplomatie wohl umfassendste und ehrgeizigste Rüstungskontrollregime. Die Verhandlungen entwikkelten allmählich sehr differenzierte Strukturen, was u. a. zu einer Verschiebung des Schwergewichts von Plenarsitzungen und formellen Arbeitsgruppen zur informellen Arbeit in einer Anzahl von Kontaktgruppen führte. Insgesamt zeigten die VKSE schon sehr bald Züge einer Rüstungskontrollverhandlung neuer, kooperativer Art.

Im Zusammenhang mit der sich beschleunigenden Erosion des Warschauer Paktes seit Ende 1989 wurde es für die östlichen Staaten immer schwieriger, sich intern auf gemeinsame Positionen für die Verhandlungen zu einigen. Die Haltung der nichtsowjetischen Partner hob sich immer deutlicher von der der Sowjetunion ab. Bereits heute haben die VKSE nicht mehr den Charakter einer Verhandlung zwischen zwei Bündnissen. Vor allem Ungarn, Polen, aber auch Bulgarien betonen vermehrt die Rolle der Einzelstaaten. Zwischen allen Teilnehmerstaaten besteht jedoch Einverständnis, an der Schlüsselrolle beider Bündnisse als Geschäftsgrundlage des KSE-I-Konzepts (Parität/kollektive Höchststärken) festzuhalten und notwendige Anpassungen des VKSE-Vertragswerks an die neuen politischen Entwicklungen so gering wie möglich zu halten. In den angestrebten Folgeverhandlungen KSE Ia werden dann nationale Höchststärken mehr im Vordergrund stehen.

Die beim Außenministertreffen der 23 in Ottawa am 13. Februar 1990 erreichte Einigung über eine Begrenzung des stationierten amerikanischen und sowjetischen Personals auf 195 000 Mann in Zentraleuropa ist — entgegen vielfacher Erwartung — zunächst nicht zum Katalysator weiterer substantieller Verhandlungsfortschritte geworden. Die dramatischen Umwälzungen in Ost- und Mitteleuropa, die internen Entwicklungen in der Sowjetunion und die mit der deutschen Vereinigung zusammenhängenden Fragen führten ab März 1990 zu einer Überprüfung der sowjetischen Sicherheits- und Rüstungskontrollpolitik und in der Folge zu einer Verzögerung des Entscheidungsprozesses auf sowjetischer Seite und zur Verlangsamung des Verhandlungstempos.

Diese vorübergehende Stagnation der Verhandlungen wurde überwunden mit Einigung auf Definitionen für Kampfpanzer und gepanzerte Kampffahrzeuge am 27. Juni 1990. Dies ist ein wichtiger Durchbruch, da die Lösung dieses nur scheinbar technischen, in Wirklichkeit aber politisch bedeutsamen Problems eine wichtige Weichenstellung in Richtung auf ein Abkommen in diesem Jahr ist.

Nach der grundsätzlichen Einigung der westlichen Staats- und Regierungschefs auf dem Londoner Gipfel am 6. Juli 1990 über die Einführung eines ergänzenden Personalvorschlags bei VKSE, einschließlich einer verbindlichen Aussage zum Personalumfang der Streitkräfte eines vereinten Deutschlands, hat der Bundeskanzler bei seinen Gesprächen in der Sowjetunion am 15./16. Juli 1990 der sowjetischen Führung eine Position unterbreiten können, die ihrem Wunsch nach Gewißheit über den Umfang der deutschen Streitkräfte im Zusammenhang mit einem KSE-I-Abschluß Rechnung trägt.

Damit ist wieder zielgerichtete Bewegung in den KSE-Verhandlungen möglich geworden. Es ist eine weitere wichtige Voraussetzung für den zeitgerechten Abschluß eines KSE-I-Abkommens bis zum KSZE-Gipfeltreffen geschaffen, zu dem Frankreich vom 19. bis 21. November 1990 nach Paris eingeladen hat. Im Anschluß an diesen Gipfel sollen die Wiener Verhandlungen in ihren beiden Strängen — VKSE und VVSBM — auf der Grundlage der bestehenden Mandate mit dem bisherigen Teilnehmerkreis fortgesetzt werden. Details, vor allem Ziel, Inhalt und Dauer der Folgeverhandlungen, werden von den 22 bzw. den 34 anläßlich des KSZE-Gipfels festzulegen sein.

[1]) Ein chronologischer Überblick über wichtige Wegmarken in den Verhandlungsrunden 3 bis 7 folgt im Anhang A 2.

3. Der Verhandlungsstand im einzelnen

Auf der *Habenseite* kann im Berichtszeitraum verbucht werden:

1. Einvernehmen über die *Definitionen und Systemlisten* des gesamten zu *erfassenden Geräts der Landstreitkräfte:*

— Die Einigung auf die Definitionen von *Artillerie* samt dazugehörigen Systemlisten am 17. Oktober 1989 war das erste konkrete Verhandlungsergebnis überhaupt. Erfaßt werden alle Artilleriewaffen mit einem Kaliber ab 100 mm (hierdurch werden ca. 6 000 östliche Panzerabwehrgeschütze ausgeklammert).

Noch zu vereinbaren bleibt die Obergrenze für Artillerie. Die östliche Seite hat am 30. Januar 1990 als Obergrenze 20 000 vorgeschlagen, nachdem sie bisher 24 000 gefordert hatte. Eine Kompromißlösung zwischen dem westlichen Vorschlag von 16 500 und dem östlichen Ansatz von 20 000 ist zu erwarten.

— Bei den Definitionen für *Kampfpanzer und gepanzerte Kampffahrzeuge* und damit verbundenen Fragen wie Obergrenzen und Zwischenobergrenzen konnte nach langwieriger, über ein Jahr währender Arbeit am 27. Juni 1990 durch Fertigstellung der Systemlisten definitive Einigung erzielt werden. Durch Einbeziehung von schweren gepanzerten Kampffahrzeugen (heavy armoured combat vehicles = HACV) in die Kategorie der gepanzerten Kampffahrzeuge (armoured combat vehicles = ACV) wird der östlichen Forderung nach der Begrenzung auch leichter Panzer Rechnung getragen. Die Definitionen umfassen die folgenden Elemente:

= *Kampfpanzer* sind Rad- und Kettenpanzer ab einem Kaliber von 75 mm und Leergewicht ab 16,5 t. Die Gesamtobergrenze für die Staaten jeder Gruppe ist 20 000.

= Unter dem Oberbegriff gepanzerte Kampffahrzeuge (ACV) werden bestimmte geländegängige gepanzerte Fahrzeuge zusammengefaßt und auf insgesamt 30 000 für die Staaten jeder Seite begrenzt. ACV setzen sich zusammen aus:

+ Mannschaftstransportwagen (APC), d. h. gepanzerte Kampffahrzeuge, die in der Regel mit eingebauten Waffen unter 20 mm ausgerüstet sind, zum Transport einer Infanteriegruppe.

+ Schützenpanzern (AIFV), d. h. gepanzerten Kampffahrzeugen zum Transport einer Infanteriekampfgruppe, die normalerweise aus dem Fahrzeug heraus den Kampf führen kann. Voraussetzung ist Ausrüstung mit einer Kanone ab 20 mm und/oder einer Panzerabwehrlenkrakete.

+ Schweren gepanzerten Kampffahrzeugen (HACV), d. h. gepanzerten Kampffahrzeugen ab 6 t Leergewicht und einer Kanone ab 75 mm.

= Für Schützenpanzer gilt innerhalb der ACV-Obergrenze eine Zwischenobergrenze von 18 000, für schwere gepanzerte Kampffahrzeuge innerhalb dieser Zwischenobergrenze eine solche von 1 500.

2. Für die Erfassung des in Depots gelagerten Geräts — im Unterschied zum Gerät in aktiven Einheiten — zeichnet sich eine Lösung im Zusammenhang mit der Regionalunterteilung wie folgt ab:

— Eine Teilobergrenze in der Zentralregion nur für Gerät in aktiven Einheiten

— zwei Teilobergrenzen in der Region Mitte, jeweils für „aktives" und gelagertes Gerät

— grundsätzliche Akzeptanz des westlichen Vorschlages von Teilobergrenzen für die Zentralregion und die Region Mitte (siehe Karte in Anlage A-4).

Im Bereich der regionalen Differenzierung bleibt noch die Behandlung der Flanken zu lösen.

3. In den Bereichen *Verifikation* und *Zerstörung* vertragserfaßten Geräts wurden und werden Annäherungen schrittweise erzielt:

— Mit der Einführung westlicher Textvorschläge zur Ausgestaltung der Vertragsartikel zur Verifikation und zum Informationsaustausch sowie zu einem Inspektionsprotokoll sind am 22. Februar 1990 in diesem wichtigen Bereich die Voraussetzungen für die Aufnahme substantieller Verhandlungen mit den östlichen Staaten geschaffen worden.

— Das westliche Inspektionsprotokoll nennt die notwendigen Einzelelemente, die für Aufbau und Ausgestaltung eines KSE-Verifikationsregimes maßgeblich sein sollen. Es regelt insbesondere die Zahl und Durchführungsbedingungen für Vor-Ort-Inspektionen.

Als Antwort darauf hat die östliche Seite am 12. April 1990 einen eigenen Entwurf vorgelegt. Weite Passagen sind mit dem westlichen Text identisch. Der wichtigste Unterschied besteht hinsichtlich der Zahl der hinzunehmenden (passiven) Inspektionen. Die östlichen Staaten, vor allem die Sowjetunion, wollen nur eine wesentlich geringere Zahl als vom Westen vorgeschlagen akzeptieren.

Am 12. April 1990 hat die Sowjetunion den Vorschlag gemacht, einen Großteil des zu zerstörenden Geräts in kampfunfähigem Zustand für eine Übergangszeit bis zur endgültigen Zerstörung in Depots unter internationaler Kontrolle zu lagern. Außerdem fordert die Sowjetunion weiterhin die Möglichkeit der Konversion zu friedlichen Zwecken, zumindest für einen Teil des Geräts.

— Im Bereich der Verifikation schälen sich zwei politisch relevante Streitpunkte heraus:

= Kritischer Punkt ist vor allem die Berechnungsmethode und die Höhe der passiven Inspektionsquote.

= Bei der Definition der inspizierten Vertragspartei („inspected party") sollte nach westlicher Auffassung das Territorialitätsprinzip gelten,

d. h.: auch bei Inspektionen stationierter Streitkräfte ist das Gastland im rechtlichen Sinne die „inspected party".

— Nach Einführung des Zerstörungsartikels (Artikel XII des westlichen Vertragsentwurfes) samt begleitendem Zerstörungsprotokoll durch den Westen am 15. März 1990 haben in einer neuen Untergruppe intensive Verhandlungen in einem weiteren Teilbereich begonnen.

4. Ende Mai 1990 einigten sich Ost und West auf Aufgaben und Organisation einer *gemeinsamen Beratungsgruppe (Joint Consultative Group) der 23.* Sie soll nach Unterzeichnung des KSE-Vertrags dessen praktisches Funktionieren sicherstellen. Zu ihren Aufgaben wird u. a. gehören:

= Fragen der Auslegung, Nichterfüllung und Umgehung des Vertrags,

= Verbesserung seiner Wirksamkeit, insbesondere hinsichtlich der Verfahren bei der Verifikation und beim Informationsaustausch,

= Vertragsergänzungen und Vorbereitung von Überprüfungskonferenzen.

5. Die in Ottawa am 13. Februar 1990 erzielte Einigung über *die Begrenzung der stationierten sowjetischen und amerikanischen Land- und Luftstreitkräfte in Zentraleuropa* (Bundesrepublik Deutschland, Belgien, Niederlande, Luxemburg, Dänemark, DDR, Polen, Tschechoslowakei und Ungarn) auf jeweils 195 000 Mann sowie einer gesonderten Obergrenze für stationierte US-Streitkräfte in Europa außerhalb der Zentralregion auf 30 000 Mann betrachten die USA und die Sowjetunion vor dem Hintergrund des absehbaren völligen Abzugs der sowjetischen Stationierungsstreitkräfte inzwischen als überholt.

Auf der *Sollseite* verbleiben als kontroverse Themen von zentraler Bedeutung die Kampfflugzeuge/Kampfhubschrauber und die Hinlänglichkeitsregel:

1. Bei den *Kampfflugzeugen und Kampfhubschraubern* war bis Ende Juli 1990 trotz verschiedener Kompromißschritte nur begrenzt Fortschritt zu verzeichnen. Als Haupthindernis erweist sich in beiden Fällen die von der Sowjetunion erhobene politische Forderung nach Ausschluß von landgestützten Marineflugzeugen und -hubschraubern. Der Westen lehnt einen solchen Ausschluß ab, da er die Möglichkeit schaffen würde, die vertraglichen Begrenzungen zu umgehen.

Umstritten ist ferner die Begrenzung der Abfangjäger und der kampffähigen Schulflugzeuge. Die Sowjetunion fordert für beide Kategorien — zusätzlich zu der vom Westen vorgeschlagenen Basisobergrenze für Kampfflugzeuge von 4 700 — Sonderobergrenzen von je 1 500, so daß die Gesamtobergrenze für alle Kampfflugzeuge auf 7 700 angehoben würde. Der Westen ist zwar zu Entgegenkommen bei der Erfassung der Abfangjäger und kampffähigen Schulflugzeuge bereit, nicht jedoch zu einer Gesamtobergrenze, die weit über den westlichen Beständen läge.

2. Durch die *Hinlänglichkeitsregel* wird festgelegt, wie stark die Streitkräfte des stärksten Teilnehmerstaats, d. h. der Sowjetunion, in Zukunft im Verhältnis zu denen der übrigen Staaten zusammen sein dürfen. Der dafür festzulegende Prozentsatz stellt eine weitreichende Weichenstellung für die zukünftige Sicherheitsarchitektur Europas dar. Den vom Westen vorgeschlagenen Prozentsatz von 30 % lehnt die Sowjetunion ab. Sie fordert ihrerseits einen Prozentsatz von 35 % bis 40 %, wobei dieser mehr bei 40 % als bei 35 % liegen soll.

Die Sowjetunion betrachtet einen höheren als den vom Westen vorgeschlagenen Prozentsatz auch als eine Kompensation für den Verlust ihres sicherheitspolitischen Glacis durch die Erosion des Warschauer Pakts und den Wegfall der DDR als Bündnispartner. Der sowjetische Wunsch nach einer höheren Hinlänglichkeitsregel stößt auch in der eigenen Staatengruppe auf Widerstand.

3. Neben diesen offenen politischen Schlüsselfragen Flugzeuge und Hinlänglichkeitsregel sind die anderen angesprochenen Problembereiche der Verhandlungen wie Artillerieobergrenze, die Flankenproblematik und die Höhe der Inspektionsquoten technisch komplizierte Fragen, bei denen die Probleme im Detail stecken. Zusammen mit den noch zu regelnden Einzelheiten bei den Inspektionsbestimmungen, den Zerstörungsmodalitäten und dem Informationsaustausch ist die noch zu leistende Arbeit enorm. Hinzu kommt die redaktionelle Abstimmung, Harmonisierung und Übersetzung in sechs authentische Sprachfassungen. Im Gegensatz zu anderen Konferenzen wird auch „die Uhr nicht angehalten" werden können, weil das Abkommen bis zum KSZE-Gipfel im November fertiggestellt sein soll. Nachdem jedoch der politische Wille zum Abschluß eines Vertrages auf beiden Seiten gegeben ist, bestehen — bei gehöriger Anstrengung der Verhandler — gute Chancen, ein Abkommen zeitgerecht fertigzustellen.

2. KAPITEL

Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen (VSBM)

1. Die Verhandlungen über Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen (VVSBM)

1. Die Verhandlungen im Berichtszeitraum konnten auf Vorschlägen der westlichen Teilnehmerstaaten und der WP-Staaten aufbauen, die bereits zu Verhandlungsbeginn im März 1989 vorgelegt worden waren, sowie auf einem im Juli 1989 vorgelegten Vorschlag der Neutralen und Nichtgebundenen Staaten, N u N.

Der *erste westliche* Verhandlungsvorschlag sah vor:

— Um mehr Offenheit in militärischen Angelegenheiten zu schaffen, soll ein weitreichender, *umfassender jährlicher Austausch von Informationen* vereinbart werden über die militärische Organisation, die Personalstärke, den Gerätebestand sowie über Programme zur Einführung neuer Hauptwaffensysteme in die Truppe. Zur Bewertung dieser

Information soll ein stichprobenartiges Überprüfungssystem vorgesehen werden.

— Aufbauend auf den Ergebnissen des KVAE-Dokuments von Stockholm soll *größere Transparenz und Vorhersehbarkeit militärischer Aktivitäten* erreicht werden durch

+ einen weiteren Ausbau des Notifikationsregimes,

+ bessere Möglichkeiten für die Beobachtung militärischer Aktivitäten,

+ bessere Gewährleistung der Einhaltung eingegangener Verpflichtungen durch Inspektionen.

— Zusätzlich sollen *Kontakte und Kommunikation* zwischen den Teilnehmerstaaten auf militärischem Gebiet gestärkt werden durch

+ Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Militärattachés und Zulassung von Medienvertretern zu Manöverbeobachtungen,

+ Einrichtung eines Kommunikationsnetzes zwischen den 35 unter Nutzung moderner Kommunikationsmittel,

+ Meinungsaustausch über sicherheitspolitische Konzepte bzw. Militärdoktrinen in enger Verbindung mit tatsächlichen Potentialen, Strukturen, Fähigkeiten und Dislozierung der Streitkräfte in Europa, wobei auch gegenseitige Informationen über Militärausgaben sowie die Ausbildungs- und Übungspraxis der Streitkräfte gegeben werden sollen.

Der Vorschlag der *Staaten des Warschauer Paktes* enthält einerseits in eher *allgemeiner* Form Elemente des westlichen Konzeptes (Weiterentwicklung der Bestimmungen von Stockholm, Vereinbarung eines Informationsaustauschs sowie verbesserte Kommunikation und Kontakte), andererseits *detaillierte* Vorstellungen gerade in den *Bereichen, die für den Westen problematisch sind:* Einbeziehung unabhängiger See- und Luftaktivitäten, Übungsbeschränkungen, Zonenkonzepte.

Der *N u N-Vorschlag* bietet weniger ein geschlossenes Konzept als vielmehr eine Zusammenfassung von Maßnahmen und Formulierungen, die auf die spezifischen Interessen einzelner Einbringerstaaten eingehen. Er weist eine Reihe konzeptioneller Übereinstimmungen mit westlichen Positionen auf (z. B. Austausch statischer Informationen, Weiterentwicklung der Bestimmungen von Stockholm zu Notifizierung, Beobachtung und Verifikation, verbesserte Kommunikation und Konsultation), enthält jedoch auch Themen, die für den Westen Probleme aufwerfen: Einschluß von Seestreitkräften in den statischen Informationsaustausch, Notifizierung von „Operationen" von Luftlande- und amphibischen Kräften, „Beschränkende Maßnahmen".

2. Auf diesen Grundlagen aufbauend konnten die VSBM-Verhandlungen im Berichtszeitraum in fünf weiteren Verhandlungsrunden,

— 3. Runde 4. September bis 20. Oktober 1989,

— 4. Runde 10. November bis 20. Dezember 1989,

— 5. Runde 16. Januar bis 23. Februar 1990,

— 6. Runde 19. März bis 27. April 1990,

— 7. Runde seit 14. Mai 1990

vorangebracht werden. In vier Arbeitsgruppen unter Leitung von neutralen Koordinatoren werden die Textarbeiten durchgeführt.

Ergänzend zu seinen früheren Verhandlungsvorschlägen wurden im 1. Halbjahr 1990 vom Westen eingebracht:

— ein Vorschlag zur Durchführung jährlicher Treffen über die Implementierung der VSBM,

— als Ergebnis des „Doktrinenseminars" ein Vorschlag zur Transparenz der Militärausgaben,

— detaillierte Vorschläge zum verbesserten Zugang für akkreditiertes Militärpersonal, für verbesserte militärische Kontakte sowie zur Verbesserung der Kommunikation zwischen den Hauptstädten der 35,

— ein Vorschlag zur Schaffung eines Erörterungsmechanismus zu ungewöhnlichen Aktivitäten militärischer Art. Danach hat jeder KSZE-Teilnehmerstaat das Recht, von anderen Teilnehmerstaaten auf schriftlichem Weg oder durch ein Treffen Aufklärung über ungewöhnliche Aktivitäten zu verlangen oder so schnell wie möglich zur Diskussion derartiger Aktivitäten ein Treffen im 35er Kreis zu fordern,

— ein Vorschlag zur Verminderung des Risikos gefährlicher Zwischenfälle und Berichterstattung über solche Zwischenfälle,

— ein Vorschlag über Besuche von Stützpunkten der Luftstreitkräfte zur Beobachtung von Routineaktivitäten,

— ein Vorschlag zum Informationsaustausch über Infrastrukturverbesserungen mit dem Ziel, Transparenz über Anlagen der militärischen Infrastruktur zu erlangen.

Der Westen deckt mit seinen detaillierten, in Vertragssprache abgefaßten Vorschlägen den gesamten Bereich der Verhandlungen ab.

In ihrer Gesamtheit reichen die neuen westlichen Vorschläge über den konzeptionellen Ansatz der bisher in Helsinki (KSZE-Schlußakte) und Stockholm beschlossenen VSBM hinaus. Sie sind darauf abgestimmt, den veränderten politischen Verhältnissen in Europa Rechnung zu tragen und die europäische Zusammenarbeit auch auf dem Gebiet der Sicherheitspolitik weiterzuentwickeln. Sie sind Bausteine zur Schaffung kooperativer Strukturen der Sicherheit in Europa.

Die CSFR, Ungarn und Polen haben am 25. Mai 1990 einen Vorschlag über die Förderung Vertrauens- und Sicherheitsbildender Maßnahmen in bilateralen Beziehungen eingebracht. Darüber hinaus hat eine Reihe von Teilnehmerstaaten zahlreiche Änderungen zu der bereits auf dem Tisch liegenden Verhandlungsmaterie vorgeschlagen. Hier ist es erstmals im Bereich

der militärischen Sicherheit der KSZE auch zu gruppenübergreifenden Vorschlägen gekommen.

3. Trotz der insgesamt positiv zu bewertenden Verhandlungslage bestehen im Hinblick auf die Erreichung eines gehaltvollen ersten VSBM-Dokuments in Grundsatzfragen noch gewichtige Differenzen.

— Dies gilt vor allem für die sowjetische Forderung nach Einbeziehung von Seestreitkräften und ihre Aktivitäten in das VSBM-Regime. Sie war schon in Stockholm ein Kernanliegen der Sowjetunion. Mit der Ausdehnung von VSBM auf Seestreitkräfte will sie einen Einstieg in die rüstungskontrollpolitische Erfassung von Seestreitkräften erreichen. Der Westen lehnt VSBM für unabhängige Seeaktivitäten ab, da er anders als der Osten von Heranführung von Verstärkungen über See abhängig ist. Die Erfassung unabhängiger Seeaktivitäten, die in regionalen Abrüstungsverhandlungen wie den VKSE schwerlich bewältigt werden könnte, steht nach westlichem Verständnis im Widerspruch zu dem einvernehmlich beschlossenen Mandat der Verhandlungen.

  Ein neuer sowjetischer Vorschlag vom 15. Juni 1990 (Maßnahmen zur Verhinderung gefährlicher Zwischenfälle auf hoher See und im Luftraum) zielt darauf ab, bisherige bilaterale Abkommen in den genannten Bereichen im Rahmen des VSBM-Regimes zu multilateralisieren. Eine sachliche Notwendigkeit hierfür ist nicht erkennbar.

  Das sowjetische Drängen auf Einbeziehung der Seestreitkräfte in die militärische Vertrauensbildung ist zum politischen Schlüsselproblem der Verhandlungen geworden. Soll bis zum KSZE-Gipfel im November ein gehaltvolles VSBM-Paket vereinbart werden, wie in der Londoner Gipfelerklärung der NATO vom 6. Juli 1990 gefordert, so muß diese Frage gelöst werden.

— Ein weiterer strittiger Bereich sind die von Aktivitäten der Landstreitkräfte unabhängigen Aktivitäten der Luftstreitkräfte. Diese werden vom Madrider Mandat nicht ausgeschlossen. Gegen deren Erfassung spricht aus westlicher Sicht die Tatsache, daß bislang keine angemessene Möglichkeit für die erforderliche Verifikation gefunden werden konnte.

— Der dritte „Problembereich" sind die östlichen Vorschläge zur Beschränkung von Manövern (u. a. Höchstumfang von Manövern bei 40 000 Mann, jährlich höchstens zwei Großmanöver mit 25 000 Mann in einem Land, Beschränkung der Dauer von Manövern auf 15 Tage), die so formuliert sind, daß sie nur den Westen treffen. Der Westen ist zu Beschränkungen von Übungen im Zusammenhang mit Reduzierungen von Streitkräften, d. h. im Rahmen von VKSE, bereit und hat bei VKSE einen entsprechenden Vorschlag unterbreitet.

4. Ein herausragendes Ereignis war das *„Seminar" zur Erörterung der sicherheitspolitischen Konzepte bzw. Militärdoktrinen der 35 KSZE-Teilnehmerstaaten,* das vom 16. Januar bis 5. Februar 1990 durchgeführt wurde. Es hat erstmalig hohe militärische Repräsentanten, Experten, Wissenschaftler und Diplomaten zu einem transparenzfördernden Dialog über Kernbereiche der Sicherheit in Europa zusammengeführt. Der von allen Teilnehmern offen und intensiv geführte Dialog wird weiter dazu beitragen, sicherheitspolitisches Denken voranzubringen und kooperative Strukturen der Sicherheit in Europa aufzubauen. Aus den Darlegungen der meisten Sprecher ergaben sich wichtige Gemeinsamkeiten, u. a.:

— der Grundsatz der Kriegsverhinderung als oberstes Prinzip jeder Militärstrategie und Sicherheitspolitik,

— die Feststellung, daß heute nur noch defensive Sicherheitskonzepte und Militärdoktrinen zulässig sind,

— die Notwendigkeit der Übereinstimmung zwischen defensiven Konzepten und Doktrinen und den bereitgehaltenen Potentialen und operativen Einsatzgrundsätzen.

Das Seminar hat wichtige Erkenntnisse für die KSE-Verhandlungen und für die Weiterentwicklung der Vertrauens- und Sicherheitsbildenden Maßnahmen geliefert. Als unmittelbares Seminarergebnis brachte bereits am 23. Februar 1990 der Westen einen Vorschlag im Bereich der Militärhaushalte ein. Dieser sieht vor, die militärpolitischen Entscheidungsprozesse in den einzelnen Teilnehmerstaaten transparenter zu machen und bestimmten, nachvollziehbaren Verfahren zu unterwerfen. Erstmals seit Beginn der Verhandlungen im März 1989 konnte damit die Verhandlungsmaterie in einem neuen, wesentlichen Bereich substantiell erweitert werden.

Der KSZE-Prozeß hat mit dem Doktrinenseminar seine Pionierrolle bei der Stärkung von Vertrauen und Sicherheit erneut unter Beweis gestellt. Diese Diskussion über Sicherheitskonzepte soll nach einstimmiger Auffassung der Teilnehmerstaaten fortgesetzt werden. Die NATO hat in der Londoner Gipfelerklärung vom 6. Juli 1990 die Abhaltung eines weiteren derartigen Seminars für den Herbst 1990 vorgeschlagen. Auf diesem Seminar könnten sich abzeichnende Neuentwicklungen auf dem Gebiet der Militärdoktrin erörtert werden.

2. Die Implementierung des Stockholmer Dokuments

Im Dokument der Konferenz über Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen und Abrüstung in Europa (KVAE), die am 19. September 1986 in Stockholm erfolgreich abgeschlossen worden war, wurden eine Reihe konkreter Maßnahmen vereinbart, die dazu bestimmt sind, die Gefahr von bewaffneten Konflikten sowie von Mißverständnissen oder Fehleinschätzungen militärischer Aktivitäten zu verringern.

Die Teilnehmerstaaten verpflichten sich u. a.,

— militärische Aktivitäten ab einer Schwelle von 13 000 Soldaten oder 300 Kampfpanzern 42 Tage im voraus anzukündigen;

— zu derartigen Aktivitäten ab einer Schwelle von 17 000 Soldaten Beobachter einzuladen;

- jeweils am 15. November Übersichten über die im folgenden Jahr geplanten ankündigungspflichtigen Aktivitäten auszutauschen;
- Aktivitäten mit mehr als 40 000 Soldaten ein Jahr im voraus anzumelden;
- Inspektionen vor Ort ohne Ablehnungsrecht zuzulassen, mit denen die Einhaltung der vereinbarten Vertrauens- und Sicherheitsbildenden Maßnahmen überprüft werden kann.

Zum Stand der Implementierung dieser Maßnahmen ist festzuhalten:

1. In den jeweils zum 15. November des Vorjahres ausgetauschten *Jahresübersichten* waren für den Berichtszeitraum 21 Übungen aufgeführt worden (16 im zweiten Halbjahr 1989, 5 im ersten Halbjahr 1990), davon entfielen

- 10 auf den Westen (davon 6 beobachtungspflichtig),
- 9 auf den Osten (davon 4 beobachtungspflichtig),
- 2 auf neutrale und nichtgebundene Staaten (beide beobachtungspflichtig).

Ein Vergleich der Jahresübersichten zur Ankündigung militärischer Übungen seit Inkrafttreten des Stockholmer Dokuments (vgl. Tabelle in Anhang A, Ziffer 3) zeigt, daß immer weniger notifizierungs- und beobachtungspflichtige Übungen durchgeführt werden. Diese Entwicklung weist auf eine *generelle Tendenz zur Verringerung der Anzahl größerer Übungen* bzw. zur Verkleinerung von Übungen in beiden Bündnissen hin. Die Verringerung der Truppenstärke bei Übungen in der Bundesrepublik Deutschland ist nicht nur auf die *veränderten politischen Rahmenbedingungen,* sondern auch auf *veränderte Übungskonzepte* (u. a. Beteiligung von Truppenteilen als Rahmentruppe und Volltruppe, Einsatz von computergestützten Simulatoren) zurückzuführen. Ziel dieser neuen Übungskonzepte ist die effizientere Ausbildungs- und Übungsgestaltung sowie eine Verringerung der Belastungen für Bevölkerung und Umwelt. Auf seiten der Warschauer-Pakt-Staaten steht die Verringerung offensichtlich im unmittelbaren Zusammenhang mit der politischen Entwicklung seit Herbst 1989, aber auch den schon vorher öffentlich angekündigten einseitigen Truppenreduzierungen.

Die Tabelle macht aber auch eine paradoxe Entwicklung deutlich: Obwohl alle Seiten zu mehr Transparenz bereit sind, wird aufgrund der wesentlich verringerten Zahl und der Verkleinerung von Übungen immer weniger notifiziert und beobachtet und so weniger Information ausgetauscht. Hieraus resultiert ein geringerer Informationsfluß.

2. Von den 6 westlichen Aktivitäten mit Beobachtereinladungen im Berichtszeitraum fanden 3 auf dem Territorium der Bundesrepublik Deutschland statt. 469 Manöverbeobachter haben seit Januar 1987 die Einladung der Bundesregierung angenommen. Die Bundesrepublik Deutschland entsandte ihrerseits Beobachter zu allen Übungen, zu denen Einladungen erfolgten.

Bei allen in der Bundesrepublik Deutschland durchgeführten Manöverbeobachtungen wurde der Grundsatz verwirklicht, durch größtmögliche Offenheit und Information der Manöverbeobachter zur Vertrauensbildung beizutragen. Dies geschah u. a. durch

- Informationen bei der Ankündigung der Übung, die über die Forderungen des Stockholmer Dokuments hinausgingen,
- die Genehmigung zur Nutzung von Kameras und Diktiergeräten zu Dokumentationszwecken,
- die Bereitstellung geeigneter Karten mit der Einzeichnung der taktischen Situation,
- die Nutzung von Hubschraubern für die weiträumige Beobachtung aus der Luft,
- uneingeschränkte Gesprächsmöglichkeiten für Beobachter mit Soldaten aller Ebenen, einschließlich der Besichtigung von Teilen von Gefechtsständen und der geeigneten Darstellung neuen Wehrmaterials.

Unter Berücksichtigung der Anzahl der beobachtungspflichtigen Übungen und der Beobachtungstage sowie der bisherigen Implementierungspraxis bei KVAE-Manöverbeobachtungen wird deutlich, daß die Bundesrepublik Deutschland einen wesentlichen Beitrag zur Transparenz und Vertrauensbildung leistet. Sie bewegt sich damit an der Spitze der von den NATO-Staaten geübten freiwilligen und über die Anforderungen des Stockholmer Dokuments hinausgehenden Praxis.

Bei östlichen Übungen werden die Verpflichtungen aus dem Stockholmer Dokument erfüllt, doch erhielten die Beobachter kein ebenso breites Informationsangebot wie bei Übungen im Westen.

Die Beobachtungspraxis der N u N-Staaten bewegte sich im Rahmen der vom Westen praktizierten Standards.

3. Das im Stockholmer Dokument neu geschaffene Recht der *Inspektion* ohne Ablehnungsmöglichkeit wurde weiterhin mit steigender Tendenz ausgeübt; nach 5 Inspektionen 1987 fanden 1988 13, 1989 16 Inspektionen, im ersten Halbjahr 1990 weitere 6 Inspektionen statt. Im Berichtszeitraum wurden 16 Inspektionen, und zwar je 8 durch WP-Staaten und NATO-Staaten durchgeführt:

2. Halbjahr 1989:

- USA in Sowjetunion (11. bis 13. August 1989)
- I in Bulgarien (13. bis 15. August 1989)
- F in Sowjetunion (19. bis 21. August 1989)
- GB in DDR (4. bis 6. September 1989)
- DDR in Bundesrepublik Deutschland (8. bis 10. September 1989)
- SU in Bundesrepublik Deutschland (11. bis 13. September 1989)
- DDR in Belgien (17. bis 19. September 1989)
- SU in Frankreich (23. bis 25. September 1989)
- Bundesrepublik Deutschland in CSSR (30. September bis 2. Oktober 1989)
- SU in Türkei (18. bis 20. Oktober 1989)

1. Halbjahr 1990:

- SU in Belgien (6. bis 8. Januar 1990)
- USA in DDR (9. bis 11. Februar 1990)
- SU in Norwegen (14. bis 16. März 1990)
- Bundesrepublik Deutschland in SU (20. bis 22. März 1990)
- GB in DDR (22. bis 24. April 1990)
- SU in Italien (8. bis 10. Mai 1990)

Insgesamt wurden seit Inkrafttreten des Stockholmer Dokuments 40 KVAE-Inspektionen, davon 19 von Staaten des Warschauer Paktes und 21 von Staaten der NATO durchgeführt. Dies macht deutlich, daß die Inspektionen rasch ihren Ausnahmecharakter verloren haben und zur routinemäßigen Vertrauens- und Sicherheitsbildenden Maßnahme geworden sind. Bei der Durchführung von Inspektionen konnten unterschiedliche Verhaltensmuster erkannt werden. Mehrheitlich war es Ziel einer Inspektion, die Einhaltung der vereinbarten Vertrauens- und Sicherheitsbildenden Maßnahmen bei notifizierten Übungen zu überprüfen. Dementsprechend waren die Aktivitäten der Inspektoren auf Überprüfung der teilnehmenden Truppen und Beurteilung ihrer Aktivitäten gerichtet. In Einzelfällen jedoch standen Belange der Nachrichtengewinnung bei der Inspektionstätigkeit im Vordergrund.

4. Insgesamt läßt sich feststellen, daß die bisherige Anwendung des Stockholmer Dokuments die Richtigkeit des vom Westen verfolgten und schließlich durchgesetzten Transparenzkonzeptes erwiesen hat. Die Bundesregierung bewertet die Ergebnisse der bisherigen Anwendung der in Stockholm vereinbarten Vertrauens- und Sicherheitsbildenden Maßnahmen als sehr positiv — auch unter dem Gesichtspunkt, daß damit eine solide Grundlage für Vereinbarung und Anwendung noch anspruchsvollerer VSBM geschaffen wurde. Die Bundesregierung ist davon überzeugt, daß solchen Maßnahmen eine unentbehrliche Rolle bei der Erarbeitung kooperativer Sicherheitsstrukturen in Europa zukommt.

3. KAPITEL

Verifikation als rüstungskontrollpolitische Aufgabe

1. Der Schwerpunkt zukünftiger Sicherheitspolitik in Europa wird sich immer stärker auf kooperative Maßnahmen der Sicherheit, gestützt auf die Überwachung der Einhaltung von Rüstungskontrollabkommen, verlagern. Die wechselseitige Überwachung der Durchführung vertraglich vereinbarter Reduzierungen sowie die fortdauernde Überwachung der Einhaltung der Vertragsbestimmungen insgesamt wird zu einer immer wichtigeren Aufgabe künftiger Sicherheitspolitik werden.

Das noch 1990 erwartete erste KSE-Abkommen führt eine neue Dimension der Verifikation in den Rüstungskontrollprozeß ein: Wesentlicher Bestandteil eines KSE-Abkommens wird der Aufbau eines präzedenzlosen Verifikationsregimes mit einem umfassenden Informationsaustausch und weitreichenden Inspektionsrechten und -pflichten sein, das vertrauensbildend für das KSE-Abkommen selbst und darüber hinaus stimulierend für den gesamten Rüstungskontrollprozeß wirken wird.

2. Generell hat die Verifikation zur Aufgabe, die Einhaltung vertraglich eingegangener Verpflichtungen einer Vertragspartei zu einem Tun oder Unterlassen zu überwachen. Im einzelnen bedeutet dies sicherzustellen, daß vertraglichen Pflichten, etwa die im KSE-Abkommen vorgesehene Reduzierung bestimmter Waffenkategorien, in der vereinbarten Zeit, in der festgelegten Weise und im vorgesehenen Umfang nachgekommen wird. Auch nach Abwicklung vertraglich festgelegter Abrüstungsleistungen in einer Anfangsphase muß zuverlässig festgestellt werden, daß die Vertragsparteien keine Schritte unternehmen, die Zweifel an ihrer fortdauernden Vertragstreue aufkommen lassen.

Sollte es zu einem Vertragsbruch kommen, erlaubt ein ausgefeiltes und funktionierendes Verifikationsregime dessen frühzeitige Erkennung. Dies ermöglicht den verifizierenden Staaten, in einer frühen Phase geeignete Gegenmaßnahmen vorzunehmen, die von diplomatischen Schritten bis zu Sanktionen reichen können. Dank der Verifikationsmaßnahmen können mithin die vertragstreuen Staaten darauf vertrauen, rechtzeitig auf die Einhaltung von Rüstungskontrollabkommen durch vertragsbrüchige Parteien hinzuwirken und somit ihre Sicherheitsinteressen zu schützen.

3. Die vertraglich vorgesehene Verifikation der Einhaltung von Verpflichtungen aus Rüstungskontrollabkommen sowie von vereinbarten VSBM ist darüber hinaus ein besonders wirksamer Beitrag zur Schaffung kooperativer Strukturen der Sicherheit. Im Unterschied zu „nationalen technischen Mitteln", die jeweils einseitig eingesetzt werden, sind „kooperative Verifikationsmaßnahmen" wie Informationsaustausch, Notifizierung und Beobachtung militärischer Aktivitäten und Inspektionen auf das enge Zusammenwirken der Vertragsparteien bei der Durchführung angewiesen.

Die verläßliche Einhaltung von Verpflichtungen aus Rüstungskontrollabkommen und VSBM ist entscheidende Voraussetzung dafür, daß vertraglich gewährleistete Sicherheit allmählich die Abhängigkeit von ihrer militärischen Gewährleistung vermindert. Solche Verpflichtungen können den Mißbrauch militärischer Macht wirksam eindämmen. Ohne eindeutigen Vertragsbruch ist die Androhung oder Anwendung militärischer Gewalt gegen andere Staaten kaum vorstellbar. Die Einhaltung der Vereinbarungen von Stockholm und Wien ist deshalb eine Frage, die auch für die Konfliktverhütung als Aufgabe eines entsprechenden KSZE-Zentrums von praktischer Bedeutung ist.

4. Die Verantwortung für die Beurteilung der Einhaltung der Vertragsbestimmungen bzw. der Feststellung evtl. Verletzungen wird bei den souveränen Vertragsteilnehmern liegen. Die einzelnen Vertragsstaaten müssen sich daher auf diese neue und außerordentlich wichtige sicherheitspolitische Aufgabe institutionell/organisatorisch umfassend vorbereiten. Bei der kontinuierlichen Überwachung der Einhaltung von Vertragsbestimmungen werden die Vertragsstaa-

ten auf verschiedenen Ebenen mit anderen Vertragsstaaten zusammenarbeiten, z. B.

- in der NATO, in der die Einrichtung eines Mechanismus zur Koordinierung der Verifikationsmaßnahmen vorgesehen ist;
- in der WEU, in der Überlegungen über eine Zusammenarbeit auf dem Gebiet weltraumgestützter Beobachtungssysteme angestellt werden;
- im Rahmen der künftig 22 Teilnehmerstaaten der VKSE innerhalb der im KSE-Abkommen vorgesehenen Joint Consultative Group (JCG);
- im jährlichen Implementierungstreffen der 34 (VSBM);
- im noch zu schaffenden KSZE-Zentrum für Konfliktverhütung.

5. Zur Bewältigung der nach Abschluß eines KSE-Vertrags auf die Bundesrepublik Deutschland zukommenden Verifikationsaufgaben hat sich der Bundesminister des Auswärtigen mit dem Bundesminister der Verteidigung auf eine Zusammenarbeit bei der Durchführung der Verifikationsaufgaben verständigt: Das Auswärtige Amt führt im Rahmen seiner allgemeinen Zuständigkeit für Abrüstung und Rüstungskontrolle die politische Steuerung der Verifikation durch. Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben schafft das AA eine neue, dem Beauftragten der Bundesregierung für Fragen der Abrüstung und Rüstungskontrolle zugeordnete Unterabteilung. Das BMVg übernimmt seinerseits Aufgaben der Durchführung aktiver und passiver Verifikationsmaßnahmen sowie Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen und stellt zu diesem Zweck ein „Zentrum für Verifikationsaufgaben der Bundeswehr" auf.

Ein Lenkungsausschuß aus Vertretern des AA und des BMVg unter dem Vorsitz des Beauftragten der Bundesregierung für Fragen der Abrüstung und Rüstungskontrolle legt nach Maßgabe der politischen Vorgaben die Grundsätze für die Durchführung der vom BMVg wahrzunehmenden Aufgaben fest.

Eine solche Aufgabenverteilung erlaubt es, im Rahmen eines arbeitsteiligen und kooperativen Ansatzes politische Steuerungsfunktion und fachliche Durchführungskompetenz in optimaler Weise miteinander zu verknüpfen.

III. Das Regime des „Offenen Himmels" (Open Skies)

1. Am 12. Mai 1989 schlug Präsident Bush in einer Rede vor der University of Texas ein Abkommen vor, das WP- und NATO-Staaten die Möglichkeit gegenseitiger Beobachtungsflüge mit unbewaffneten Flugzeugen im gesamten Luftraum erlauben soll. Diese Bush-Initiative wurde von den NATO-Staats- und Regierungschefs am 30. Mai 1989 indossiert (Ziffer 18 der Gipfelerklärung). Sie stellt eine Weiterentwicklung des Vorschlags eines bilateralen amerikanisch-sowjetischen „Open Skies"-Abkommens durch Präsident Eisenhower aus dem Jahr 1955 dar, den die Sowjetunion seinerzeit unter Hinweis darauf abgelehnt hatte, daß er amerikanische Militäranlagen und Streitkräfte außerhalb der USA nicht erfasse.

2. Der *westliche „Open Skies"-Vorschlag* findet sich in seinen wesentlichen Elementen im Grundelemente-Papier vom 15. Dezember 1989 (siehe Anhang B 1). Darin wird das „Open Skies"-Vorhaben in den Gesamtzusammenhang der Bemühungen um Rüstungskontrolle und Abrüstung gestellt. Ziel des Vorschlags ist, Transparenz auf beiden Seiten und damit Vertrauen und Sicherheit dadurch zu fördern, daß die Beobachtung militärischer Aktivitäten und Einrichtungen von der Luft aus zugelassen wird; über den Raum Atlantik-Ural hinaus wird erstmals auch das gesamte Gebiet der USA und Kanadas sowie der asiatische Teil der SU einbezogen. Die Teilnahme am Regime des „Offenen Himmels" soll zunächst allen Mitgliedstaaten der NATO und des Warschauer Pakts offenstehen. Die mögliche Teilnahme anderer — in erster Linie interessierter europäischer — neutraler und ungebundener Staaten am Regime soll in der weiteren Folge wohlwollend geprüft werden. Zahl und Dauer der Flüge sollen entsprechend der geographischen Größe der Teilnehmerstaaten so gestaffelt werden, daß die Beobachtung des gesamten Territoriums der Teilnehmerstaaten gewährleistet ist. Flugbeschränkungen sollen nur aus Gründen der Flugsicherheit erlaubt sein. Die Flüge sollen mit unbewaffneten Flugzeugen des beobachtenden Staates durchgeführt werden und an bestimmten Einflugpunkten, an denen auch Begleiter des beobachteten Staates an Bord gehen, beginnen. Mit Ausnahme der fernmelde-elektronischen Aufklärung sollen alle Sensoren erlaubt sein, insbesondere optische Geräte, Radar und Infrarot; wichtig ist die Möglichkeit der Aufklärung bei Nacht und bei allen Wetterbedingungen. Die Teilnehmerstaaten sollen sich innerhalb ihrer Bündnisse zur gemeinsamen Nutzung von Flugzeugen und Sensoren sowie zur Durchführung gemeinsamer Flüge zusammenschließen können. Beobachtungsflüge können nach westlichen Vorstellungen wie folgt durchgeführt werden: Die Flüge sind 16 Stunden vor Eintreffen am Einflugpunkt zu notifizieren. Nach dem Eintreffen sollen sechs Stunden für das Einreichen des Flugplans zur Verfügung stehen. Der Überflug kann 24 Stunden nach Vorlage des Flugplans beginnen. In dieser Zeit sollen die Flugpläne mit den Flugkontrollstellen abgestimmt (Flugsicherheit) und das Flugzeug auf unerlaubte Sensoren inspiziert werden. Ein Konsultationsgremium der Teilnehmerstaaten soll sich mit Fragen der Vertragseinhaltung sowie Maßnahmen der Verbesserung der Wirksamkeit des Regimes befassen.

3. Auf dem *Außenminister-Treffen in Wyoming* am 23. September 1989 begrüßte Außenminister Schewardnadse zwar die „Open Skies"-Initiative Bushs und erklärte seine Bereitschaft zur Teilnahme an einer Konferenz, äußerte aber auch zwei wichtige konzeptionelle Gegenvorstellungen. Er forderte die Ausdehnung des Geltungsbereichs des Abkommens auf Militärbasen der Teilnehmerländer in Drittstaaten sowie die Schaffung eines gemeinsamen Flugzeugpools mit einheitlicher Sensorenausstattung zur Durchführung des „Open Skies"-Abkommens.

4. Diese Forderungen vertrat die sowjetische Delegation in den ersten beiden Phasen der *„Open Skies"*-

Konferenz in Ottawa (12. bis 27. Februar 1990) *und Budapest* (23. April bis 10. Mai 1990) und forderte daneben gleich hohe Flugquoten für die Sowjetunion und die USA, den Zugang aller Teilnehmerstaaten zu Flugergebnissen und die Möglichkeit der Flugbeschränkung aus Gründen nationalen Interesses. Das zu Beginn der Ottawa-Konferenz verabschiedete Kommuniqué (vgl. Anlage B 2) fand bei der Formulierung des Verhandlungsmandats nur zu einem sehr kleinen gemeinsamen Nenner, es sieht jedoch entsprechend dem westlichen Konzept ein Regime größtmöglicher Offenheit bei minimalen Beschränkungen vor.

Im Verlauf der „Open Skies"-Verhandlungen zeigte sich, daß die konzeptionellen Gegensätze die erwartete schnelle Einigung auf ein „Open Skies"-Regime nicht zuließen: Der von der großen Mehrheit — auch der östlichen — Teilnehmerstaaten unterstützte westliche Ansatz überläßt die Gestaltung von Beobachtungsflügen möglichst weitgehend dem beobachtenden Staat, um ein Höchstmaß an Offenheit und Transparenz zu erreichen. Die Sowjetunion stellte demgegenüber vorrangig auf die Sicherheitsbedürfnisse des beobachteten Staates ab und möchte dessen Rechte möglichst extensiv festlegen. Kristallisationspunkt dieser unterschiedlichen Auffassungen ist die *Frage, wessen Beobachtungsflugzeug benutzt werden kann.* Die meisten Teilnehmerstaaten treten für die Wahl des Beobachtungsflugzeuges durch den beobachtenden Staat ein. Die Sowjetunion besteht demgegenüber darauf, daß über sowjetischem Gebiet nur sowjetische Flugzeuge zu Beobachtungsflügen benutzt werden dürfen.

Auch der Dissens zum Geltungsbereich des Abkommens konnte in Ottawa und in Budapest bislang nicht gelöst werden. In der Frage der Anzahl der Überflüge über sowjetischem Gebiet zeigte die Sowjetunion in Budapest zwar ein gewisses Entgegenkommen, nannte mit 25 Flügen aber eine Zahl, die für die zweckentsprechende Beobachtung des gesamten Territoriums nicht ausreicht, insbesondere wenn die Sensoren, wie von der Sowjetunion gefordert, nur drei Stunden je Flug genutzt werden dürfen.

In der Sensorenfrage näherten sich die Positionen an. Der Westen signalisierte Bereitschaft zu Beschränkung bei Umfang und Leistung des Sensorenpakets und bot denjenigen Teilnehmerstaaten, die nicht über eigene Sensortechnologie verfügen, Zugang zu westlicher Sensorik an. Die Sowjetunion erkannte die Notwendigkeit der Zulassung von Sensoren an, die die Beobachtung auch bei Schlechtwetter und Nacht ermöglichen, sie akzeptierte neben optischen und elektrooptischen Kameras auch Radar und deutete Flexibilität bei Leistungsparametern an. Weitere Fragen (Flugbeschränkungen, Informationsaustausch) sind noch nicht ausdiskutiert.

6. Beide Seiten sind interessiert, die am 10. Mai 1990 in Budapest unterbrochene zweite Konferenzphase zu einem geeigneten Termin fortzusetzen. Der Zeitpunkt steht noch nicht fest. Wir halten ein „Open Skies"-Regime nach wie vor für ein sinnvolles rüstungskontrollpolitisches Vorhaben. Seine Bedeutung liegt vor allem darin, daß erstmals auch das Territorium der Sowjetunion östlich des Urals sowie das Gebiet der USA und Kanadas in ein Rüstungskontrollabkommen einbezogen wird. Das Prinzip der Transparenz und der Vertrauensbildung wird damit wesentlich erweitert. Vor allem diejenigen Teilnehmerstaaten, die nicht über eine eigene Satellitenaufklärung verfügen, könnten durch „Open Skies" zusätzliche Aufschlüsse erhalten, die für die Sicherheit in Europa relevant sind.

7. Ein „Open Skies"-Regime und ein Regime für KSE-Luftinspektionen hätten trotz einiger Berührungspunkte unterschiedliche Aufgaben:

- Ziel von Luftinspektionen im Rahmen eines KSE-Abkommens ist, in Verbindung mit Bodeninspektionen vereinbarte Höchststärken für erfaßte Waffenkategorien nachzuprüfen und Vertragsumgehungen zu verhindern.
- Demgegenüber haben „Open Skies"-Flüge keine spezifische Verifikationsaufgabe. Im Vordergrund stehen Vertrauens- und Sicherheitsbildung. Alle Teilnehmerstaaten eines „Open Skies"-Regimes sollen sich durch ungehinderte Beobachtungsflüge über dem Gebiet anderer Teilnehmerstaaten vergewissern können, daß dort keine der eigenen Sicherheit abträglichen militärischen Aktivitäten stattfinden.

Dessenungeachtet kann ein „Open Skies"-Regime Verifikationsaufgaben im Rahmen bestehender und künftiger Rüstungskontrollabkommen sinnvoll ergänzen.

Anders als z. B. KSE-Luftinspektionen, die auf das Anwendungsgebiet Atlantik-Ural beschränkt sind, können „Open Skies"-Flüge über dem gesamten Gebiet der Teilnehmerstaaten, also auch über den USA und Kanada sowie dem asiatischen Teil der Sowjetunion, stattfinden.

IV. Die amerikanisch-sowjetischen Verhandlungen

1. KAPITEL

Die Nuklear- und Weltraum-Verhandlungen

1. Die Verhandlungen über die Reduzierung der strategischen Nuklearwaffen (START)

1. In diesem Bereich der amerikanisch-sowjetischen Verhandlungen (START = Strategic Arms Reduction Talks) gelangen im Berichtszeitraum entscheidende Weichenstellungen. Die beim Malta-Gipfel (Dezember 1989) getroffene zeitliche Vorgabe, den START-Vertrag noch 1990 zu unterzeichnen, wirkte deutlich beschleunigend. Nachdem beim amerikanisch-sowjetischen Außenministertreffen im Mai 1990 in Moskau und beim Gipfeltreffen in den USA (30. Mai bis 3. Juni 1990) weitere wesentliche offene START-Fragen gelöst wurden, bestehen nunmehr gute Chancen, das von beiden Seiten gesetzte — und von der Bundesregierung nachdrücklich unterstützte — Ziel einzuhalten und das START-Abkommen noch 1990 zu unterzeichnen.

Im Berichtszeitraum fanden *drei Verhandlungsrunden* statt: die 11. Runde vom 19. Juni bis 7. August

1989, die 12. Runde vom 29. September bis 8. Dezember 1989 und die 13. Runde, die am 22. Januar 1990 begann und am Ende des Berichtszeitraums noch andauerte. Die entscheidenden Annäherungen und Fortschritte erfolgten insbesondere bei den amerikanisch-sowjetischen Treffen der Außenminister (22. bis 23. September 1989 in Wyoming, 7. bis 10. Februar 1990 in Moskau, 4. bis 6. April 1990 in Washington und 16. bis 19. Mai 1990 in Moskau) sowie bei den Gipfeltreffen (2. bis 3. Dezember 1989 in Malta und 30. Mai bis 3. Juni 1990 in Washington).

2. Bis zum Ende des Berichtszeitraums hatten sich die USA und die Sowjetunion auf die folgenden wesentlichen Elemente eines START-Vertrags geeinigt (vgl. zum bisherigen Stand auch den Vorjahresbericht, S. 25 ff.):

— Obergrenze von 1 600 strategischen Trägersystemen; diese umfassen landgestützte ballistische Interkontinentalraketen (ICBM), U-Boot-gestützte ballistische Raketen (SLBM) und strategische Bomber;

— Obergrenze von 6 000 Gefechtsköpfen (GK), davon höchstens 4 900 GK (Zwischengrenze) auf ballistischen Raketen (ICBM, SLBM), davon wiederum höchstens 1 540 GK auf höchstens 154 schweren ICBM und höchstens 1 100 GK auf mobilen ICBM;

— Zählregeln für die Anrechnung ballistischer Raketen und strategischer Bomber sowie luftgestützter Marschflugkörper (ALCM) auf die Gefechtskopf-Obergrenze;

— für ALCM werden folgende Bestimmungen gelten:

  = In START einbezogen werden ALCM mit einer Reichweite über 600 km. Alle gegenwärtig existierenden weitreichenden ALCM gelten als nuklear (vgl. Vorjahresbericht, S. 28); künftige konventionelle ALCM (einschließlich des künftigen amerikanischen ALCM-Systems „Tacit Rainbow") müssen von nuklearen unterscheidbar sein und werden dann nicht in START einbezogen;

  = ALCM-Zählregel: Für jeden amerikanischen, mit ALCM ausgerüsteten strategischen Bomber werden 10 GK auf die Obergrenze von 6 000 GK angerechnet, und er darf höchstens 20 ALCM tragen; für jeden sowjetischen ALCM-Bomber werden 8 GK angerechnet, während er höchstens 12 ALCM tragen darf. Diese Zählregel gilt für bis zu 150 amerikanische und für bis zu 210 sowjetische ALCM-Bomber; die darübergehende Zahl von ALCM-Bombern wird mit ihrer tatsächlichen ALCM-Beladung auf die Obergrenze 6 000 GK angerechnet.

— Reduzierung des Gesamtwurfgewichts[2]) der sowjetischen ballistischen Raketen (ICBM, SLBM) um ca. 50 %, dieses Niveau ist dann für beide Seiten die verbindliche Obergrenze;

— schwere ballistische Raketen (außer existierenden schweren ICBM-Typen), neue Typen ballistischer Raketen mit mehr als 10 GK sowie weitreichende ALCM mit mehreren Gefechtsköpfen werden verboten;

— nukleare SLCM (seegestützte Marschflugkörper) mit einer Reichweite über 600 km werden außerhalb des START-Vertrags, aber für dessen Geltungsdauer, durch parallele einseitige, politisch bindende Erklärungen gesondert begrenzt. Während der Geltungsdauer des START-Abkommens darf kein Vertragspartner mehr als 880 nukleare SLCM stationieren. Über nukleare SLCM mit Reichweiten über 300 km gibt es einen vertraulichen jährlichen Informationsaustausch. Die Einhaltung dieser Begrenzungen wird nur durch nationale technische Mittel überprüft;

— Struktur und wichtige Elemente des Verifikationssystems, d. h. der Verfahren zur gegenseitigen Überprüfung der Einhaltung der Vertragsverpflichtungen;

— die Geltungsdauer des START-Abkommens wird 15 Jahre betragen, mit jeweils fünfjähriger Verlängerungsmöglichkeit;

— die Sowjetunion hat auf ihr bisheriges Junktim verzichtet, das den Abschluß eines START-Abkommens abhängig machte von der Festschreibung des ABM-Vertrags[3]) in einem gleichzeitig abzuschließenden Defensiv-/Weltraum-Abkommen (vgl. unten, Ziffer 2).

Noch nicht abschließend gelöst waren am Ende des Berichtszeitraums folgende Fragen:

— Behandlung der sowjetischen Backfire-Bomber in START; die Sowjetunion ist jedoch zu einer politisch verbindlichen Erklärung über Begrenzung und Reichweite der Bomber bereit

— Nichtumgehungklausel, die die Fortsetzung der nuklearen Kooperation mit Großbritannien ermöglicht,

— Modernisierungs- und Testbeschränkungen für SS 18-ICBM.

3. Die gemeinsame amerikanisch-sowjetische Gipfelerklärung zu den START-Verhandlungen vom 3. Juni 1990 hält die Einigung über den Großteil der wesentlichen Fragen eines Abkommens fest. Beide Seiten bekräftigten ihr *Ziel, ein START-Abkommen noch in diesem Jahr zu vereinbaren* und beauftragten ihre Verhandlungsdelegationen mit einer schnellen Umsetzung der Gipfelergebnisse. Die Präsidenten Bush und Gorbatschow erwarten von einem START-Abkommen den „Wendepunkt in den amerikanisch-sowjetischen Rüstungskontrollbemühungen in Richtung von rationaleren, offeneren, kooperativeren, berechenbareren und stabileren Beziehungen".

---

[2]) Als „Wurfgewicht" eines ballistischen Flugkörpers wird die Nutzlast bezeichnet, die dieser über eine bestimmte Entfernung (Reichweite) transportieren kann.

[3]) ABM-Vertrag = Vertrag zwischen den USA und der Sowjetunion über die Begrenzung der Systeme zur Abwehr ballistischer Flugkörper, unterzeichnet am 26. Mai 1972.

In einer gesonderten Gipfel-Erklärung zu „künftigen Verhandlungen über Nuklear- und Weltraumwaffen und die Erhöhung der strategischen Stabilität" verpflichteten sich beide Seiten, nach Unterzeichnung des START-Vertrages zum frühestmöglichen Zeitpunkt START-Folgeverhandlungen (START-II) aufzunehmen. Die laufenden Genfer Verhandlungen über Defensiv- und Weltraumwaffen werden ebenfalls ohne Verzögerung fortgeführt. In dem Bestreben, strategische Stabilität zu festigen und das Risiko eines Erstschlages weiter zu verringern, soll das Schwergewicht der START-Folgeverhandlungen bei der Reduzierung ballistischer Systeme mit Mehrfachgefechtsköpfen und der Erhaltung überlebensfähiger Systeme liegen. Damit ist die Kontinuität des Verhandlungsprozesses über START und Weltraumwaffen gesichert und eine konkrete weiterführende Perspektive für die nuklearstrategische Rüstungskontrolle gegeben.

4. Die Auswirkungen des START-Abkommens sind nunmehr klar erkennbar:

— Das START-Abkommen führt zu einer Verringerung der strategischen Nuklearpotentiale der USA und der Sowjetunion um rd. 25 % bis 30 %, abhängig von der zukünftigen Zusammensetzung der Nuklearpotentiale im Rahmen der START-Obergrenzen; das Potential an besonders destabilisierenden ICBM wird noch stärker reduziert, insbesondere werden die Zahl der schweren ICBM sowie das Gesamtwurfgewicht der sowjetischen ballistischen Raketen halbiert werden.

— Das START-Abkommen kann jedoch nicht nur nach dem Umfang der quantitativen Reduzierungen und Begrenzungen beurteilt werden. Zumindest ebenso wichtig sind die durch das Abkommen bewirkten stabilisierenden Veränderungen in der Zusammensetzung der strategischen Nuklearpotentiale: Halbierung der schweren ICBM und Änderung der Struktur der Nuklearpotentiale zugunsten weniger destabilisierender (weniger verwundbarer, hauptsächlich langsamer fliegender und z. T. rückholbarer) luft- und auch seegestützter Systeme (Marschflugkörper).

— Das START-Abkommen wird darüber hinaus eine Fülle neuer Verifikations-, vertrauensbildender und stabilisierender Maßnahmen enthalten. Anders als bei den SALT-Abkommen wird bei START die Einhaltung der vereinbarten Beschränkungen durch eine Fülle kooperativer Verifikationsmaßnahmen überprüft. Der Vertrag wird 13 verschiedene Arten von Inspektionen vorsehen. Beide Seiten werden Hunderte von militärischen Einrichtungen inspizieren dürfen. Die Zahl der Gefechtsköpfe auf ballistischen Raketen wird überprüft werden können. In Produktionseinrichtungen für Nuklearwaffen werden Überwachungseinrichtungen aufgebaut. Nach den Worten von US-Delegationsleiter Burt werden diese Bestimmungen insgesamt „das ehrgeizigste und aufwendigste Überwachungs- und Überprüfungssystem für Streitkräfte ergeben, das je errichtet wurde".

5. Die Bundesregierung hat die START-Verhandlungen von Anfang an nachdrücklich unterstützt. Ein START-Abkommen, das die strategische Stabilität festigt, liegt nach ihrer Auffassung nicht nur im Interesse der Vertragspartner, sondern aller Mitglieder der Staatengemeinschaft, insbesondere aber der Europäer. Die Bundesregierung begrüßt das sich abzeichnende START-Abkommen als wichtigen Beitrag zur Absicherung des sicherheitspolitischen Wandels in Europa. Strategische Stabilität zwischen den Supermächten ist eine unerläßliche Rahmenbedingung für die Schaffung stabiler neuer Sicherheitsstrukturen in Europa.

2. Die Verhandlungen über Defensiv- und Weltraumwaffen (DST)

1. Defensiv- und Weltraumwaffen (Defence and Space Talks = DST) bilden seit März 1985 einen eigenen Bereich der amerikanisch-sowjetischen Verhandlungen. Beim Washingtoner Gipfel im Dezember 1987 hatten sich die USA und die SU darauf geeinigt, ihre Delegationen in Genf anzuweisen, „eine Übereinkunft auszuarbeiten, die die Seiten verpflichtet, den ABM-Vertrag, so wie 1972 unterzeichnet, bei der Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsarbeiten sowie bei den notwendigen Erprobungen, die der ABM-Vertrag erlaubt, einzuhalten und den ABM-Vertrag während einer vereinbarten Frist nicht aufzukündigen" (siehe JAB 1987). Obwohl der Gedanke einer „vereinbarten Frist" mittlerweile von beiden Seiten fallengelassen wurde, bleibt nach wie vor der grundlegende Dissens bestehen, welche Aktivitäten der ABM-Vertrag, solange beide Seiten daran festhalten, erlaubt, und durch welche einvernehmlichen Regelungen dieser Vertrag gegebenenfalls ersetzt werden soll.

2. Bei den Außenministertreffen in Wyoming (22./23. September 1989) und Moskau (7. bis 10. Februar 1990) verzichtete die SU auf das Junktim zwischen START und dem Abschluß eines DST-Vertrags und gab auch die Bedingung auf, einen START-Vertrag nur dann abzuschließen, wenn darin ein Kündigungsrecht für den Fall enthalten ist, daß ein Vertragspartner den ABM-Vertrag „wie 1972 unterzeichnet" (sog. „enge Auslegung", d. h. Verbot der Entwicklung, Erprobung und Dislozierung von weltraumgestützten ABM-Systemen gemäß Artikel V des ABM-Vertrags) nicht einhält. Damit wird die bisherige Verknüpfung von START- und ABM-Vertrag aufgegeben.

3. Außerdem trugen folgende Ergebnisse zum Verhandlungsfortschritt bei:

— Ankündigung des Außenministers Schewardnadse in Wyoming, daß der Großradar bei Krasnojarsk (siehe JAB 1988 S. 33) vollständig und ohne Vorbedingungen beseitigt werde und Eingeständnis, daß der Radar einen Verstoß gegen den ABM-Vertrag darstellt. (Die SU hat inzwischen mit dem Abbau begonnen.) Die USA hatten bislang erklärt, vor Beseitigung dieses Verstoßes gegen den ABM-Vertrag weder ein neues Abkommen über strategische Offensivwaffen noch eines über Defensiv- und Weltraumwaffen unterzeichnen zu wollen.

— Fortschritte bei der von den USA vorgeschlagenen Vereinbarung über Vertrauensbildende Maßnahmen zur Förderung der Transparenz und Berechenbarkeit („predictability measures": Datenaustausch, Expertentreffen, Testbeobachtung, Besuch von Forschungslabors).

— Besuch sowjetischer Experten im Dezember 1989 in zwei amerikanischen Laboratorien, um sich dort vor Ort über SDI-Forschungsaktivitäten zu unterrichten sowie geplante Besuche sowjetischer Experten in US-Radarstationen in Thule/Grönland und Fylingdales/GB und amerikanischer Experten in sowjetischen Frühwarnradars.

4. Gegen Ende der 12. Runde (Dezember 1989) haben die USA einen neuen Defensiv- und Weltraum-Vertragsentwurf vorgelegt, der die Verpflichtung vorsieht, zwischen der Ankündigung der Dislozierung solcher Abwehrsysteme, die über den ABM-Vertrag hinausgehen, und dem Beginn der Dislozierung eine Frist von dreieinhalb Jahren verstreichen zu lassen (drei Jahre für Suche nach kooperativen Lösungen und sechs Monate ABM-Vertrags-Kündigungsfrist). Die SU wünscht demgegenüber weiterhin eine Einigung über erlaubte und verbotene Aktivitäten und bevorzugt ein diesbezügliches Protokoll zum ABM-Vertrag (d. h. keinen selbständigen DST-Vertrag).

Auf dem amerikanisch-sowjetischen Gipfel in Washington (30. Mai bis 3. Juni 1990) wurden keine wesentlichen Annäherungen im Bereich der Verhandlungen über Weltraum- und Defensivwaffen erreicht. Beide Seiten beschlossen aber die unmittelbare Fortsetzung der Verhandlungen über „ABM und Weltraum" im bisherigen Rahmen. Dabei soll unter der Zielsetzung der Stärkung der strategischen Stabilität insbesondere das Verhältnis von offensiven und defensiven Systemen sowie die „Entwicklung von neuen Technologien" diskutiert werden.

5. Die USA streben bei den Defensiv- und Weltraumverhandlungen, wie Präsident Bush es zu Beginn der 11. Runde ausdrückte, eine Vereinbarung über einen „kooperativen Übergang zu einem stabileren nuklearen Kräfteverhältnis, das sich zunehmend auf Defensivsysteme stützt" an. Sie betonen die Notwendigkeit, bei der Auslegung des ABM-Vertrages von 1972 den technologischen und politischen Wandel zu berücksichtigen und wollen sich die Optionen für die Fortführung des SDI-Programms offenhalten. Administration und Kongreß haben allerdings, besonders seit Ende der Amtszeit Präsident Reagans, deutliche Abstriche am SDI-Programm vorgenommen. Im Verteidigungshaushalt für 1990 ist erstmals ein Rückgang des SDI-Ansatzes gegenüber dem Vorjahr um ca. 10 % auf 3,8 Mrd. US-$ zu verzeichnen.

Die Sowjetunion, die eigene Forschung über Weltraum- und Defensivwaffen betreibt, gibt mit der Aufgabe ihrer bisherigen Verknüpfung von START- und ABM-Vertrag zu erkennen, daß sie auch als Folge der amerikanischen Budgetkürzungen die sicherheitspolitischen Auswirkungen des SDI-Programms heute geringer einschätzt als noch vor wenigen Jahren.

Die Bundesregierung unterstützt die Bemühungen der USA und der Sowjetunion, auch bei den Verhandlungen über Weltraum- und Defensivwaffen (DST) zu einem baldigen, erfolgreichen Abschluß zu kommen. Dabei gilt es, für das künftige Verhältnis von Offensiv- und Defensivwaffen, eine einvernehmliche, kooperative Lösung zu finden, die zur Festigung der strategischen Stabilität beiträgt.

2. KAPITEL

Amerikanisch-sowjetische Verhandlungen über Nukleartests

1. Im Berichtszeitraum wurden die *amerikanisch-sowjetischen schrittweisen Verhandlungen* über überprüfbare Beschränkungen von Nukleartests intensiv fortgesetzt. Beim amerikanisch-sowjetischen Gipfel in Washington konnten am 1. Juni 1990 Verifikationsprotokolle zu den „Schwellenverträgen" unterzeichnet werden. Beide Staaten erklärten, daß sie den amerikanisch-sowjetischen *„Vertrag über die Begrenzung von unterirdischen Kernwaffenversuchen"* vom 3. Juli 1974 und den *„Vertrag über unterirdische Kernexplosionen zu friedlichen Zwecken"* vom 28. Mai 1976 ihren gesetzgebenden Körperschaften zur Ratifikation zuleiten werden.

Vorausgegangen war beim Treffen der Außenminister in Wyoming eine grundsätzliche Einigung (22./23. September 1989) über die Schwellenwerte für die Anwendung der hydrodynamischen und seismischen Kontrollmethoden zur Bestimmung des Detonationswerts von Kernsprengungen. Nach intensiven weiteren Verhandlungen wurde beim sowjetisch-amerikanischen Außenministertreffen in Moskau (7. bis 9. Februar 1990) das Recht festgelegt, hydrodynamische Meßmethoden und seismische Messungen durch Meßstationen im jeweils anderen Land parallel anzuwenden. Für diese seismischen Messungen wurden jeweils 3 Meßstationen im anderen Land festgelegt. Beide Seiten bekräftigten ihren Willen, die Vereinbarung vom September 1987 über die umfassenden, schrittweisen Verhandlungen einzuhalten und fortzuführen.

2. In beiden Verträgen ist eine Obergrenze für die Detonationsstärke von Kernspregungen bei 150 KT festgelegt. Sie waren bisher nicht ratifiziert worden, weil die in den ursprünglichen Verträgen vorgesehenen Verifikationsmittel aus amerikanischer Sicht nicht ausreichend sind, um eine zuverlässige Überprüfung der Einhaltung dieser Verträge zu gewährleisten. Die von den Präsidenten Bush und Gorbatschow auf dem Gipfel von Washington unterzeichneten Verifikationsprotokolle sehen als Verifikationsmittel hydrodynamische Messungen der Detonationsstärke, Ortsinspektionen und seismische Messungen auf dem Gebiet des jeweils anderen Staats vor. Hydrodynamische Messungen der Detonationsstärke sind bei Kernsprengungen mit einer geplanten Detonationsstärke von über 50 KT zulässig, Vor-Ort-Kontrollen bei Kernsprengungen mit einer Detonationsstärke von über 35 KT. Bei den Vor-Ort-Kontrollen können beide Seiten Gesteinsproben aus dem Explosionsgebiet für Untersuchungen entnehmen.

3. In den Verifikationsprotokollen ist ein jährlicher Informationsaustausch, jeweils zum Monat Juni für im

folgenden Kalenderjahr geplante Kernsprengungen mit einer Detonationsstärke von über 35 KT vorgesehen. Bei Kernsprengungen, die gemäß den Festlegungen des Verifikationsprotokolls überwacht werden können, werden Daten über den genauen Zeitpunkt und den genauen Ort einer Kernsprengung zusätzlich mindestens 200 Tage vor der geplanten Kernsprengung an die jeweils andere Seite übermittelt. Weiter ist die Bildung einer gemeinsamen Kommission vorgesehen, die Fragen, die sich aus der Implementierung der Verifikationsprotokolle ergeben, erörtern soll.

Die Bundesregierung sieht sich durch diese Entwicklungen in ihrer Auffassung bestätigt, daß ein *schrittweises Vorgehen* am ehesten Fortschritte in der Teststoppfrage ermöglicht. Die bei der Verifikation der Schwellenverträge gewonnenen Erkenntnisse sollen nach dem Willen beider Seiten auch bei zukünftigen weiteren Abkommen über die Begrenzung von Nukleartests angewandt werden.

3. KAPITEL

Stand der Implementierung des INF-Vertrags

Zwei Jahre nach Beginn (1. Juni 1988) des dreijährigen Implementierungszeitraums des INF-Vertrags ergibt sich folgender Stand bei Eliminierungen und Inspektionen (Stand: 2. Juli 1990)

1. *Eliminierungen:*

— Die USA haben von insgesamt 846 zu vernichtenden Flugkörpern bisher 540 vernichtet; verbleiben 306 zu vernichten.

— Die SU hat von insgesamt 1 846 zu vernichtenden Flugkörpern bisher 1 672 vernichtet; verbleiben 174 zu vernichten.

Die SU hat bisher weitaus mehr Flugkörper vernichtet, weil ihr Ausgangsbestand höher war (wer mehr hat, muß mehr abrüsten) und gemäß Artikel IV des INF-Vertrags der Abbau in zwei Phasen vollzogen wird. Nach Abschluß einer asymmetrischen Reduzierung in *Phase I* (Dauer 29 Monate, d. h. bis zum 31. Oktober 1990) dürfen die Vertragsparteien jeweils nur noch über die Zahl von Flugkörpern verfügen, die zusammen 200 nukleare Gefechtsköpfe tragen können. Da die sowjetische SS 20 3 Gefechtsköpfe tragen kann, die amerikanischen Systeme jedoch jeweils nur einen Gefechtskopf haben, muß die SU in der Phase I erheblich mehr Mittelstreckenflugkörper vernichten als die USA. Die restlichen Flugkörper sind dann in *Phase II* (Dauer sieben Monate, d. h. ab 1. November 1990) bis Ende Mai 1991 zu vernichten.

Innerhalb von 18 Monaten nach Inkrafttreten (d. h. bis zum 30. November 1989) mußten alle Mittelstreckenflugkörpersysteme kürzerer Reichweite (d. h. 500 bis 1 000 km) vernichtet sein. Die USA hatten bis Anfang Juli 1989 bereits alle ihre (169) P I A eliminiert. Die SU hatte bis zum September 1989 alle (718) SS 12 und bis zum 27. Oktober 1989 alle (239) SS 23 vernichtet.

Die Pershing I A-Flugkörper (P I A), die im Besitz der Bundeswehr sind (72, zusätzlich 15 Übungsflugkörper), unterliegen nicht dem INF-Vertrag. Für sie gilt die Erklärung des Bundeskanzlers vom 26. August 1987, „daß mit der endgültigen Beseitigung aller sowjetischen und amerikanischen Mittelstreckenflugkörper die P I A-Raketen nicht modernisiert, sondern abgebaut werden (siehe JAB 1987, S. 17).

Im Einklang mit dieser Erklärung werden die in der Bundesrepublik Deutschland vorhandenen P I A-Waffensysteme noch vor Ablauf der dreijährigen Eliminierungsfrist des INF-Vertrags (31. Mai 1991) außer Dienst gestellt und danach vernichtet werden. Die Wiedereintrittskörper (Gefechtsköpfe), die im amerikanischen Besitz sind, werden gemäß Eliminierungsprotokoll während der letzten 15 Tage der Eliminierungsfrist (15. bis 31. Mai 1991) in die USA zurückgebracht werden. 29 P I A-Flugkörperstufen, die die Bundeswehr in den USA für Übungszwecke verwendete, wurden bereits im April/Mai 1990 in Longhorn/Texas in Anwesenheit von Vertretern des Auswärtigen Amtes und des Bundesministeriums der Verteidigung durch „Statisches Abbrennen" vernichtet.

2. *Inspektionen:*

Die USA führten bisher 353 Inspektionen in 133 sowjetischen Einrichtungen durch, davon 126 Einrichtungen in der SU und 7 Einrichtungen in der DDR und in der CSFR.

Die SU führte bisher 145 Inspektionen in 31 amerikanischen Einrichtungen durch, davon 18 Einrichtungen in den USA und 13 Einrichtungen in den westlichen Stationierungsländern. Von diesen 145 sowjetischen Inspektionen sind 23 in den 6 amerikanischen INF-Einrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland durchgeführt worden (Wüschheim, Schwäbisch-Gmünd, Neu-Ulm, Heilbronn/Waldheide, Weilerbach und Frankfurt/Hausen, letzteres Instandsetzungseinrichtung und Eliminierungsstätte).

3. Die bisherige Implementierung ist vertragsgemäß und kooperativ verlaufen. Aufgetretene Probleme wurden in der Special Verification Commission (SVC) behandelt und zwischen USA und SU einvernehmlich geregelt.

V. Die weltweiten Verhandlungsforen

1. KAPITEL

Die Verhandlungen der Genfer Abrüstungskonferenz

1. Weltweites und umfassendes Verbot chemischer Waffen (CW)

1. Zur Weiterentwicklung des regelmäßig fortgeschriebenen Vertragsentwurfs für ein weltweites, umfassendes und verläßlich verifizierbares CW-Verbot konnten im Berichtszeitraum substantielle Beiträge geleistet werden. Der Kreis der noch offenen Fragen wurde durch Einigung auf Texte zu wichtigen Teilbereichen weiter eingegrenzt. Insgesamt entsprach das Ergebnis jedoch weder den durch die Schlußerklärung der Pariser Konferenz vom Januar 1989 geweckten Erwartungen — Forderung nach „Abschluß eines

CW-Verbotsabkommens zum frühesten Zeitpunkt" — noch der hohen Arbeitsintensität der bis Ende Januar 1990 unter französischem und seither unter schwedischem Vorsitz geführten Verhandlungen. *Die Bilanz fällt dennoch deutlich positiver aus als im Vorjahr.*

2. Die erzielten Fortschritte finden ihren sichtbaren Ausdruck in der Einigung der Konferenz auf folgende Regelungen:

— einen „Chemikalien-Annex", in dem nach schwierigen Detailberatungen die Einzelheiten der Überprüfung der chemischen Industrie auf die Einhaltung des Chemiewaffenverbots festgelegt wurden. Dieser Annex enthält auch die Listen der Substanzen, auf deren Grundlage die Routinekontrollen der chemischen Industrie durch das zu schaffende Internationale Inspektorat ausgeführt werden sollen;

— einen „Annex zum Schutz vertraulicher Informationen", der durch ein System von Maßnahmen sicherstellen soll, daß im Zuge von internationalen Kontrollen aufgrund der CW-Verbotskonvention keine Produktions- und Betriebsgeheimnisse nach außen dringen;

— ein „Protokoll zu Inspektionsverfahren", das Einzelheiten über die Durchführung von Vor-Ort-Kontrollen enthält. Durch Einigung auf Rechte und Pflichten der Inspektoren sollen eine klare Rechtsgrundlage geschaffen, Zweifelsfälle weitestgehend vermieden und damit die Voraussetzungen für eine zügige Durchführung der Kontrollen gewährleistet werden;

— Formulierungen zur Struktur des Prozesses der Vernichtung chemischer Waffen. Die Arbeiten hierzu konnten auf eine in den amerikanisch-sowjetischen CW-Gesprächen erzielte Einigung aufbauen.

Des weiteren sind zu erwähnen:

— die Fortführung der Arbeiten an den Schlußartikeln,

— die Kompromißlösung zur Schaffung eines wissenschaftlichen Beirats zur laufenden Beratung der zukünftigen internationalen Vertragsorganisation,

— die Überarbeitung der Modalitäten zur Revision der Substanzenlisten, auf denen das System der Routinekontrolle aufbaut. Dabei geht es darum, das Verifikationssystem jederzeit an eine neue Situation anpassen zu können, ohne daß dafür eine formelle Vertragsänderung notwendig wäre.

3. Die Bundesregierung hat im Berichtszeitraum weiterhin energisch auf Verhandlungsfortschritte gedrängt. Sie hat durch ihre Delegation bei der Abrüstungskonferenz substantielle Beiträge geleistet. Die Delegation hat insbesondere durch Wahrnehmung des Vorsitzes der Arbeitsgruppe für den zentralen Bereich der Verifikation bis Ende Januar dieses Jahres nachhaltig zu den Ergebnissen der Sitzungsperiode 1989/90 beigetragen.

Auch außerhalb der Abrüstungskonferenz drängt die Bundesregierung unvermindert auf einen frühen Abschluß des CW-Verbots. Hervorzuheben ist die gemeinsame deutsch-sowjetische Außenministererklärung zum Chemiewaffenverbot vom 14. Juni 1989, die im Juli desselben Jahres als offizielles Dokument in die Abrüstungskonferenz eingeführt wurde. Aus jüngster Zeit sind die engagierten Äußerungen von Bundeskanzler Kohl und Außenminister Genscher vor der Interparlamentarischen Abrüstungskonferenz in Bonn am 21. bzw. 25. Mai 1990 zu nennen.

Um die Lösung der politisch schwierigen Frage der Verdachtskontrollen voranzutreiben, wurde eine Serie von Test-Verdachtskontrollen in militärischen Einrichtungen der Bundeswehr durchgeführt, bei denen die bisher in Genf erarbeiteten Regelungen erprobt wurden. Über unsere Erfahrungen haben wir der Abrüstungskonferenz berichtet. Es folgten gemeinsame Test-Verdachtskontrollen mit Großbritannien in je einer militärischen Anlage beider Länder. Darüber soll der Abrüstungskonferenz in einem gemeinsamen Papier berichtet werden. Im Zuge der Test-Verdachtskontrollen wurde deutlich, daß der von vielen befürchtete Abfluß nicht chemiewaffenrelevanter militärischer Informationen während einer Verdachtskontrolle durch geeignete Vorkehrungen weitgehend vermieden werden kann. Dies dürfte die Zustimmung zum Verdachtskontrollregime erleichtern.

Während der Test-Verdachtskontrollen konnten auch eine Reihe von Instrumenten mit Erfolg getestet werden, durch deren Einsatz sich das Vorhandensein chemischer Waffen auch ohne Zerstörung der untersuchten Munition feststellen läßt. Diese Erfahrungen haben wir der Abrüstungskonferenz während eines Arbeitstreffens vermittelt. Auf Einladung der Bundesregierung kamen am 14./15. Juni 1990 insgesamt 97 Vertreter aus 55 Mitglieds- und Beobachterstaaten der Genfer Abrüstungskonferenz nach Munster, wo ihnen die von uns erprobten nicht zerstörenden Verifikationsmethoden für chemische Waffen mit Hilfe mobiler Instrumente und die Möglichkeiten sicherer, umweltverträglicher Vernichtung chemischer Substanzen vorgeführt wurden.

Zu dem von der Bundesregierung initiierten zusätzlichen Verifikationsmittel der Ad-hoc-Kontrollen führte unsere Delegation einen Vorschlag zur Erstellung Nationaler Register der zu überprüfenden chemischen Industrie in die Abrüstungskonferenz ein, über den weiter verhandelt wird.

Mit der Vorbereitung der innerstaatlichen Umsetzung eines künftigen CW-Verbotsabkommens befaßt sich eine interministerielle Arbeitsgruppe. Sie untersucht, welcher gesetzgeberischen und administrativen Maßnahmen es bedarf, um die Einhaltung des CW-Verbots auf dem Territorium der Bundesrepublik Deutschland sicherzustellen und insbesondere die reibungslose Durchführung der erforderlichen nationalen und internationalen Verifikationsmaßnahmen zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang stellen sich schwierige verfassungsrechtliche Fragen. Aus der Erörterung der innerstaatlichen Umsetzung ergeben sich aber auch wichtige Hinweise für die laufenden Verhandlungen.

4. Im engen Zusammenhang mit den Genfer Chemiewaffen-Verhandlungen sind die bilateralen Vereinbarungen zwischen USA und Sowjetunion zur Verifikation und vorgezogenen Vernichtung von Chemiewaffen zu sehen.

- In der Absprache von Wyoming vom 23. September 1989 über Verifikationsexperimente und Datenaustausch wurden gegenseitiger Informationsaustausch über Chemiewaffen-Bestände und schrittweise Verifikationsmaßnahmen bis hin zu kurzfristigen Verdachtskontrollen von Chemiewaffen-Einrichtungen noch vor Unterzeichnung einer weltweiten Chemiewaffenkonvention vereinbart.
- Mit Abschluß des bilateralen amerikanisch-sowjetischen CW-Abkommens vom 1. Juni 1990 über einen sofortigen Stopp der Produktion und eine vorgezogene Vernichtung chemischer Waffen ist schließlich eindeutig der Weg weg von der CW-Rüstung und hin zum Chemiewaffenverbot beschritten worden. Diesem Abkommen gingen Vorschläge des amerikanischen Präsidenten vor der UNO-Generalversammlung am 25. September 1989 und intensive Behandlung der Thematik auf nachfolgenden amerikanisch-sowjetischen Gipfel- und Außenministertreffen voraus. Das Abkommen sieht vorgezogene Vernichtung der amerikanischen und sowjetischen Chemiewaffen-Bestände bis auf jeweils 5 000 t Substanzmenge vor. Ferner wurde beschleunigte CW-Vernichtung nach Inkrafttreten eines weltweiten Verbots vereinbart bis auf eine Restmenge von jeweils 500 t, deren abschließende Vernichtung vom Konventionsbeitritt einer ausreichenden Menge CW-fähiger Staaten abhängig gemacht werden soll.

Das amerikanisch-sowjetische CW-Abkommen, das auch Vereinbarungen über bilaterale Zusammenarbeit bei Verifikation und Chemiewaffenvernichtung sowie zu gemeinsamen Initiativen in Genf enthält, wird sich auch auf die Genfer CW-Verbotsverhandlungen positiv auswirken. Die Bundesregierung wird alles tun, damit dieser Impuls genutzt wird, um in Genf zum baldigen erfolgreichen Abschluß zu kommen.

2. Nuklearer Teststopp

Innerhalb der Genfer Abrüstungskonferenz (CD) gelang es nach intensiven informellen Konsultationen während des gesamten Berichtszeitraums, im Juli 1990 einen *Konsens für ein Mandat zur Wiedereinsetzung eines Ad-hoc-Ausschusses* für nuklearen Teststopp herzustellen. Damit verfügt die Genfer Abrüstungskonferenz wieder über ein Arbeitsgremium zur umfassenden Behandlung von Teststoppfragen.

Die Arbeit der *Gruppe seismologischer Experten (GSE)* bei der Genfer Abrüstungskonferenz wurde fortgesetzt. Zum Jahresende 1989 begann ein einjähriges Experiment zur weltweiten Übertragung seismischer Wellenformen. Das aus Mitteln der Bundesregierung finanzierte nationale seismologische Datenzentrum in der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) in Hannover nimmt an diesem weltweiten Datenaustausch aktiv teil. In der aktiven Mitarbeit in der Gruppe seismologischer Experten in Genf kommt das Eintreten der Bundesregierung für das Ziel eines umfassenden Teststopps deutlich zum Ausdruck.

3. Die Regierungs-Industriekonferenz gegen chemische Waffen von Canberra

Zur Unterstützung der Verhandlungen der Genfer Abrüstungskonferenz kamen auf Einladung der australischen Regierung Vertreter aus 65 Staaten zu einer „Regierungs-Industriekonferenz gegen chemische Waffen" vom 18. bis 22. September 1989 in Canberra zusammen. Die Bundesrepublik Deutschland nahm mit einer Delegation teil, der sowohl Regierungs- als auch Industrievertreter angehörten. Zum Abschluß der Konferenz konnte der australische Außenminister in einer formell nicht verabschiedeten, jedoch mit zahlreichen Teilnehmerstaaten abgestimmten Abschlußerklärung feststellen, daß die Konferenzziele erreicht worden waren:

- Demonstration des gemeinsamen Engagements von Regierungen und chemischer Industrie für ein weltweites Verbot chemischer Waffen;
- Förderung des Dialogs zwischen Regierungen und Industrie, um den Abschluß einer CW-Verbotskonvention zu beschleunigen;
- Vorbereitung der Implementierung dieser Konvention; hier erwähnt die Erklärung namentlich die Bundesrepublik Deutschland als durch Erweiterung des Kriegswaffengesetzes beispielgebend;
- Werben für verantwortungsbewußtes Handeln schon vor einem CW-Verbot in Form von Maßnahmen gegen die Weiterverbreitung chemischer Waffen.

Die in Canberra vertretene chemische Industrie der Teilnehmerstaaten hatte bereits während der Konferenz in einer gesonderten und in ihrer Art erstmaligen Erklärung („Industry Statement") ihre uneingeschränkte Unterstützung für die Genfer Verhandlungen über ein weltweites CW-Verbot zugesagt und ihre Bereitschaft zur Mithilfe bei der Lösung der noch offenen Fragen der Überprüfung der chemischen Industrie unterstrichen.

Alle in Canberra vertretenen Delegationen sprachen sich für einen raschen Abschluß der Genfer Arbeiten an der CW-Verbotskonvention aus.

Die Delegation der Bundesrepublik Deutschland konnte zu dem positiven Ergebnis der Canberra-Konferenz durch mündliche und schriftliche Beiträge von Regierungs- wie Industrieseite in allen Sitzungen der Konferenz substantiell beitragen. Unser CD-Delegationsleiter hatte die einleitende Darstellung des Verhandlungsstandes in Genf, ein Vertreter der chemischen Industrie den Vorsitz einer der beiden Arbeitsgruppen übernommen.

Bei der Konferenz von Canberra wurde der im Januar 1989 in Paris erreichte politische Konsens von 149 Staaten für ein baldiges CW-Verbot um wichtige industrie-spezifische Elemente ergänzt, die — wie nie zuvor in der Geschichte der Abrüstung — der notwendigen Einbindung eines wichtigen Industriezweiges in ein Abrüstungsabkommen Rechnung tragen. Die Canberra-Konferenz hat weit über den Kreis der Mitglieder der Genfer Abrüstungskonferenz hinaus die praktische Unterstützung der chemischen Industrie der Teilnehmerstaaten für die weiteren Arbeiten in Genf und die notwendigen nationalen Vorbereitungen für die Umsetzung eines CW-Verbots gewonnen. Darin sieht die Bundesregierung den besonderen Erfolg dieser Konferenz.

2. KAPITEL

Die Abrüstungsdebatte in den Vereinten Nationen

1. Vereinte Nationen und Abrüstung

Für den weltweiten Abrüstungsdialog ist die Generalversammlung (GV), die jedes Jahr von September bis Dezember in New York tagt, das zentrale Forum. Für viele Länder der Dritten Welt ist es die wichtigste Möglichkeit, ihre Vorstellungen und Forderungen zu Abrüstung und Sicherheit vorzutragen. Die dabei erarbeiteten und verabschiedeten Resolutionen sind zwar für die Staatengemeinschaft nicht bindend, können jedoch beachtliche politische und moralische Wirkung entfalten.

Die Abrüstungsdebatte findet vor allem im 1. Ausschuß der GV statt. Dabei werden auch die Ereignisse der vorausgegangenen Tagung der Abrüstungskommission der Vereinten Nationen (UNDC) und der Verhandlungen der Genfer Abrüstungskonferenz (CD) diskutiert. Die abrüstungspolitischen Vorstellungen der Mitgliedstaaten schlagen sich in jährlich ca. 60 vom 1. Ausschuß verabschiedeten Resolutionen nieder, die später dem Plenum der GV zur Bestätigung vorgelegt werden. Sie spiegeln das politische Gewicht der einzelnen Konzepte wider, das die einzelnen Gruppierungen innerhalb der Staatengemeinschaft ihnen zumessen und zum Tragen bringen können.

Daneben finden von Zeit zu Zeit Sondergeneralversammlungen (SGV) zu Abrüstungsfragen statt. Die 1. SGV über Abrüstung, die 1978 auf Initiative der 80 blockfreien Staaten tagte, konnte sich auf ein von allen Mitgliedstaaten gemeinsam verabschiedetes Schlußdokument einigen. Es beschreibt Rahmen und Ziele künftiger Abrüstungsgespräche und ist — wenn auch naturgemäß auf dem Stand von 1978 — noch heute ein wichtiges Bezugsdokument. Dagegen scheiterte die 2. SGV über Abrüstung im Jahre 1982, und auch die 3. SGV über Abrüstung im Sommer 1988 endete ohne Einigung über ein Schlußdokument.

Die Abrüstungskommission der Vereinten Nationen (United Nations Disarmament Commission, UNDC), die jedes Frühjahr 3 bis 4 Wochen in New York tagt, ist ein Hilfsorgan der GV, dem alle UNO-Mitglieder angehören und das zu einzelnen Abrüstungsthemen einvernehmlich erarbeitete Empfehlungen an die GV richtet.

Die Bundesregierung sieht den Abrüstungsdialog in den VN und Abrüstungsverhandlungen außerhalb der VN in einem konstruktiven wechselseitigen Verhältnis. Durch Annäherung der Diskussion in verschiedenen Foren bei Themenauswahl und -behandlung erhofft sie sich größeren Ertrag als bisher; das von Bundesaußenminister Genscher auch als „konstruktiver Parallelismus" zwischen VN-Debatte und Abrüstungsverhandlungen bezeichnete Verhältnis könnte enger und zielbetonter werden.

2. Die Abrüstungsdebatte der 44. VN-Generalversammlung (September bis Dezember 1989)

In der Abrüstung und Rüstungskontrolle arbeiten der Generalversammlung vor allem deren 1. Ausschuß und die VN-Abrüstungskomission (UNDC) zu.

1. Im 1. Ausschuß der 44. GV standen Debatten und Beschlußfassungen nur noch ganz selten im Zeichen der Ost-West-Konfrontation. Damit setzte sich die Tendenz der letzten Jahre fort. Dies ist vor allem ein Ergebnis des positiven Wandels zwischen West und Ost in Europa und der bei Abrüstung und Rüstungskontrolle erzielten Fortschritte. Aufgrund dieser Entwicklungen wird die thematische Auseinandersetzung im VN-Abrüstungsbereich künftig eher zwischen den westlichen Staaten und den Ungebundenen stattfinden.

Innerhalb der westlichen Staatengruppe, namentlich im engeren Kreis der zwölf EG-Staaten, konnte in vielen Fällen einheitliches Stimmverhalten erreicht werden. Die USA bezogen aufgrund ihrer spezifischen Interessenlage als globale Großmacht des öfteren Sonderpositionen.

2. Die Ergebnisse der 44. GV erbrachten inhaltlich — noch — in etwa das gewohnte Bild, die Zahl der Resolutionen verringerte sich aber gegenüber dem Vorjahr um ca. 10%. Längerfristig zeichnet sich die Tendenz ab, „traditionelle" Resolutionsprojekte entweder nicht mehr jährlich zu wiederholen oder ganz zu beenden. Dies böte die Möglichkeit einer Bewegung hin zu sachlichen, weniger ideologisch belasteten Themen, für die in Zukunft vielleicht ein Konsens leichter erreichbar wird.

Inhaltlich dominierten erneut die Nuklearfragen (über ein Drittel der eingebrachten Resolutionsentwürfe). Hier wirkt sich die Überzeugung vieler Staaten der Dritten Welt von der absoluten Priorität der Kernwaffenproblematik in der Abrüstungsdebatte aus, die zu einer relativen Vernachlässigung der konventionellen Rüstungskontrolle führt. Aus aktuellem Anlaß (Genfer Verhandlungen über ein Chemiewaffen-Verbot, Pariser Konferenz zum Genfer Chemiewaffen-Protokoll von 1925 und Konferenz von Canberra über die Zusammenarbeit der chemischen Industrie mit den Regierungen bei der Verhinderung der Proliferation) waren auch die chemischen Waffen auf dieser Generalversammlung erneut ein prominentes Thema.

Auf Initiative der Bundesrepublik Deutschland verabschiedete die 44. GV zwei Resolutionen: eine zur KVAE-Implementierung und zu den Wiener VSBM-Verhandlungen (im Konsens), die die deutsche Initiative zur weltweiten Anerkennung und Förderung des Konzepts der Vertrauens- und Sicherheitsbildenden Maßnahmen stützt. Die Bundesregierung hofft hier auf die Vereinbarung weiterer VSBM und ihre Anwendung der Maßnahmen auch in außereuropäischen Regionen. Die zweite Resolution zur Transparenz von Militärhaushalten wurde mit 127 Ja-Stimmen bei 15 Enthaltungen und ohne Gegenstimmen angenommen.

Mit diesen Resolutionen verdeutlicht die Bundesrepublik Deutschland auch den Schwerpunkt ihrer Abrüstungsaktivitäten im VN-Bereich: Schaffung von Transparenz und Vertrauensbildung, Herausbildung kooperativer Sicherheitsstrukturen.

3. Die Frühjahrstagung der VN-Abrüstungskommission (7. bis 29. Mai 1990)

Die VN-Abrüstungskommission (UNDC) leitete in ihrer diesjährigen Frühjahrstagung einen vielversprechenden Reformprozeß ein: Der ergebnislose Ausgang der UNDC-Jahrestagung 1989 hat zu internationalen Bemühungen um einen Ausweg aus der offenkundig gewordenen Krise der UNDC geführt. Die Bundesregierung hat sich daran aktiv beteiligt und konkrete Vorschläge im Interesse einer Bewahrung der UNDC vor dauerhaftem Schaden gemacht. Die 44. GV einigte sich auf u. a. folgende wesentliche Reformpunkte: Einführung einer gespaltenen Tagesordnung, wobei nur die Arbeits-TO behandelt wird, Limitierung dieser Arbeitsagenda, verkürzte Generaldebatte. Die Bundesrepublik Deutschland setzte sich für die möglichst schnelle Umsetzung dieser Reformen ein.

Tatsächlich gelang es der UNDC 1990 erstmals, ihre gesamte Tagesordnung zu erledigen, sei es durch Konsens oder durch Gegenüberstellung streitig gebliebener Punkte in einem Schlußbericht. Mit Konsenstexten wurden die Themen „Nuklearfähigkeit Südafrikas", „Rolle der VN in der Abrüstung", „konventionelle Abrüstung" sowie „3. Abrüstungsdekade" abgeschlossen. Durch schriftliche Darstellung der fortbestehenden Gegensätze wurden abgeschlossen die Themen „nukleare Abrüstung" und „maritime Rüstungskontrolle". Das Thema „Objektive Information im militärischen Bereich" bleibt vereinbarungsgemäß auf der Tagesordnung.

Damit hat die UNDC unerwartet schnelle und weitreichende Reformfähigkeit bewiesen und zügig aus der Krise von 1989 herausgesteuert. Für 1991 wurde eine neue, günstige Ausgangslage geschaffen, um der UNDC wieder eine sinnvolle Arbeit zu ermöglichen. Wenige, präzise gefaßte Tagesordnungspunkte werden hierbei besonders wichtig sein. Die Bundesregierung wird hier weiter engagiert bleiben.

4. Weitere Aktivitäten

Teil des weitgespannten rüstungskontrollpolitischen Instrumentariums der VN sind die Studien zu Abrüstungsthemen. Sie werden von Experten bearbeitet, die die VN auf Vorschlag der Regierungen berufen. Bisher wurden insgesamt 36 Studien fertiggestellt und verabschiedet. Fünf weitere Studien sind auf Beschluß der 43. Generalversammlung (1988) derzeit in Arbeit. An der Studie über internationalen Waffentransfer arbeitet ein Experte aus der Bundesrepublik Deutschland mit. Eine besonders bedeutsame Studie aus jüngster Zeit, an deren Erarbeitung sich die Bundesrepublik Deutschland aktiv beteiligt hat und die auf der 41. GV 1986 einvernehmlich verabschiedet wurde, war der Abschreckung gewidmet. In dieser Studie wurden erstmals die Standpunkte von Experten des Westens, des Ostens und der Ungebundenen einander gegenübergestellt und wechselseitig kommentiert.

Die Bundesregierung arbeitete auch im Berichtszeitraum aktiv in dem seit 1978 bestehenden Beirat des VN-Generalsekretärs für Abrüstungsfragen mit. Der Beirat berät den VN-Generalsekretär und ist außerdem Aufsichtsgremium für das Abrüstungs-Forschungsinstitut der VN (UNIDIR).

Die VN haben sich mit einem Stipendienprogramm das Ziel gesetzt, junge Diplomaten aus den Mitgliedstaaten, insbesondere der Dritten Welt, mit Fragen der Abrüstung und Rüstungskontrolle vertraut zu machen. Die Bundesregierung ist die einzige Regierung neben Schweden, die die jeweiligen Stipendiaten seit dem Start des Programms 1980 jedes Jahr eingeladen hat. So hielt sich im September 1989 erneut eine Gruppe von 22 Stipendiaten, die später für ihre Länder im Rüstungskontrollbereich arbeiten sollen, in der Bundesrepublik Deutschland auf; sie führten in Bonn Gespräche über sicherheits- und rüstungskontrollpolitische Themen. Außerdem besichtigten die Stipendiaten die Verbrennungsanlage der Bundeswehr für CW-Fundmunition aus den beiden Weltkriegen in Munster.

3. KAPITEL

Überprüfung und Implementierung weltweiter Abrüstungsverträge

1. Die Vorbereitung der 4. Überprüfungskonferenz zum Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NVV) in Genf (20. August bis 14. September 1990)

Nach Auffassung der Bundesregierung hat sich der Nichtverbreitungsvertrag von 1968 als wichtiger Eckpfeiler der internationalen Stabilität bewährt. Zugleich ist er seiner Rolle für die gleichberechtigte internationale Zusammenarbeit bei der friedlichen Nutzung der Kernenergie gerecht geworden. Der NV-Vertrag ist der Rüstungskontrollvertrag mit der größten Zahl von Vertragsparteien in der Geschichte der Abrüstung und Rüstungskontrolle.

Aufgabe der alle fünf Jahre stattfindenden Überprüfungskonferenzen ist, die Wirkungsweise des Vertrages zu beurteilen, um sicherzustellen, daß seine Ziele verwirklicht werden. Die 4. NVV-Überprüfungskonferenz ist von besonderer Bedeutung, da sie die letzte Vertragsüberprüfung darstellt, ehe gemäß Artikel X des Vertrages im Jahre 1995 eine Entscheidung darüber getroffen werden muß, ob der Vertrag auf unbegrenzte Zeit in Kraft bleibt oder um eine oder mehrere bestimmte Frist oder Fristen verlängert wird.

Vorausgegangen sind der 4. NVV-Überprüfungskonferenz drei Vorbereitungstreffen (Mai 1989 in New York, September 1989 in Genf, April/Mai 1990 in Genf). Aufgabe der Vorbereitungstreffen waren Entscheidungen über die Festlegung der Konferenzausschüsse, ihres jeweiligen Vorsitzes und die Aufteilung der Sacharbeit zwischen ihnen. Darüber hinaus mußte die Tagesordnung der Hauptkonferenz festgelegt werden.

Die 4. Überprüfungskonferenz begann am 20. August 1990 und dauerte bei Abschluß dieses Berichtes noch an. An ihr nahmen mehr Mitgliedstaaten des Vertrages als bei jeder früheren Überprüfungskonferenz teil. Unter den Beobachterstaaten waren erstmalig auch die Nuklearstaaten Frankreich und die VR China. Bundesaußenminister Genscher gab in seiner Plenarrede am 22. August 1990 folgende, mit der DDR vereinbarte Erklärung ab:

> „Die Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik bekräftigen ihren vertraglich und einseitig übernommenen Verzicht auf Herstellung und Besitz von und auf Verfügungsgewalt über atomare, biologische und chemische Waffen.
>
> Sie erklären, daß auch das vereinte Deutschland sich an diese Verpflichtungen halten wird.
>
> *Rechte und Verpflichtungen aus dem Vertragswerk über die Nichtverbreitung von Kernwaffen vom 1. Juli 1968 gelten für das vereinte Deutschland fort.*
>
> Das vereinte Deutschland wird sich für die Weitergeltung des Nichtverbreitungsvertrages über das Jahr 1995 hinaus einsetzen und tritt für die Verstärkung des Nichtverbreitungs-Regimes ein.
>
> In der Genfer Abrüstungskonferenz wird das vereinte Deutschland auf ein umfassendes, weltweites und verifizierbares Verbot chemischer Waffen zum frühestmöglichen Zeitpunkt hinwirken. Es beabsichtigt, zu den Erstunterzeichnern der Konvention zu gehören."

2. Die Vorbereitung der Vertragsänderungskonferenz zum Teststoppvertrag (7. bis 18. Januar 1991 Genf)

Außerhalb der Genfer Abrüstungskonferenz (CD) wird vom 7. bis 18. Januar 1991 in Genf eine *Vertragsänderungskonferenz der Mitgliedstaaten des Atomteststoppvertrags von 1963* stattfinden. Aufgrund eines entsprechenden Ersuchens von über einem Drittel der Mitgliedstaaten an die Depositarstaaten wird diese Konferenz darüber entscheiden, ob der Atomteststoppvertrag von 1963 im Wege der Vertragsänderung auch auf die bisher zulässigen unterirdischen Kernexplosionen ausgeweitet werden soll. Eine Vertragsänderung ist nur möglich, wenn ihr von der einfachen Mehrheit der Mitgliedstaaten unter Einschluß der drei Depositarstaaten (USA, Sowjetunion und Großbritannien) zugestimmt wird. Da nicht mit der Zustimmung aller Depositarstaaten gerechnet werden kann, dürfte eine Vertragsänderung kaum zustande kommen.

Vom 29. Mai bis 8. Juni 1990 fand in New York ein *Vorbereitungstreffen* der Mitgliedstaaten des Atomteststoppvertrags von 1963 statt, bei dem die organisatorischen Einzelheiten für die Vertragsänderungskonferenz beraten wurden. An diesem Treffen nahmen über 70 der 119 Mitgliedstaaten des Atomteststoppvertrags von 1963 teil. Im Abschlußdokument dieses Treffens, das im Konsens angenommen wurde, sowie in weiteren, im Konsens angenommenen Empfehlungen ist die Tagesordnung der Hauptkonferenz und die Geschäftsordnung festgelegt. Substantielle Vorschläge für die notwendige zuverlässige weltweite Überwachung der Einhaltung eines Atomteststopps wurden von den Initiatoren der Vertragsänderungskonferenz (Indonesien, Mexiko, Peru, Sri Lanka, Venezuela, Jugoslawien) bisher nicht vorgelegt.

Die Bundesregierung hält die Errichtung eines weiteren Forums zur Lösung von Fragen, die in den schon bestehenden Gremien bisher nicht gelöst werden konnten, nicht für den geeigneten Weg. Vielmehr ist die Genfer Abrüstungskonferenz das berufene Forum zur multilateralen Erörterung aller Fragen, die mit einem Kernwaffenteststopp im Zusammenhang stehen. Die Konferenz im Januar 1991 könnte jedoch den Erörterungen in der Genfer Abrüstungskonferenz notwendige Impulse verleihen. Sie sollte auch genutzt werden, um für eine breitere Teilnahme an den Arbeiten der Gruppe seismologischer Experten in Genf zu werben.

3. Die 3. Überprüfungskonferenz zum Meeresbodenvertrag

Im Herbst 1989 fand in Genf die dritte Überprüfungskonferenz des „Vertrages über das Verbot der Anbringung von Kernwaffen und anderen Massenvernichtungswaffen auf dem Meeresboden und im Meeresuntergrund" (Meeresbodenvertrag vom 11. Februar 1971) statt. Die Vertragsstaaten bekräftigten in der Schlußerklärung ihr in früheren Überprüfungskonferenzen (1977, 1983) bekundetes gemeinsames Interesse, einen Rüstungswettlauf auf dem Meeresboden mit nuklearen Waffen oder anderen Massenvernichtungswaffen zu vermeiden. Sie stellten fest, daß die Verpflichtungen des Vertrages bisher eingehalten wurden und keine waffentechnologischen Entwicklungen eingetreten sind, die den Vertrag berühren. Die Erklärung enthält erstmals die Versicherung der Vertragsstaaten, auch außerhalb des Anwendungsbereichs des Vertrages auf dem Meeresboden keine Nuklearwaffen oder Massenvernichtungswaffen statio-

niert zu haben und dies auch nicht zu beabsichtigen.

Der Generalsekretär der VN wurde aufgefordert, ab 1992 in Abständen von jeweils drei Jahren über mögliche vertragsrelevante technologische Entwicklungen zu berichten. Die nächste Überprüfungskonferenz soll ab 1996 und nur auf Ersuchen einer Mehrheit der Vertragsstaaten stattfinden.

4. Die Implementierung der auf der 2. Überprüfungskonferenz zum B-Waffen-Übereinkommen vereinbarten Maßnahmen

Die Bundesregierung hat der Abrüstungsabteilung des VN-Generalsekretariats im April 1990 Informationen über die in der Bundesrepublik Deutschland bestehenden relevanten Einrichtungen der biologischen Forschung übermittelt. Diese Informationen entsprechen den Maßnahmen, die 1986 im Schlußdokument der 2. Konferenz zur Überprüfung des Übereinkommens über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung bakteriologischer (biologischer) und von Toxinwaffen sowie über die Vernichtung derartiger Waffen vom 10. April 1972 (BWÜ) vereinbart wurden. Die 3. Überprüfungskonferenz zum BWÜ wird voraussichtlich in der 2. Jahreshälfte 1991 stattfinden. Die Bundesregierung wird sich für eine Bestätigung und Weiterführung der auf der 2. BWÜ-Überprüfungskonferenz vereinbarten vertrauensbildenden Maßnahmen einsetzen und für die Erörterung von weiteren Maßnahmen, die der Stärkung des BWÜ dienen können.

VI. Bilanz und Perspektiven

1. Abrüstung und Rüstungskontrolle haben im Berichtszeitraum wie nie zuvor ihre Rolle als integraler und operativer Bestandteil der Außen- und Sicherheitspolitik und als Instrument des politischen Wandels in Europa gespielt. Noch ist die Ernte nicht voll eingefahren. Aber der entscheidende Beginn ist gemacht:

Durch die Aufbereitung des Stoffes für ein auf Parität gegründetes KSE-I-Abkommen noch in diesem Jahr ist die rüstungskontrollpolitische Basis geschaffen, auf der eine neue Sicherheitsarchitektur Europas errichtet werden kann. Der KSZE-Gipfel vom 19. bis 21. November 1990 in Paris wird nach der Unterzeichnung des ersten Wiener Abkommens hierzu den Grundstein legen. Mit der Selbstbeschränkung des Personalumfangs der Streitkräfte eines vereinten Deutschlands und ihrer Einbindung in die allgemeine Limitierung der Personalumfänge der Teilnehmerstaaten im Rahmen der Wiener Folgeverhandlungen wird ein entscheidender Beitrag zur Vereinigung Deutschlands und Europas geleistet.

Hinzu kommen sich konkretisierende Aussichten für ein START-I-Abkommen über interkontinental-strategische Systeme, für den Beginn von Verhandlungen über landgestützte nukleare Kurzstreckensysteme sowie für ein weltweites und umfassendes Verbot chemischer Waffen. Zusammen mit der fortschreitenden Verbesserung des West-Ost-Verhältnisses bieten diese Erwartungen den Rahmen für die in den nächsten Monaten und Jahren auf uns zukommenden großen Aufgaben:

- die Herstellung der staatlichen Einheit Deutschlands,
- die sich intensivierenden Fortschritte der europäischen Integration,
- der grundlegende Wandel der Bündnisse und das Entstehen eines neuen kooperativen Verhältnisses zwischen deren Mitgliedstaaten,
- die Konstruktion der tragenden Elemente einer dauerhaften und gerechten europäischen Friedensordnung im KSZE-Rahmen.

2. Die Rolle, die Abrüstung und Rüstungskontrolle dabei spielen, wird sich nicht darauf beschränken können, den politischen Wandel bloß faktisch und rechtlich abzusichern. Indem ihnen neue wichtige Aufgaben zuwachsen, schaffen sie ihrerseits politische Fakten im Prozeß der sich stetig und grundlegend verändernden West-Ost-Beziehungen:

Mit der Implementierung und Verifikation der sich abzeichnenden umfassenden Abrüstungsabkommen, mit der Schaffung von Zentren für Konfliktverhütung und Verifizierung wird eine ganz neue Dimension der Offenlegung sicherheitspolitischer und militärischer Fakten und des kooperativen Zusammenwirkens der beteiligten Staaten einhergehen. Dies wird nicht nur rein technisch einen Informationsgewinn bedeuten. Vielmehr wird ein neues Maß an Vertrauen in den sicherheitspolitischen Beziehungen zwischen West und Ost geschaffen werden.

3. Die gegenwärtige Entwicklung in Europa bestätigt eindrucksvoll das im Harmel-Bericht langfristig angelegte Konzept des Atlantischen Bündnisses zur Überwindung der Teilung Europas und Deutschlands. Für die dynamische Verwirklichung seines Konzepts war der Westen jedoch als Partner auf eine Sowjetunion angewiesen, die bereit ist, in ihrer Sicherheitspolitik umzudenken und die Abkehr von der Suche nach Sicherheitsgewinn durch militärische Überrüstung in die Tat umzusetzen.

Die Verhandlungen über Abrüstung und Rüstungskontrolle sind das Feld, wo sich solcher Wandel niederschlagen muß.

Die heutige sowjetische Führung hat ein glaubwürdiges politisches und wirtschaftliches Eigeninteresse am Abbau der Überrüstung. Dies gehört zu den wichtigsten Voraussetzungen für das Gelingen der inneren Reformpolitik der Sowjetunion und für ihre Absicherung nach außen durch die neue Außen- und Sicherheitspolitik der UdSSR. Die Sowjetunion strebt deshalb folgerichtig auch bei erheblich asymmetrischen Reduzierungsverpflichtungen ein auf Parität gegründetes erstes Abkommen in Wien noch in diesem Jahre an.

4. Es stellt sich die Frage: Werden in einer Zeit sich verringernder militärischer Bedrohung, in einer Zeit des Abbaus der politischen und ideologischen Span-

nungen und Differenzen, werden in einer Welt wachsender gegenseitiger Abhängigkeit, in der sich Staaten nicht länger abschließen können, sondern sich vielmehr öffnen müssen, Abrüstung und Rüstungskontrolle künftig zwangsläufig erfolgreiche „Selbstläufer" sein?

Wir sollten uns darüber im klaren sein:

Die Aufgabe, auch durch Abrüstung und Rüstungskontrolle den politischen Wandel in Europa voranzubringen, wird weiterhin unseres vollen Einsatzes bedürfen. Die Mitgliedstaaten des Atlantischen Bündnisses werden in ihren Bemühungen nicht nachlassen dürfen, schon um retardierende Momente nach den sich abzeichnenden grundlegenden Rüstungskontrollverträgen zu überwinden.

Es besteht Übereinstimmung in West und Ost, die Wiener Verhandlungen nach einem ersten Abkommen noch in diesem Jahr ohne Unterbrechung auf der Grundlage des alten Mandats und zunächst im alten Teilnehmerkreis fortzusetzen. Nach Auffassung der Bundesregierung wird es dabei u. a. um die Anpassung eines KSE-I-Abkommens an die durch die deutsche Vereinigung geschaffene Lage, um die Limitierung von Personalhöchststärken einheimischer und stationierter Streitkräfte im Anwendungsgebiet, um die weitere Beschränkung von bereits erfaßten und anderen Waffensystemen und um zusätzliche Maßnahmen auch im strukturellen Bereich gehen.

Die Verhandlungspartner werden indes im Zuge der Fortsetzung der Verhandlungen mit einer veränderten sicherheitspolitischen und rüstungskontrollpolitischen Situation konfrontiert werden, die sich schon jetzt andeutet. Mit der zunehmenden Erosion der Warschauer Vertragsorganisation und nach der Vereinigung der DDR mit der Bundesrepublik Deutschland wird nicht mehr wie bisher vorwiegend auf der Grundlage von Parität mit dem Ziel gleicher kollektiver Höchststärken zwischen den Bündnissen verhandelt werden können, auch wenn die Bündnissysteme weiterhin eine wichtige Rolle bei der Aushandlung und Implementierung von Rüstungskontrollverträgen spielen werden. Die Festlegung nationaler Höchststärken und im weiteren Verlauf zumindest ab 1992 die Frage eines auf die 34 zu erweiternden Teilnehmerkreises werden dann im Vordergrund stehen.

Es stellt sich die Frage: Welches werden die verbindlichen Vergleichsmaßstäbe für solche nationalen Verpflichtungen sein? Grundsätze wie Hinlänglichkeit, militärisches Potential, kooperative Sicherheit, regionale Suffizienz werden grundlegend neu durchdacht und neu definiert werden müssen. Neue Verhandlungsprozeduren mit Bereitschaft zur Selbstbeschränkung und anschließende Absicherung durch Vereinbarungen sind zu entwickeln. Erforderlich sein werden nicht so sehr Kataloge neuer Verhandlungsgegenstände als vielmehr eine der neuen Lage angemessene Verhandlungskonzeption. Das zuständige Gremium des Bündnisses wird im September in Rom im Rahmen einer Klausurtagung die Entwicklung einer solchen Konzeption voranbringen.

Im Nuklearbereich hat der Londoner Gipfel im Juli 1990 die Weichen für den Beginn von SNF-Verhandlungen anschließend an die Unterzeichnung eines ersten Wiener Abkommens im Herbst 1990 gestellt. Ein vom Bündnis einzusetzendes Gremium wird eine Allianzposition vorbereiten. Nach der Entscheidung von Präsident Bush, die Lance-Raketen nicht und die nukleare Artilleriemunition nicht weiter zu modernisieren, wäre eine Nullösung im Bereich der landgestützten Nuklearsysteme nach Auffassung der Bundesregierung eine logische Konsequenz.

Für den Gesamtbereich der nuklearen Abrüstung wird freilich der durch die Kriegsverhinderungsstrategie des Bündnisses gegebene Rahmen zu beachten sein. Er kann um so schwieriger definiert werden, als seit dem Londoner Gipfel diese Bündnisstrategie sich selbst im Wandel befindet und seitdem im Osten ein im politischen und militärischen Bereich sich möglicherweise durchsetzendes Konzept der Minimalabschreckung, wie vom Westen angestrebt, an Konturen gewinnt.

5. Als Perspektiven werden in der Skala politischer Notwendigkeiten in einem sich vereinenden Europa weitere grundlegende Fortschritte in der Abrüstung und Rüstungskontrolle auch in Zukunft einen sehr hohen Stellenwert haben. Anders als in früheren Phasen der europäischen Geschichte kann erwartet werden, daß große Abrüstungschancen auch genutzt werden.

Freilich ist Europa keine Insel. Auch in der Sicherheitspolitik bieten die West-Ost-Beziehungen ein vollständiges Bild nur unter Berücksichtigung des Nord-Süd-Verhältnisses. Letzteres wird im Gefolge der West-Ost-Entspannung für uns möglicherweise mehr in den Vordergrund treten. Dadurch rücken an Europa angrenzende politische Spannungsfelder und konventionell wie chemisch hochgerüstete Krisengebiete im Nahen und Mittleren Osten stärker ins Bewußtsein. Die durch den Irak mit der Besetzung Kuwaits im August 1990 ausgelöste Golfkrise belegt dies auf eindringliche Weise.

Wer von der Abrüstung schnelle Einsparungen erwartet, muß auch solche Tatsachen mit in Rechnung stellen. Dazu kommen kostenträchtige Aufgaben der Vertragsimplementierung und der Verifikation, der Konversion von Rüstungsproduktion und der Personalabsorption im zivilen Sektor sowie wirtschaftliche Strukturschwierigkeiten einstiger Standorte und dergleichen.

Hoffnungen auf eine ertragreiche Abrüstungsdividende für Europa selbst und für die Entwicklungsländer, wie sie heute vielfach gehegt werden, müssen demnach zumindest in der zeitlichen Perspektive realistisch eingeordnet werden.

VII. ANHANG A

Übersichten

1. Das militärische Kräfteverhältnis zwischen NATO und Warschauer Pakt

(1) Vorbemerkung

Am 25. November 1988 hat die Bundesregierung den im westlichen Bündnis erarbeiteten Kräftevergleich „Konventionelle Streitkräfte in Europa — Daten und Fakten" veröffentlicht. Dieser Kräftevergleich wird im folgenden fortgeschrieben. Es ist damit zu rechnen, daß als Ergebnis der laufenden Verhandlungen beide Seiten in Kürze die Zahlen weitestgehend offenlegen werden. Im Berichtszeitraum war die Lage durch die teilweise Reduzierung der Kräfte des Warschauer Paktes bei gleichzeitiger Fortsetzung der Modernisierung auf beiden Seiten — wenn auch mit unterschiedlicher Intensität — gekennzeichnet. Von Bedeutung ist, daß der Warschauer Pakt seine militärische und politische Klammerfunktion verloren hat und kein Instrument sowjetischer Hegemonialpolitik mehr ist. Obwohl damit nominal das für die NATO ungünstige Kräfteverhältnis in Europa grundsätzlich noch nicht beseitigt ist, ist jetzt der militärische Kampfwert des Warschauer Paktes anders zu beurteilen als vor 1989.

(2) Nuklearfähige Streitkräfte

Bei den nuklearstrategischen Potentialen der USA und der Sowjetunion hat sich an den seit Jahren bestehenden, einander aufhebenden Asymmetrien nichts geändert. Während die Sowjetunion ihr ICBM-Potential modernisiert und ausbaut, legen die USA ihr Schwergewicht auf die SLBM-Kräfte. Insgesamt besteht die „annähernde" Parität auf leicht höherem Niveau fort. Im einzelnen sind folgende Entwicklungen von Bedeutung:

USA

- Alle vom Kongreß bewilligten MX-„PEACEKEEPER"-ICBM sind in geräumten MINUTEMAN III-Silos stationiert;
- Abschluß des B-IB Bomberprogramms. 100 Systeme sind den US-Luftstreitkräften inzwischen zugeführt worden, ihre Ausrüstung mit Marschflugkörpern ist vorgesehen;
- Fertigstellung des ersten Vorserienflugzeugs im Bauprogramm des Bombers B2 mit „Stealth"-Eigenschaften, die Einführung von 75 Bombern ist geplant;
- kontinuierliche Fortsetzung der Umrüstung von B 52-Bombern auf Marschflugkörper;
- fortgesetzte Zuführung der seit 1984 eingeführten nuklearen SLCM (Sea launched Cruise Missiles) vom Typ TOMAHAWK;
- der TRIDENT II D 5-SLBM-Typ ist im März 1990 einsatzbereit geworden; 2 U-Boote der OHIO-Klasse werden zur Zeit damit ausgerüstet.

Sowjetunion

- Fortführung der Stationierung der schienenmobilen SS 24-ICBM als Ersatz für die SS 17 und SS 19;
- Fortführung der Dislozierung der straßenmobilen SS 25-ICBM als Nachfolgemodell für SS 11 und SS 13;
- Modifizierung der SS 18-ICBM. Durch erhöhtes Wurfgewicht und verbesserte Treffgenauigkeit zum Einsatz gegen stark gehärtete Ziele besonders geeignet;
- kontinuierliche Umrüstung des Bombers BEAR H zum Marschflugkörper-Träger mit bisher 80 als einsatzbereit erkannten Systemen;
- Indienststellung des modernen Bombers TU-160 BLACKJACK als ALCM-Träger;
- Einführung erster, weitreichender SLCM (ca. 3 000 km) SS-N-21;
- Zuführung weiterer DELTA IV-U-Boote mit SS-N-23-SLBM;
- erfolgreiche Erprobung einer weiteren, weitreichenden SLCM SS-NX-24 mit einer Reichweite von ca. 2 500 km, deren Einführung 1990/1991 erwartet wird.

Im nuklearen Mittelstreckenbereich (INF) bleibt der Warschauer Pakt auch bei vertragsgemäßer Verminderung der landgestützten Mittelstreckenflugkörper der Sowjetunion im Reichweitenband von 500 bis 5 500 km in jeder Einzelkategorie deutlich überlegen.

Bei den Kurzstreckenflugkörpersystemen mit einer Reichweite bis 500 km stehen den ca. 1 370 SCUD, FROG und SS 21 des WP auf seiten der NATO lediglich 88 LANCE gegenüber. Das bestehende deutliche Ungleichgewicht wird durch zwei Tatsachen akzentuiert:

- Die NATO hat der SCUD nichts Gleichwertiges entgegenzusetzen und

Bestandsübersicht der wichtigsten, einsatzbereit gehaltenen Waffensysteme von NATO und Warschauer Pakt

	NATO		WP	
	Systeme	Gefechtsköpfe	Systeme	Gefechtsköpfe
a) Nuklearstrategisches Potential (Reichweite über 5 500 km)				
— Landgestützte interkontinental strategische Raketen (ICBM)	1 000	(2 450)	1 375	(6 533)
— U-Boot-gestützte interkontinental-strategische Raketen (SLBM)	672	(5 376)	958	(3 538)
— Bomber	351	(3 296)	164	(1 239)
b) INF-Potential (in Europa) (Reichweite 500—5 500 km)				
— LRINF				
= Flugkörpersysteme (PERSHING II, GLCM/SS4, 20)	305	(305)	241	(663)
= Kampfflugzeuge	138	(276)	300	(610)
— SRINF				
= Flugkörpersysteme (PERSHING I A)		54		
= Kampfflugzeuge	ca. 770		ca. 1 300	
c) SNF-Potential (in Europa) (Reichweite 0—500 km)			550	
— Flugkörpersystem (SCUD)			550	
— Flugkörpersysteme (LANCE/SS-21, Frog)	88		820	
— nuklearfähige Rohrartillerie	2 400		6 900	

— durch Umrüstung von FROG auf die SS 21 öffnet sich auch qualitativ die Schere weiter zugunsten des WP.

Das Kräfteverhältnis bei nuklearfähigen Flugzeugen bleibt unverändert negativ für die NATO. Durch die fortgesetzte Zuführung des modernen Jagdbombers SU-24 FENCER, der zwischenzeitlich auch den Marinefliegerkräften unterstellt wurde, wird dieses Potential qualitativ so verbessert, daß die vorgesehenen Einsatzoptionen ohne Vorverlegung wahrgenommen werden können. Der quantitative Umfang der nuklearfähigen SRINF-Flugzeuge hat sich durch eine verbesserte Erkenntnislage und Zuordnung der in Frage kommenden Flugzeuge verändert.

Bei der *nuklearfähigen Artillerie* hat sich das Kräfteverhältnis nicht verändert; die quantitative Erhöhung auf beiden Seiten ist allein auf eine Änderung der Zählkriterien zurückzuführen.

(3) Konventionelle Streitkräfte

Die Sowjetunion hat für 1989/1990 insgesamt eine Reduzierung um 500 000 Mann, davon 240 000 im westlichen Vorfeld und im europäischen Teil der Sowjetunion, 10 000 Panzer, 8 500 Artilleriegeschütze, 800 Kampfflugzeuge und 71 Flotteneinheiten angekündigt. Prozentual sind die Personalreduzierungen im asiatischen Teil höher als im europäischen Teil der Sowjetunion.

Parallel zur Verringerung der Streitkräfteumfänge läuft eine Umorganisation zur Anpassung an die Erfordernisse des modernen Gefechts und eine allgemeine Modernisierung des Gerätes. Damit führen die bisherigen Kürzungen insgesamt nicht zu einem entscheidenden Rückgang des Kampfwertes der sowjetischen Streitkräfte. Der Zulauf an modernem Gerät hält an. Die Produktionszahlen wurden jedoch erheblich reduziert.

Einzelheiten zur Streitkräftereduzierung wurden nur teilweise veröffentlicht, sie lassen sich deshalb, aber auch wegen eines noch fehlenden Verifikationssystems, nur schwer nachvollziehen. Bei der Vernichtung von Großgerät haben sich technische Schwierigkeiten wegen mangelnder Kapazitäten ergeben. Sie werden sich wahrscheinlich kurzfristig nicht beheben lassen.

Durch die rasche politische Entwicklung und die vertraglichen Bindungen der Sowjetunion für den Abzug aus der CSFR und Ungarn steht die Sowjetarmee vor erheblichen Problemen hinsichtlich der Unterbringung der Truppen und deren Angehörigen sowie des

Gerätes und der logistischen Vorräte in der Sowjetunion.

Die teilweise Aufgabe des westlichen Vorfeldes erfordert eine Anpassung der strategischen und operativen Planung.

Von den übrigen Staaten des Warschauer Paktes wurden folgende Streitkräfteverminderungen für 1989/1990 angekündigt:

DDR
10 000 Mann
600 Kampfpanzer
50 Kampfflugzeuge

CSFR
12 000 Mann
850 Kampfpanzer
165 weitere gepanzerte Fahrzeuge
51 Kampfflugzeuge

Ungarn
30 000 Mann (ca.; indirekte Beschreibung des Umfangs)
600 Kampfpanzer
800 Artilleriegeschütze
28 Flugzeuge

Polen
40 000 Mann
850 Kampfpanzer
900 Artilleriegeschütze
700 gepanzerte Transportfahrzeuge
80 Kampfflugzeuge

Bulgarien
10 000 Mann
200 Kampfpanzer
200 Artilleriegeschütze
20 Kampfflugzeuge
5 Flotteneinheiten

Der Zulauf von neuem Material ist bei diesen Staaten wesentlich geringer als bei der Sowjetunion. Teilweise wird Gerät der Sowjetarmee übernommen und dafür überaltertes eigenes Material abgegeben.

Einen Sonderfall stellt die Nationale Volksarmee der DDR dar. Entgegen den ursprünglichen Plänen hat der Personalabbau durch Entlassung und rückläufige Einberufung sowie unzureichende Weiterverpflichtungen einen schnellen Verlauf genommen. Die verbliebene Personalstruktur ist damit ungleichgewichtig geworden und gekennzeichnet durch eine hohe Zahl an nicht mehr benötigten Offizieren und älteren Unteroffizieren.

Die NATO-Staaten haben insgesamt ihren Streitkräfteumfang erhalten und die langfristig geplanten Rüstungsvorhaben im wesentlichen durchgeführt. Für das kommende Jahr sind jedoch, wenn auch bei den einzelnen Nationen unterschiedlich, insgesamt Kürzungen in den Verteidigungshaushalten zu erwarten. Das wird nicht nur zu Umfangskürzungen, sondern auch zur Streckung der Beschaffungsprogramme für Gerät und damit zu einer geringeren Modernisierung führen.

Die Marinestreitkräfte im Nordatlantik und in den an Europa angrenzenden Seegebieten haben sich nur unwesentlich verändert. Die NATO-See- und -Luftstreitkräfte konnten ihren Standard halten.

	NATO	WP
— Flugzeug-, Hubschrauberträger	16	4
— Schlachtschiffe, Kreuzer	25	24
— Zerstörer, Fregatten	324	159
— Küstengeleit- und Schnellboote, Korvetten, U-Jäger	231	455
— amphibische Schiffe	172	173
— U-Boote (ohne nuklearstrategische Einheiten)	195	194
— Land- und seegestützte Flugzeuge/Hubschrauber	2 760	1 222

Die Anzahl der Kriegsschiffe der WP-Seestreitkräfte hat sich zwar verringert, jedoch wurden die meist altersbedingten Außerdienst-Stellungen teilweise durch hochmoderne leistungsstarke Neubauten ersetzt.

Die Seeluftstreitkräfte des WP wurden durch Unterstellungswechsel von den Luftstreitkräften zur Marine im Umfang vergrößert und in der Qualität gesteigert.

2. Chronologischer Überblick über die VKSE im Berichtszeitraum

3. Runde (7. September bis 19. Oktober 1989)

21. September 1989
Einbringung eines umfangreichen westlichen Vorschlagspakets zu Stabilisierenden Maßnahmen, Informationsaustausch, Verifikation und Nichtumgehung.

28. September 1989
Einbringung eines östlichen Positionspapiers zur Flugzeugproblematik (als Antwort auf den westlichen Vorschlag vom 13. Juli 1989). Der östliche Vorschlag geht weiterhin von einem selektiven Ansatz aus, vier Flugzeugteilkategorien (landgestützte Marineflieger, Schulflugzeuge, Abfangjäger und Bomber) bleiben von der Begrenzung ausgenommen.

17. Oktober 1989
Einigung auf die Definition von Artillerie und die dazugehörigen Systemlisten: Erfaßt werden alle Artilleriewaffen mit einem Kaliber ab 100 mm.

19. Oktober 1989
Östliche Vorschläge für Stabilisierende Maßnahmen, Verifikation und Informationsaustausch, die sich den westlichen Vorschlägen vom 21. September 1989, teilweise unter wörtlicher Übernahme des Textes, konzeptionell stark nähern.

4. Runde (9. November bis 21. Dezember 1989)

12. Dezember 1989
Westlicher Kompromißvorschlag für Panzer und gepanzerte Kampffahrzeuge (ACV), der eine Gesamtlö-

sung für diesen Bereich anstrebt und versucht, durch Einbeziehung von schweren gepanzerten Kampffahrzeugen (HACV) in die Kategorie der gepanzerten Kampffahrzeuge der östlichen Forderung nach der Begrenzung auch leichter Panzer Rechnung zu tragen.

14. Dezember 1989
Gleichzeitige Einführung eines westlichen und östlichen Vertragsentwurfs. Der östliche Entwurf berücksichtigt in vieler Hinsicht den westlichen, der dem Osten vorher inoffiziell bekannt war.

21. Dezember 1989
Einsetzung einer Vertragsarbeitsgruppe zur Behandlung der rechtlichen und redaktionellen Fragen. Sie nimmt ihre Tätigkeit am 11. Januar 1990 auf.

21. Dezember 1989
Grundsätzliche Lösung der Problematik des in Depots gelagerten Geräts und der Regionalunterteilung für Mitteleuropa durch abgestimmte Plenarerklärungen der Delegationsleiter der Bundesrepublik Deutschland und Polens.

5. *Runde* (12. Januar bis 22. Februar 1990)

18. Januar 1990
Rede des ungarischen Staatssekretärs Somogyi im VKSE-Plenum, der unmißverständlich den ungarischen Wunsch nach einem baldigen Abzug der sowjetischen Truppen aus Ungarn zum Ausdruck bringt.

25. Januar 1990
Reden von Bundesaußenminister Genscher, dem französischen Außenminister Dumas und dem italienischen Außenminister de Michelis im VKSE-Plenum. Die drei Minister unterstreichen die Notwendigkeit eines schnellen Verhandlungsergebnisses und von sich unmittelbar anschließenden Folgeverhandlungen.

7. Februar 1990
Einführung eines neuen westlichen Vorschlages zu Hubschraubern. Er sieht vor, nur Kampfhubschrauber mit bestimmter Bewaffnung zu begrenzen, und zwar auf paritätische Obergrenzen von je 1 900. Dagegen sollen Kampfunterstützungshubschrauber nur einem verifizierten Informationsaustausch unterliegen. Für Kampfhubschrauber wird die Möglichkeit zur Beseitigung der vertragsrelevanten Bewaffnung und anschließenden Rekategorisierung als Kampfunterstützungshubschrauber vorgesehen.

8. Februar 1990
Neue westliche Vorschläge zur Begrenzung von stationiertem sowjetischen und amerikanischen Personal sowie von Kampfflugzeugen.

Bei Personal ist der Westen bereit, das in Belgien, der Bundesrepublik Deutschland, Dänemark, Luxemburg, den Niederlanden, der CSFR, der DDR, Polen und Ungarn stationierte amerikanische und sowjetische Personal der Land- und Luftstreitkräfte auf je 195 000 (statt bisher 275 000 Mann in ganz Europa) zu begrenzen.

Bei Kampfflugzeugen akzeptiert der Westen die vom Osten vorgeschlagene Obergrenze von 4 700 mit der Maßgabe, daß sie außer für Abfangjäger für alle Kampfflugzeuge (d. h. auch landgestützte Marineflugzeuge, mittlere Bomber und kampffähige Schulflugzeuge) gelten solle. Er erklärt sich mit zusätzlichen paritätischen Obergrenzen für Abfangjäger einverstanden (westlicher Vorschlag 500, östlicher 1 500) und ist zum Ausschluß nichtkampffähiger Schulflugzeuge bereit. Schwere Bomber sollen „in einer mit dem Mandat zu vereinbarenden Weise" behandelt werden.

12./13. Februar 1990
Erörterung des KSE-Verhandlungsstandes durch die AM der 23 bei der Open Skies-Konferenz in Ottawa. Einigung über eine Begrenzung von US-amerikanischen und sowjetischen Stationierungspersonal der Land- und Luftstreitkräfte in den im westlichen Vorschlag vom 8. Februar 1990 genannten Ländern auf jeweils 195 000 Mann sowie über die Begrenzung von amerikanischem Stationierungspersonal im übrigen Europa auf 30 000 Mann.

Die Minister bekennen sich in einem Kommuniqué

— zu der von ihnen gemeinsam übernommenen Verpflichtung, ein KSE-Abkommen so schnell wie möglich im Jahre 1990 zu erreichen,
— zur Abhaltung eines KSZE-Gipfeltreffens ebenfalls 1990,
— zur Fortsetzung des Prozesses der konventionellen Rüstungskontrolle, wobei künftige Erfordernisse für die europäische Stabilität und Sicherheit im Lichte der politischen Entwicklungen in Europa zu berücksichtigen seien.

22. Februar 1990
Sowjetischer Delegationsleiter Grinewski führt den während des Ministertreffens der Außenminister Baker–Schewardnadse am 7. bis 10. Februar in Moskau von der SU gemachten Gegenvorschlag zu Kampfflugzeugen in die Verhandlungen ein. Demnach beharrt die Sowjetunion auf Ausschluß landgestützter Marineflieger und fordert eine weitere zusätzliche Obergrenze von 1 500 für kampffähige Schulflugzeuge. Sie ist bereit, Mittelstreckenbomber der Luftstreitkräfte in die Obergrenze für Kampfflugzeuge einzubeziehen.

22. Februar 1990
Einführung detaillierter westlicher Vorschläge zur Verifikation, insbesondere im Entwurf eines Inspektionsprotokolls.

6. *Runde* (15. März bis 26. April 1990)

15. März 1990
Einführung des westlichen Entwurfs eines Zerstörungsprotokolls mit Einzelregelungen für die Zerstörung des zu reduzierenden Geräts.

12. April 1990
Östlicher Entwurf eines Inspektionsprotokolls, der sich in vieler Hinsicht an den westlichen Entwurf anlehnt. Der wichtigste Unterschied besteht hinsichtlich der Zahl der passiven Inspektionsquoten, für die die östlichen Staaten eine wesentlich geringere Zahl als vom Westen vorgeschlagen fordern.

12. April 1990
Der sowjetische Delegationsleiter führt einen beim Treffen der Außenminister Baker und Schewardnadse in Washington (4. April bis 6. April) gemachten Vorschlag für paritätische Obergrenzen für in Europa stationierte amerikanische und sowjetische Flugzeuge (je 500) in die Verhandlungen ein.

26. April 1990
Nationale sowjetische Vorschläge für Zerstörungsverfahren als Antwort auf das westliche Zerstörungsprotokoll. Annäherung an den Westen, jedoch Insistieren auf „Konversion", d. h. der Möglichkeit zur Umwandlung von militärischem Gerät für ausschließlich friedliche Nutzung.

26. April 1990
Plenarerklärung des norwegischen Delegationsleiters zur Lösung der Flankenproblematik: Vorschlag einer weitgehenden Limitierung von Panzern, ACV und Artillerie in den Flankenregionen.

7. *Runde* (Beginn 14. Mai 1990)

24. Mai/1. Juni 1990
Einigung auf Aufgaben und Organisation einer gemeinsamen Beratungsgruppe (Joint Consultative Group) der 23, die nach Unterzeichnung des Abkommens dessen praktisches Funktionieren sicherstellen soll.

7. Juni/14. Juni 1990
Einbringung eines Vorschlages für ein Luftinspektionsprotokoll durch den Westen.

14. Juni 1990
Abgestimmte Plenarerklärungen des französischen und des polnischen Delegationsleiters zur Lösung des Problems der Panzer- und ACV-Definitionen und zur Bestimmung der relevanten Ober- und Zwischenobergrenzen.

27. Juni 1990
Fertigstellung der Definitionen und der begleitenden Systemlisten für Panzer und ACV.

6. Juli 1990
Londoner Gipfelerklärung der Staats- und Regierungschefs des westlichen Bündnisses: Einigung über die Einführung eines ergänzenden Personalvorschlags bei VKSE, einschließlich einer verbindlichen Aussage zur Personalstärke der Streitkräfte eines vereinten Deutschlands.

15./16. Juli 1990
Besuch von Bundeskanzler Kohl in der Sowjetunion. Die Bundesregierung erklärt sich bereit, noch in den laufenden Verhandlungen eine Verpflichtungserklärung abzugeben, den Personalumfang der Streitkräfte eines vereinten Deutschlands (nicht nur die im VKSE-Rahmen relevanten Land- und Luftstreitkräfte, sondern auch das Marinepersonal) innerhalb von drei bis vier Jahren auf 370 000 Mann zu reduzieren.

1. bis 2. August 1990
US-Außenminister Baker und SU-Außenminister Schewardnadse stellen bei ihrem Treffen in Irkutsk übereinstimmend fest, daß die in Ottawa am 13. Februar 1990 vereinbarte Begrenzung amerikanischen und sowjetischen Stationierungspersonals der Land- und Luftstreitkräfte in Europa überholt ist.

30. August 1990
Bundesaußenminister Genscher gibt vor dem VKSE-Plenum in Wien namens der Regierung der Bundesrepublik Deutschland — und in Absprache mit der Regierung der DDR — eine bindende Erklärung über die Reduzierung und Begrenzung des Personalumfangs der Streitkräfte des vereinten Deutschlands auf 370 000 Mann ab.

Tabelle

Entsprechend dem Stockholmer Dokument angekündigte Übungen
(beobachtungspflichtige Übungen in Klammern)

Land [1]	1987	1988	1989	1990 (1. Hj.)
SU	11 (2)	10 (1)	5 (2)	1 (1)
DDR	5 (3) davon SU 4 (2)	4 (3) davon SU 3 (2)	4 (2) davon SU 3 (2)	1 (—) davon SU 1 (—)
CSFR	3 (2) davon SU 2 (1)	2 (2) davon SU 1 (1)	3 (—) davon SU 1 (—)	
UNG	2 (—) davon SU 1 (—)	2 (1) davon SU 1 (1)	—	
POL	2 (1) davon SU 1 (—)	2 (—) davon SU 1 (—)	1 (1)	
BUL	2 (—) davon SU 1 (—)	1 (—)	—	
WP:	25 (8)	21 (7)	13 (5)	2 (1)
D	10 (6) davon US 5 (3) davon GB 2 (2)	8 (6) davon US 3 (2) davon GB 1 (1) davon BE 1 (1) davon NL 1 (1)	3 (2) davon US 1 (1) davon GB 1 (—)	1 (1) davon US 1 (1)
GB	1 (1)	—	—	
NOR	1 (—)	3 (1)	2 (1)	1 (—) davon GB 1 (—)
FRA	2 (1)	—	2 (2)	
DAN	—	1 (1)	—	
ITA	—	2 (—)	2 (—)	1 (—)
TUR	1 (1)	1 (—)	1 (1)	
NATO: ...	15 (9)	15 (8)	10 (6)	3 (1)
SWZ	—	2 (2)	2 (1)	
FIN	—	1 (1 freiwillig)	—	
JUG	1 (—)	—	—	
A	1 (—)	—	—	
N u N: ...	2 (—)	3 (3)	3 (2)	—
Gesamt: ..	42 (17)	39 (18)	26 (13)	5 (2)

[1]) Auf dessen Territorium die Übung durchgeführt wurde. Die in der Bundesrepublik Deutschland und der DDR stationierten ausländischen Streitkräfte führen ebenfalls notifizierungs- und beobachtungspflichtige Übungen durch. Diese Übungen sind in der Gesamtzahl des Landes enthalten, zusätzlich dahinter einzeln aufgeführt.

ANHANG B

Dokumentation; Auszüge aus Kommuniqués und Erklärungen

1. Grundelemente eines Regimes des „Offenen Himmels"
Anlage zum Kommuniqué des Nordatlantikrates, Herbsttagung der Außenminister, 14./15. Dezember 1989 in Brüssel

I. Einleitung

1.

Am 12. Mai 1989 hat Präsident Bush die Schaffung eines sogenannten Regimes des „Offenen Himmels" vorgeschlagen, in dessen Rahmen die Teilnehmer einander ihren Luftraum freiwillig öffnen und den Überflug ihres Hoheitsgebiets gestatten sollen, um hinsichtlich ihrer militärischen Aktivitäten Vertrauen und Transparenz zu stärken.

Dieser Vorschlag erweiterte ein Konzept, das schon in den fünfziger Jahren vorgeschlagen worden war, jedoch wegen des damals herrschenden ungünstigen internationalen politischen Klimas nicht zum Tragen kam.

Die neue Initiative ist unter ganz anderen Rahmenbedingungen unternommen worden, da sich heute Offenheit zu einem Zentralthema der Ost-West-Beziehungen entwickelt hat und die letzten Jahre von bedeutenden Fortschritten in den Bereichen Vertrauensbildung und Rüstungskontrolle gekennzeichnet sind.

2.

Die Bestimmungen der Schlußakte von Helsinki über Notifizierung und Beobachtung militärischer Aktivitäten wurde durch das auf der KVAE 1986 beschlossene Stockholmer Dokument gestärkt und verbindlich gemacht.

Für den Bereich der Rüstungskontrolle hat der INF-Vertrag 1987 über seine unmittelbare Zielsetzung hinaus durch das Ausmaß seiner Verifikationsbestimmungen einen sehr wichtigen Präzedenzfall geschaffen.

All dies ist Anlaß, nunmehr noch eindrucksvollere Fortschritte in der nahen Zukunft zu erwarten. So ist Wien derzeit der Schauplatz zweifacher Bemühungen: Zum einen geht es darum, die Maßnahmen der Vertrauensbildung und Transparenz unter den 35 KSZE-Teilnehmerstaaten zu vertiefen, zum anderen, ein bisher einzigartiges Abkommen zwischen den Mitgliedstaaten des Atlantischen Bündnisses und des Warschauer Pakts über die Beseitigung einer großen Anzahl konventioneller Waffen herbeizuführen.

Darüber hinaus werden bedeutende Entwicklungen in anderen Bereichen der Abrüstung, wie zum Beispiel den Verhandlungen über chemische Waffen und den sowjetisch-amerikanischen Verhandlungen über strategische Waffen, erwartet.

3.

Alle diese Vereinbarungen werden natürlich ihre eigenen Verifikationssysteme erfordern, die vielfach sehr einschneidender Natur sein werden. Zudem werden die spezifischen Bestimmungen jedes Verifikationsübereinkommens durch die üblichen Mittel, mit denen Staaten die Einhaltung von Vereinbarungen verifizieren (nationale technische Mittel), ergänzt werden.

Es erscheint jedoch, insbesondere unter den derzeitigen Rahmenbedingungen verbesserter Ost-West-Beziehungen, nützlich, über neue Wege zur Schaffung eines Vertrauensbildung und Abrüstungsbemühungen insgesamt begünstigenden Umfelds nachzudenken.

In diesem Zusammenhang ist das Konzept „Offener Himmel" von ganz besonderem Wert. Die Bereitschaft eines Staates, Überflüge zuzulassen, ist bereits an und für sich ein hochbedeutender politischer Akt, weil dieser Staat damit zeigt, daß er für Offenheit zu gewinnen ist; Inspektionen aus der Luft stellen in Verbindung mit der obenerwähnten allgemeinen Transparenz in militärischen Aktivitäten auch ein besonders wirksames Verifikationsmittel dar.

Diese Doppeleigenschaft würde ein Regime des „Offenen Himmels" zu einer wertvollen Ergänzung der gegenwärtigen Ost-West-Beziehungen machen, hauptsächlich im Zusammenhang mit den Wiener Verhandlungen, aber auch in Verbindung mit anderen Abrüstungsbemühungen (START, chemische Waffen).

Es erscheint wünschenswert, sich nun auf die europäische Region zu konzentrieren, dabei aber auch das gesamte Hoheitsgebiet der Sowjetunion, der Vereinigten Staaten und Kanadas einzubeziehen. Demgemäß werden wir bereit sein, zu gegebener Zeit den Wunsch jedes anderen europäischen Staates nach Teilnahme am Regime des „Offenen Himmels" zu prüfen. Dieses Element könnte die Bemühungen dieser Staaten um Vertrauensbildung und konventionelle Rüstungskontrolle ergänzen

Bulletin 27 vom 20. Februar 1990 des Presse- und Informationsamts der Bundesregierung

und würde den Zielen dieser Verhandlungen entsprechen.

4.

Daher sollte das Regime des „Offenen Himmels" auf folgenden Richtlinien beruhen:

- Der Verpflichtung der Vertragsparteien zu größerer Transparenz durch Gestatten von Überflügen über ihr gesamtes Hoheitsgebiet, grundsätzlich ohne Einschränkungen außer denen, die Flugsicherheit oder völkerrechtliche Regeln auferlegen.
- Der Möglichkeit, daß die Teilnehmerstaaten solche Beobachtungsflüge auf nationaler Basis oder gemeinsam mit ihren Verbündeten durchführen.
- Der Verpflichtung aller Vertragsparteien, derartige Beobachtungsflüge auf der Grundlage nationaler Quoten durchzuführen und zuzulassen.
- Der Festlegung einvernehmlicher Regeln zur Gewährleistung von Transparenz und Flugsicherheit.
- Der Möglichkeit, daß die Vertragsparteien die Ergebnisse derartiger Überflüge dazu verwenden, Offenheit und Transparenz militärischer Aktivitäten zu verbessern und die Einhaltung gegenwärtiger oder künftiger Rüstungskontrollmaßnahmen sicherzustellen.

II. Zweck

Der Hauptzweck des „Offenen Himmels" besteht darin, gegenseitige Offenheit unter den Teilnehmerstaaten zu fördern, die Beobachtung von militärischen Aktivitäten und Einrichtungen auf ihrem Hoheitsgebiet zuzulassen und dadurch Vertrauen und Sicherheit zu stärken. „Offener Himmel" vermag diesem Zweck sowohl in Ergänzung nationaler technischer Mittel der Datensammlung als auch in Ergänzung von Informationsaustausch und Verifikationsvereinbarungen gegenwärtiger und künftiger Rüstungskontrollvereinbarungen dienen.

III. Teilnahme und Anwendungsbereich

Die Teilnahme am Regime des „Offenen Himmels" steht zunächst allen Mitgliedstaaten des Atlantischen Bündnisses und der Warschauer Vertragsorganisation offen. Alle Hoheitsgebiete der Teilnehmerstaaten in Amerika und Asien wie auch in Europa werden einbezogen.

IV. Quoten

1.

Die „Buchführung" des Regimes des „Offenen Himmels" wird auf der Grundlage von Quoten erfolgen, die die Anzahl der Überflüge begrenzen. Die Quoten werden nach der geographischen Größe der Teilnehmerstaaten bestimmt. Die Flugdauer kann gleichfalls im Verhältnis zur geographischen Größe begrenzt werden. Über dem Hoheitsgebiet größerer Staaten sollte die Quote mehrere Flüge monatlich ermöglichen. Alle Vertragsparteien haben das Recht, an der Durchführung dieser Beobachtungsflüge auf nationaler Grundlage, sei es einzeln oder gemeinsam mit ihren Verbündeten, teilzunehmen.

2.

Die wirksame Anwendung eines Quotensystems erfordert Einvernehmen darüber, daß ein Staat keine Flüge über dem Hoheitsgebiet eines anderen Staates desselben Bündnisses durchführt.

3.

Die Quoten der Teilnehmerstaaten sollten so festgelegt werden, daß sich die für die NATO und die Warschauer Vertragsorganisation ergebenden Quotensummen und in diesem Rahmen die Quoten für die UdSSR einerseits und für die nordamerikanischen Mitglieder der NATO andererseits ungefähr entsprechen.

4.

Unabhängig von der Größe seines Gebietes wäre jeder Teilnehmerstaat verpflichtet, eine Quote von mindestens einem Überflug je Vierteljahr hinzunehmen.

5.

Kleinere Staaten, also solche, für die die Mindestquote gilt, können als Empfangsstaaten von Überflügen eine Einheit bilden. Für sie gilt die Quote, die sich aus der Gesamtfläche ihrer Territorien ergibt.

V. Flugzeuge

Der Staat oder die Staaten, die einen Beobachtungsflug durchführen, würden sich hierzu unbewaffneter ziviler oder militärischer Flugzeuge (Starrflügler) bedienen, die in der Lage sind, Begleiter des Gastlandes aufzunehmen.

VI. Sensoren

Eine breite Auswahl verschiedener Sensoren wäre erlaubt, mit einer wichtigen Einschränkung: Vorrichtung zur Sammlung und Aufzeichnung fernmeldeelektronischer Aufklärung wären verboten. Die Teilnehmerstaaten werden eine Liste verbotener Kategorien und Typen von Sensoren vereinbaren, welche jährlich auf den neuesten Stand gebracht werden wird.

VII. Technische Zusammenarbeit unter Verbündeten

Zwischen den Mitgliedern desselben Bündnisses sind multilaterale oder bilaterale Vereinbarungen über gemeinsame Nutzung von Flugzeugen und Sensoren sowie die Durchführung gemeinsamer Überflüge zulässig.

VIII. Durchführung der Flüge

1.

Die Flugzeuge beginnen ihre Beobachtungsflüge an vereinbarten, vorher bestimmten Einflugpunkten und beenden sie an vorher bestimmten Ausflugpunkten. Diese Ein- und Ausflugpunkte werden von jedem Teilnehmerstaat selbst bestimmt und in einem Anhang zum Abkommen aufgeführt.

2.

Der Gaststaat wird diejenigen Hilfsmittel, Dienstleistungen und Einrichtungen zur Verfügung stellen, die er üblicherweise für gewerbliche Flugunternehmen bereitstellt. Für Zwischenlandungen zum Nachtanken während des Überflugs wird Vorsorge getroffen werden.

3.

Der den Beobachtungsflug durchführende Staat notifiziert den Flug 16 Stunden vor Ankunft am Einflugpunkt. Liegt der Einflugpunkt jedoch an der Küste oder Grenze und wird vor Eintreffen am Einflugpunkt das Hoheitsgebiet des Empfangsstaates nicht überflogen, so könnte diese dem Eintreffen vorangehende Frist verkürzt werden.

4.

Die Besatzung des Beobachtungsflugzeugs muß binnen sechs Stunden nach Eintreffen am Einflugpunkt einen Flugplan einreichen.

5.

Nach Eintreffen und Einreichen des Flugplans beginnt eine 24stündige Frist der Flugvorbereitung. Diese Frist soll dafür Zeit bieten festzustellen, daß die geplante Flugstrecke keine Flugsicherheitsprobleme aufwirft, sowie die notwendige Wartung des Flugzeugs ermöglichen. Während dieser Vorbereitungsfrist wird das Flugzeug einer eingehenden, die Funktion aber nicht beeinträchtigenden Untersuchung nach verbotenen Sensoren oder Aufzeichnungsgeräten unterzogen.

6.

Vor dem Flug können Begleiter des Gaststaates an Bord des Beobachtungsflugzeugs gehen. Während des Fluges würden sie dafür sorgen, daß der Flug in Übereinstimmung mit dem Flugplan durchgeführt wird; sie würden zugleich den Betrieb der Sensoren überwachen. Während des Fluges unterliegen die Begleiter keiner Einschränkung ihrer Bewegungsfreiheit im Flugzeug.

7.

Der Flug findet vom vereinbarten Einflugpunkt zu einem vereinbarten Ausflugpunkt statt, wo die Begleiter des Gaststaats das Flugzeug verlassen. Ein- und Ausflugpunkte können identisch sein. Kreisen über einem einzelnen Ort wird nicht gestattet. Die Flugzeuge sind jedoch nicht auf die Benutzung ziviler Luftstraßen beschränkt.

Grundsätzlich dürfen Beobachtungsflugzeuge nur vom Durchfliegen solchen Luftraums ausgeschlossen werden, dessen Schließung für andere Flugzeuge aus stichhaltigen Gründen der Luftsicherheit öffentlich bekanntgemacht worden ist. Zu solchen Gründen zählen auch spezifische Flugrisiken, die das Flugzeug und seine Besatzung in äußerste Gefahr bringen.

Jeder Staat trifft Vorkehrungen dafür, daß öffentliche Bekanntmachungen derartiger Flugbeschränkungsgebiete weit und rasch verbreitet werden; für einen Anhang zum Übereinkommen stellt jeder Staat ein Verzeichnis der Fundstellen auf, denen diese öffentlichen Bekanntmachungen entnommen werden können. Die Mindesthöhe derartiger Flüge kann nach Maßgabe von Luftsicherheitserfordernissen schwanken.

Der Umfang der Flugverkehrskontrolle wird von den Parteien im voraus einvernehmlich durch aufeinander abgestimmte Regeln, wie sie von der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation anerkannt sind, festgelegt. Bei der Anwendung dieser Erwägungen und Verfahren soll ein mit den Erfordernissen der Flugsicherheit zu vereinbarendes Höchstmaß an Offenheit angestrebt werden.

8.

Die Durchführung des Regimes des „Offenen Himmels" läßt Nicht-Teilnehmerstaaten unberührt.

IX. Ergebnisse der Flüge

Die Mitglieder des jeweiligen Bündnisses regeln untereinander die Weitergabe der durch das Regime des „Offenen Himmels" gewonnenen Informationen. Jede Vertragspartei kann für sich selbst bestimmen, wie sie diese Erkenntnisse nutzen will.

X. Transitflüge

Transitflüge über einen Teilnehmerstaat hinweg zu einem anderen Teilnehmerstaat, bei dem ein Beobachtungsflug durchgeführt werden soll, werden nicht auf die Quote des

im Transit überflogenen Staates angerechnet, sofern der Transitflug ausschließlich auf zivilen Luftstraßen erfolgt.

XI. Art des Übereinkommens

Das Regime des „Offenen Himmels" wird durch einen multilateralen Vertrag zwischen den Beteiligten geschaffen.

XII. „Offener Himmel"-Konsultationsgremium

Um die Ziele und die Durchführung des Regimes des „Offenen Himmels" zu fördern, werden die Teilnehmerstaaten ein Gremium einrichten, das Fragen der Einhaltung der Vertragsbestimmungen regelt und sich auf die Maßnahmen einigt, die zur Verbesserung der Wirksamkeit des Regimes erforderlich sein könnten.

2. Kommuniqué zur Eröffnung der Konferenz über ein Regime des „Offenen Himmels" der Außenminister der Staaten des Atlantischen Bündnisses und der Warschauer Vertragsorganisation am 13. Februar 1990 in Ottawa

Auf Einladung der Regierung Kanadas kamen die Außenminister und führende Vertreter der Regierungen Belgiens, Bulgariens, Dänemarks, der Deutschen Demokratischen Republik, der Bundesrepublik Deutschland, Frankreichs, Griechenlands, Islands, Italiens, Kanadas, Luxemburgs, der Niederlande, Norwegens, Polens, Portugals, Rumäniens, Spaniens, der Tschechoslowakei, der Türkei, Ungarns, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, der Vereinigten Staaten von Amerika und des Vereinigten Königreichs vom 12. bis 14. Februar 1990 in Ottawa zusammen, um Verhandlungen über ein Regime des „Offenen Himmels" zu beginnen. Bei dem Treffen der Minister waren ferner Beobachter anderer KSZE-Staaten anwesend [1]).

Die Minister begrüßten die sich beschleunigenden Entwicklungen in Richtung auf mehr Offenheit und den Abbau internationaler Spannungen. In diesem Zusammenhang stellten sie fest, daß das Regime des „Offenen Himmels" an sich zwar weder eine Rüstungskontroll- noch eine Verifikationsmaßnahme darstellt, seine erfolgreiche Durchführung jedoch die gegenseitige Offenheit unter den Teilnehmerstaaten fördern würde.

Es würde das Vertrauen unter ihnen stärken, die Gefahr eines Konflikts verringern und die Berechenbarkeit militärischer Aktivitäten der Teilnehmerstaaten erhöhen. Schließlich würde es in Verbindung mit Verifikationsmaßnahmen auf Grund von Rüstungsbegrenzungs- und -reduzierungsabkommen sowie zusammen mit den bestehenden Beobachtungskapazitäten zum Prozeß der Rüstungsreduzierung und -begrenzung beitragen. Ferner stellten die Minister fest, daß die Schaffung eines Regimes des „Offenen Himmels" in Zukunft mehr Offenheit auch in anderen Bereichen fördern könnte.

In der Überzeugung, daß ein wirksames Regime des „Offenen Himmels" der Festigung verbesserter Beziehungen unter ihren Staaten dienen würde, haben die Minister daher folgendes vereinbart:

— Das Regime des „Offenen Himmels" wird auf der Grundlage der Gegenseitigkeit und Ausgewogenheit durchgeführt. Auf dieser Basis, die die Interessen eines jeden Teilnehmerstaats wahrt, werden die Teilnehmerstaaten der Beobachtung aus der Luft unterliegen. Das Regime wird für Beobachtungsflüge das höchstmögliche Maß an Offenheit und ein Mindestmaß an Beschränkungen sicherstellen.

— Jeder Teilnehmerstaat wird das Recht bzw. die Pflicht haben, Beobachtungsflüge auf der Grundlage jährlicher Quoten durchzuführen bzw. zuzulassen, die mit dem Ziel einer ausgewogenen Erfassung in Verhandlungen festgelegt werden.

— Das Abkommen wird Bestimmungen über das Recht zur Durchführung von Beobachtungsflügen mit unbewaffneten Flugzeugen und mit Ausrüstung enthalten, die unter allen Bedingungen in der Lage sind, den Zweck des Regimes zu erfüllen.

— Die Teilnehmerstaaten werden die mögliche Teilnahme anderer — in erster Linie europäischer — Staaten an dem Regime wohlwollend prüfen.

Die Minister dankten der Regierung Kanadas für die Ausrichtung dieser Konferenz und begrüßten die Einladung der ungarischen Regierung, in diesem Frühjahr in Budapest zu einer zweiten Phase der Konferenz zusammenzukommen, um die Verhandlungen zum Abschluß zu führen.

[1]) Als Beobachter anwesend waren Finnland, Irland, Jugoslawien, Monaco, Österreich, Schweden, die Schweiz und Zypern.
Die Türkei behielt sich ihre Position zum Status und zur Vertretung Zyperns vor.

3. Dokument der KSZE-Konferenz über wirtschaftliche Zusammenarbeit in Europa, 19. März bis 11. April 1990 in Bonn („Bonner Konferenz")

Dokument der Bonner Konferenz über wirtschaftliche Zusammenarbeit in Europa, die in Übereinstimmung mit den einschlägigen Bestimmungen des Abschließenden Dokuments des Wiener Treffens der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa einberufen wurde.

...

Die Teilnehmerstaaten,

eingedenk des Ziels der Konferenz, den Wirtschaftsbeziehungen zwischen den Teilnehmerstaaten neue Impulse zu verleihen, insbesondere durch Verbesserung der Geschäftsbedingungen für Handel und industrielle Kooperation und durch Erwägung neuer Möglichkeiten und Wege für die wirtschaftliche Zusammenarbeit,

versammelt in einer Zeit tiefgreifenden und raschen Wandels,

bekräftigen ihre Absicht, auf der Grundlage des umfassenden und ausgewogenen Konzepts der Schlußakte von Helsinki und der nachfolgenden KSZE-Dokumente eine neue Ordnung von Frieden, Stabilität und Wohlstand in Europa zu schaffen, und sind entschlossen, alle in der Schlußakte enthaltenen Prinzipien zu achten und alle Bestimmungen der KSZE-Dokumente durchzuführen;

bekräftigen die grundlegende Rolle der KSZE für die Zukunft Europas;

erkennen an, daß demokratische Institutionen und wirtschaftliche Freiheit den wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt fördern;

streben gemeinsam nach dauerhaftem Wirtschaftswachstum, steigendem Lebensstandard, verbesserter Lebensqualität, verbesserter Beschäftigungslage, rationeller Nutzung der wirtschaftlichen Ressourcen sowie nach Schutz der Umwelt;

sind überzeugt, daß Zusammenarbeit in den Bereichen der Wirtschaft, der Wissenschaft und der Technik sowie der Umwelt ein wesentlicher Bestandteil ihrer Beziehungen insgesamt ist und in Zukunft noch größere Bedeutung gewinnen sollte;

sind entschlossen, gemeinsam ihre Zusammenarbeit in diesen Bereichen auszubauen und ihr Wirtschaftswachstum zu steigern;

sind überzeugt, daß der Erfolg ihrer Zusammenarbeit weitgehend von den bestehenden politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen abhängen wird;

betonen die Bedeutung der stattfindenden politischen und wirtschaftlichen Reformen und eines günstigen internationalen wirtschaftlichen Umfeldes, erkennen die besonderen wirtschaftlichen Interessen und Sorgen von Ländern bei der Verwirklichung der Marktwirtschaft an und sind sich anderer Schwierigkeiten, wie etwa der Verschuldung, bewußt, die in den zuständigen Gremien behandelt werden müssen;

sind der Auffassung, daß der Wirtschaftsreform- und Strukturanpassungsprozeß, der sich zunehmend auf Marktkräfte stützt, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit stärken, die Effizienz des öffentlichen Sektors steigern, den Bedürfnissen und Wünschen der Verbraucher besser entsprechen, die Voraussetzungen für eine engere Zusammenarbeit verbessern und zu einem offeneren Welthandelssystem beitragen wird;

sind der Überzeugung, daß eine stärkere Integration aller Teilnehmerländer in das internationale Wirtschafts- und Finanzsystem nach den international anerkannten Regeln und unter Einbeziehung von Verpflichtungen wie Vergünstigungen ebenfalls die wirtschaftliche Zusammenarbeit erleichtern wird;

würdigen die wichtige Rolle bestehender multilateraler wirtschaftlicher Institutionen und Mechanismen;

sind der Auffassung, daß bei verstärkter Betonung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit im KSZE-Prozeß die Interessen der Teilnehmerstaaten, die sich wirtschaftlich in einem Entwicklungsprozeß befinden, berücksichtigt werden sollten und daß die entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern, einschließlich der Hilfe an diese, nicht vernachlässigt werden sollte;

erkennen an, daß die Leistungsfähigkeit marktgestützter Volkswirtschaften in erster Linie auf der Gewerbefreiheit für jedermann und dem daraus folgenden Wirtschaftswachstum beruht;

sind der Überzeugung, daß die wirtschaftliche Freiheit des einzelnen auch das Recht einschließt, Eigentum frei zu besitzen, zu erwerben, zu veräußern oder auf andere Weise zu nutzen;

bekräftigen, daß Regierungen zwar den übergreifenden Rahmen für wirtschaftliche Aktivitäten festsetzen, Geschäftspartner ihre Entscheidungen aber unabhängig treffen;

sind der Ansicht, daß die schrittweise Annäherung in der Wirtschaftspolitik der Teilnehmerstaaten langfristig neue Perspektiven zur Stärkung ihrer Wirtschaftsbeziehungen eröffnet.

Bulletin 46 vom 19. April 1990 des Presse- und Informationsamts der Bundesregierung

4. Kommuniqué des Ministerrats der Westeuropäischen Union Tagung der Außen- und Verteidigungsminister am 23. April 1990 in Brüssel

...

5.

Die Minister hoben die große Bedeutung hervor, die sie dem Abschluß eines KSE-Vertrags und der Abhaltung eines KSZE-Gipfeltreffens vor Ablauf dieses Jahres beimessen. Sie betrachten einen solchen Vertrag als einen bedeutenden Meilenstein auf dem Weg zur Erhöhung der Sicherheit und zur Anpassung der militärischen Strukturen an die weitreichenden Veränderungen, die sich sowohl im militärischen als auch im politischen Bereich in Europa vollziehen. Sie vertraten die Ansicht, daß das Momentum des Verhandlungsprozesses aufrechterhalten werden sollte, um die Stabilität zu erhöhen, kooperative Strukturen zu fördern und die Schaffung einer neuen Friedensordnung in Europa zu beschleunigen. Eine Übereinkunft über neue vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen parallel zu einem KSE-Übereinkommen würde dazu in erheblichem Maße beitragen.

6.

Die Stabilität in Europa beruht nach wie vor auf dem gemeinsamen wie dem individuellen Engagement aller Bündnispartner. Dies ist auch für die Europäer selbst ein wesentliches Anliegen. Wenn die Europäer ihren Beitrag zur Stabilität auf dem europäischen Kontinent und zum Schutz ihrer legitimen Sicherheitsinteressen erhöhen wollen, wird ein größeres Maß an Zusammenarbeit unverzichtbar sein.

Daher waren sich die Minister darüber im klaren, daß weitere Bemühungen zur Stärkung der europäischen Identität und zur Förderung des europäischen Integrationsprozesses unter Einbeziehung der Sicherheitsdimension erforderlich sind. Diese wachsende Identität wird durch eine enge und sogar neue Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten konkret zum Ausdruck kommen.

In bezug auf die Verifikation des KSE-Vertrags und des Vertrags über den „Offenen Himmel" begrüßten die Minister die von den WEU-Mitgliedstaaten verabschiedeten konkreten Maßnahmen und insbesondere die Maßnahmen hinsichtlich der Öffnung nationaler Inspektionsgruppen für Inspektoren anderer WEU-Mitgliedstaaten.

In bezug auf die rechnergestützte Verarbeitung von Verifikationsdaten begrüßten die Minister die Tatsache, daß eine WEU-Expertengruppe gemeinsam realistische Parameter für ein System von miteinander verbundenen Datenbanken festgelegt hat und dieser gemeinsame Standpunkt der WEU vom Atlantischen Bündnis berücksichtigt wurde.

Die Minister nahmen auch die Fortschritte zur Kenntnis, die bei der Untersuchung von Möglichkeiten der europäischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet weltraumgestützter Beobachtungssysteme erzielt worden sind; diese Systeme sollen der Verifikation im Rahmen der Rüstungskontrolle sowie der Überwachung von Krisen und Umweltgefahren dienen. Sie baten um die Vorlage konkreter Vorschläge zu ihrer nächsten Tagung, unter anderem im Hinblick auf die Prüfung der Möglichkeit, eine Behörde für satellitengestützte Verifikation einzurichten.

7.

Die Minister teilten die Ansicht, daß die europäische Sicherheit eine außereuropäische Dimension hat. Daher verfolgen die Staaten Europas aufmerksam die Entwicklungen in anderen Regionen der Welt, vor allem im Mittelmeerraum und im Nahen Osten.

8.

Frieden, Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa sind von einer Intensivierung des Dialogs auf allen Ebenen abhängig. Hinsichtlich der von der nächsten Präsidentschaft vorgeschlagenen neuen Aufgaben der Organisation waren sich die Minister darin einig, daß die Herstellung von Kontakten zum Informationsaustausch mit den demokratisch gewählten Regierungen in Mittel- und Osteuropa wünschenswert sei. Sie beauftragten die Präsidentschaft und den Generalsekretär, diese Kontakte zu organisieren. Die Minister erkannten an, daß der Parlamentarischen Versammlung der WEU auf Grund ihres Tätigkeitsbereichs eine wichtige Rolle bei der Herstellung von Kontakten zu den Staaten Mittel- und Osteuropas zukommt. Dies wurde auf der jüngsten Sondersitzung der Versammlung am 22. und 23. März in Luxemburg deutlich. Ebenso kommt dem WEU-Institut für Sicherheitsstudien, dessen Gründung auf der letzten Tagung des Rates beschlossen wurde und das im Juli dieses Jahres seine Arbeit aufnehmen soll, eine aktive Rolle dabei zu, Vorschläge zu koordinieren und neue Denkansätze zusammenzuführen, die sowohl im Osten als auch im Westen entwickelt werden.

...

Bulletin 48 vom 28. April 1990 des Presse- und Informationsamts der Bundesregierung

5. Ministertagung des Nordatlantikrates Frühjahrstagung der Außenminister am 7./8. Juni 1990 in Turnberry/Großbritannien

...

2.

Wir betonen mit Nachdruck, daß wir dem Abschluß eines KSE-Vertrages noch in diesem Jahre höchste Priorität einräumen. Dieser Vertrag muß alle Verhandlungsgegenstände einschließen und zu substantiellen, verbindlichen und verifizierbaren Reduzierungen konventioneller Streitkräfte in Europa führen, damit destabilisierende Ungleichgewichte sowie die Fähigkeit beseitigt werden, einen Überraschungsangriff zu führen oder raumgreifende Offensivhandlungen zu beginnen. Ein derartiger Vertrag wäre ein gewaltiger Schritt auf dem Wege zu größerer Stabilität und Sicherheit in Europa. Dieses Ziel ist in Sicht, und es kommt nun darauf an, die noch bestehenden Hindernisse zu beseitigen.

Wir bleiben bereit, die erklärten Interessen der anderen Teilnehmer zu berücksichtigen und alle offenen Fragen auf der Grundlage der Bereitwilligkeit aller Teilnehmer, tragfähige Kompromisse zu schließen, auszuloten. Wir haben daher unsere Unterhändler in Wien angewiesen, neue Ansätze zu beiderseits annehmbaren Lösungen zu verfolgen, insbesondere in den Bereichen Flugzeuge, gepanzerte Kräfte und Verifikation.

Wir fordern die Sowjetunion zur Zusammenarbeit auf, um noch in diesem Sommer Einvernehmen über alle inhaltlichen Fragen herzustellen, damit Fortschritt bei der übergeordneten Aufgabe des Aufbaus eines neuen Europa erzielt werden kann, zu der auch ein KSZE-Gipfel gegen Ende dieses Jahres gehört.

3.

Die Regierungen der Verbündeten werden weiter auf substantielle Ergebnisse in den VSBM-Verhandlungen in Form einer später in diesem Jahre zu schließenden Vereinbarung hinarbeiten. Hierzu haben die Verbündeten kürzlich eine Reihe neuartiger, kooperativer Maßnahmen vorgeschlagen, wie zum Beispiel einen Mechanismus zur Erörterung außergewöhnlicher militärischer Aktivitäten, sowie jährliche Treffen zur Bewertung des Implementierungsstandes. Wir werden auch künftig auf den Beiträgen zur Vertrauensbildung aufbauen, die sich aus dem im Januar 1990 im Rahmen der VSBM-Verhandlungen abgehaltenen Militärdoktrinen-Seminar ergeben, um so militärische Kontakte und den Meinungsaustausch in militärischen Fragen weiter auszubauen.

4.

Sobald ein KSE-Abkommen erreicht ist, werden die Bündnispartner bereit sein, Folgeverhandlungen zur weiteren Stärkung von Sicherheit und Stabilität in Europa aufzunehmen. Die Zielsetzungen für diese Folgeverhandlungen und für unser weiteres Bemühen um europäische Sicherheit, auch durch konventionelle Rüstungskontrolle, werden auf unserem Treffen der Staats- und Regierungschefs behandelt werden.

5.

Wir begrüßen die auf dem amerikanisch-sowjetischen Gipfel letzte Woche erzielten Fortschritte, insbesondere die Vereinbarung über wichtige offene Fragen zu einem START-Vertrag, der zu einschneidenden Reduzierungen bei den strategischen Nuklearwaffen beider Seiten führen und die bilaterale militärische Transparenz in diesem Bereich wesentlich erweitern wird. Ferner begrüßen wir das Einvernehmen darüber, über strategische nukleare Streitkräfte weiter zu verhandeln — mit dem Ziel, ein stabileres strategisches Gleichgewicht zu erreichen —, wenn der Vertrag abgeschlossen ist, über den zur Zeit verhandelt wird. Wir nahmen insbesondere Kenntnis von dem Fortschritt, den die Unterzeichnung von Verifikationsprotokollen für nukleare Testbegrenzungsverträge während des Gipfeltreffens darstellt und drückten unsere Genugtuung über die bilaterale Vereinbarung aus, welche die Bestände chemischer Waffen beider Seiten drastisch reduzieren wird.

6.

Wir sind der Auffassung, daß die amerikanisch-sowjetische Vereinbarung über die Reduzierung ihrer Bestände an chemischen Waffen uns ein gutes Stück auf dem Weg zu einem möglichst frühzeitigen Abschluß einer Konvention über ein wirksam verifizierbares, weltweites und umfassendes Verbot chemischer Waffen voranbringen, das unser Ziel bleibt.

Alle Verbündeten bringen hiermit ihre Absicht zum Ausdruck, zu den originären Unterzeichnerstaaten der Konvention zu gehören und deren frühes Inkrafttreten zu fördern. Wir fordern alle anderen Staaten auf, eine vergleichbare Verpflichtung einzugehen.

Wir bekräftigen unsere Entschlossenheit, uns zu bemühen, die Weiterverbreitung nuklearer und chemischer Waffen ebenso zu verhindern, wie die Weiterverbreitung von für diese Waffen geeigneten Flugkörpern.

Bulletin 75 vom 13. Juni 1990 des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung

7.

Wir werden die Initiative „Offener Himmel“ weiterverfolgen in der Überzeugung, daß ein solches Regime einen wesentlichen Beitrag zu der von uns angestrebten Offenheit und Transparenz leisten würde.

Wir bedauern, daß unsere Bemühungen, eine solche Vereinbarung zu erreichen, bisher erfolglos waren. Wir wenden uns mit der Aufforderung an die Sowjetunion, gemeinsam mit uns die notwendigen Schritte zu tun, um ein Regime „Offener Himmel“ zu schaffen, das Berechenbarkeit, gegenseitiges Vertrauen und die Sicherheit aller Teilnehmerstaaten erhöht.

8.

Wir wissen, daß die Verifizierung von Rüstungskontrollverträgen zu einer langfristigen Aufgabe des Bündnisses werden wird, und haben daher beschlossen, einen Koordinierungsmechanismus für diesen Zweck einzurichten.

...

11.

Das Erfordernis unserer gemeinsamen Verteidigung bleibt von entscheidender Bedeutung. Die Rolle des Bündnisses bei der Konfliktverhütung, bei der Verhinderung von Gewaltanwendung oder Androhung gegen eines seiner Mitglieder und bei der Wahrung der Stabilität wird auch künftig wesentlich sein. Diese Rolle beruht auf dem Prinzip der Unteilbarkeit der Sicherheit aller Mitgliedstaaten und stellt ein unverzichtbares Bindeglied zwischen Nordamerika und den europäischen Demokratien dar. Für die vorhersehbare Zukunft wird Kriegsverhütung auch weiter eine angemessene Mischung überlebensfähiger und wirksamer konventioneller und nuklearer Streitkräfte auf dem niedrigsten, unseren Sicherheitsbedürfnissen entsprechenden Stand erfordern.

Unsere Entschlossenheit, unser Einstehen für eine gerechte und weitgefächerte Teilung der Verantwortlichkeiten sowie unsere Solidarität, mit der wir für so lange Zeit angemessene kollektive Verteidigungsvorkehrungen aufrechterhalten haben, einschließlich der Anwesenheit bedeutender nordamerikanischer konventioneller und nuklearer Streitkräfte in Europa, werden auch künftig entscheidende Faktoren bei der Wahrung des Friedens in Europa sein.

12.

Die militärischen Risiken, denen sich das Bündnis gegenübersieht, haben sich bereits beträchtlich verringert. Die Implementierung einer erfolgreich abgeschlossenen KSE-Vereinbarung würde zu einer weiteren tiefgreifenden Verbesserung führen. Die im Mai 1989 im Gesamtkonzept für Rüstungskontrolle und Abrüstung dargelegten Prinzipien der Sicherheit der Allianz sind die Grundlage für unsere weitere Beurteilung der Folgen, die sich aus der sich ändernden Lage in Europa für unsere Strategie ergeben.

Daher begrüßen die im Verteidigungsplanungsausschuß vertretenen Regierungen dessen kürzlich gefaßten Beschluß, eine Überprüfung der Militärstrategie der NATO und der Mittel zu ihrer Implementierung im Lichte der sich abzeichnenden neuen Gegebenheiten vorzunehmen. Sie begrüßen auch die Aufforderung an die Militärbehörden der NATO, eine Studie über die Möglichkeiten größerer Nutzung multinationaler Streitkräfte durchzuführen. Sie unterstützen den vom Präsidenten der Vereinigten Staaten jüngst gemachten Vorschlag, Verhandlungen über amerikanische und sowjetische nukleare Waffensysteme kürzerer Reichweite in Europa schon bald nach Abschluß einer KSE-Vereinbarung zu beginnen.

...

20.

Wir sind uns bewußt, daß die Entwicklungen, deren Zeugen wir sind und deren Hauptarchitekten wir neben anderen sind und bleiben werden, zu weitreichendem Wandel in den politischen und militärischen Grundgegebenheiten der europäischen Sicherheit und folglich in den Bedingungen führen, unter denen unser Bündnis arbeiten muß.

Dieser Wandel stellt weder die Notwendigkeit der Erhaltung des Bündnisses noch die Gültigkeit seiner Grundmerkmale in Frage. Wir werden unser Bündnis dynamisch und in sich geschlossen halten und auch künftig eine solide und fruchtbare transatlantische Beziehung zwischen Nordamerika und einem sich zunehmend einigenden Europa pflegen. Wir sind uns der Notwendigkeit der Zusammenarbeit und Unterstützung innerhalb des Bündnisses stets bewußt. Angesichts des historischen Wandels müssen wir unsere politische Konsultation und, soweit angezeigt Koordination, vertiefen und verstärken.

So müssen wir unter Wahrung der fortdauernden Grundsätze, die das Fundament unseres Bündnisses bilden und seine Wirksamkeit gewährleisten, das Bündnis heute an die sich vollziehenden gewaltigen Veränderungen anpassen.

Wir haben mit diesem Prozeß in den Bereichen der Politik und der Verteidigung bereits begonnen, wie dies unsere Ministerkonsultationen in diesem Frühjahr zeigen. Wir haben uns durch die Rüstungskontrollverhandlungen, an denen wir teilnehmen oder die wir vorbereiten, bereit gezeigt, den Umfang unserer konventionellen und nuklearen Streitkräfte anzupassen. Wir haben zur Kenntnis genommen, daß die Verteidigungsminister, die an der Nuklearen Planungsgruppe und am Verteidigungsplanungs-Ausschuß teilnehmen, beschlossen haben, ihre Strategie zu überprüfen. Obgleich Kriegsverhütung stets unsere Hauptaufgabe sein wird, fordert das sich wandelnde europäische Umfeld von uns einen breiteren sicherheitspolitischen Ansatz, der gleichermaßen auf konstruktiver Friedensgestaltung wie auf Friedensbewahrung beruht.

6. Europäischer Rat
Tagung der Staats- und Regierungschefs der Europäischen Gemeinschaft am 25./26. Juni 1990 in Dublin

...

III. Außenbeziehungen

...

3. KSZE

Der Europäische Rat verweist erneut auf die wichtige Rolle, die die KSZE im Prozeß des Wandels in Europa spielt. In einer Zeit, in der unser Kontinent aktiv damit beschäftigt ist, seine Spaltungen zu überwinden, bietet die KSZE den erforderlichen Rahmen zur Aufrechterhaltung der Stabilität, zur Förderung der Zusammenarbeit in Europa und zur Vertiefung der laufenden Reformen.

Er mißt dem umfassenden Charakter des KSZE-Prozesses, der die Völker und Regierungen Europas, der Vereinigten Staaten und Kanadas zusammenbringt, große Bedeutung bei.

Er begrüßt den Beschluß der KSZE-Mitgliedstaaten, ein Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs in Paris einzuberufen. Der Europäische Rat schlägt als Termin für dieses Treffen den 19. November 1990 vor.

Für den Europäischen Rat ist dieses Gipfeltreffen von außerordentlicher Bedeutung. Es sollte die Gelegenheit bieten, die entscheidende Rolle festzulegen, die die KSZE im Hinblick auf die künftige Struktur Europas und den Aufbau eines neuen, auf den Grundsätzen der Schlußakte von Helsinki beruhenden Netzes von Beziehungen spielen wird, das um weitere Verpflichtungen zu erweitern ist und eine ausgewogene Entwicklung der KSZE voraussetzt, die insbesondere die Entwicklung pluralistischer Demokratieformen, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte, einen besseren Schutz der Minderheiten, zwischenmenschliche Kontakte, Sicherheit, wirtschaftliche Zusammenarbeit, Umweltschutz, engere Zusammenarbeit im Mittelmeerraum und Zusammenarbeit im Bereich der Kultur umfaßt.

Der Europäische Rat rechnet damit, daß bei diesem Gipfeltreffen unter anderem

— ein entscheidender Beitrag zur Stärkung der Stabilität und der Zusammenarbeit in Europa sowie zur Abrüstung geleistet wird;

— die Ergebnisse der Gespräche über die deutsche Einheit, insbesondere deren abschließende völkerrechtliche Regelung, zur Kenntnis genommen werden;

— eine Grundorientierung für die künftigen Wirtschaftsbeziehungen und die wirtschaftspolitische Zusammenarbeit in Europa festgelegt wird. Eine engere Assoziierung zwischen der Gemeinschaft und anderen KSZE-Mitgliedstaaten ist ein Beispiel für derartige Beziehungen und eine derartige Zusammenarbeit;

— die Leitlinien für ein demokratisches Europa festgelegt und die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit konsolidiert werden.

Der Europäische Rat schlägt Regelungen für regelmäßige Treffen der Staats- und Regierungschefs der KSZE-Mitgliedstaaten und der Außenminister sowie die Einrichtung eines kleinen Verwaltungssekretariats und die häufigere Abhaltung von Folgetreffen vor. Das Gipfeltreffen wird ferner die Gelegenheit bieten, die Beziehungen zwischen der KSZE und anderen relevanten Institutionen wie dem Europarat zu überprüfen. Darüber hinaus könnten bei dem Gipfeltreffen Beschlüsse über neue Mechanismen auf dem Gebiet der Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, die geeignete Mittel zur Vermeidung von Konflikten und Auseinandersetzungen einschließen und die aktive Beteiligung parlamentarischer Gremien vorsehen würden, gefaßt werden.

Die Europäische Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten beabsichtigen, hierbei eine führende Rolle zu übernehmen und aktiv zu allen Beratungen im Rahmen des KSZE-Prozesses beizutragen.

In Anbetracht der Bedeutung des Pariser Gipfeltreffens hat der Europäische Rat vereinbart, daß sich die Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten verstärkt aufeinander abstimmen werden, um in den verschiedenen KSZE-Bereichen, in denen sie gemeinsame Interessen haben, zu allen Fragen einen gemeinsamen Standpunkt festzulegen und zu vertreten, wobei sie der Bedeutung, die einer Koordinierung mit den teilnehmenden Staaten und Organisationen zukommt, Rechnung tragen werden.

...

8. Nichtverbreitung von Kernwaffen

Der Europäische Rat nahm die in Anlage VI enthaltene Erklärung an.

...

Bulletin 84 vom 30. Juni 1990 des Presse- und Informationsamts der Bundesregierung

Anlage VI

Erklärung zur Nichtverbreitung von Kernwaffen

Der Europäische Rat unterstützt alle Initiativen zur Nichtverbreitung von Kernwaffen und tritt vorbehaltlos für dieses Ziel ein. Er glaubt, daß eine weitere Verbreitung von Kernwaffen oder anderen Kernsprengkörpern die Stabilität gefährden und sowohl die regionale als auch die globale Sicherheit bedrohen würde. Der Europäische Rat mißt der Aufrechterhaltung einer wirksamen internationalen Regelung zur Nichtverbreitung von Kernwaffen größte Bedeutung bei und wird sich mit allen Mitteln dafür einsetzen, daß die Maßnahmen zur Nichtverbreitung von Kernwaffen verstärkt werden und die Beteiligung weiterer Länder an der Regelung gefördert wird. Der Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NPT) ist ein wesentlicher Bestandteil dieser Regelung. Die zwölf Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft werden unabhängig davon, ob sie dem NPT angehören oder nicht, aktiv auf ein erfolgreiches Ergebnis der in den kommenden Monaten stattfindenden Beratungen, insbesondere der Beratungen der vierten Konferenz zur Revision des NPT, hinarbeiten; sie hoffen, daß bei diesen Beratungen dauerhafte und gesicherte Lösungen für die Probleme gefunden werden, auf die die Völkergemeinschaft bei ihren Bemühungen, die weitere Verbreitung von Kernwaffen zu verhindern, stößt. Der Europäische Rat stellt mit Besorgnis fest, daß nach wie vor die Gefahr besteht, daß weitere Länder in den Besitz von Kernwaffen gelangen, und daß sich einige Länder der Nichtverbreitungsregelung noch nicht angeschlossen haben. Er appelliert an alle Staaten, gemeinsam Anstrengungen zu unternehmen, um diese Gefahr einer Verbreitung von Kernwaffen zu bannen.

Der Europäische Rat erkennt an, daß die IAEO und ihre Sicherungsmaßnahmen eine unerläßliche Rolle bei der Entwicklung des friedlichen Einsatzes der Kernenergie spielen. Er erkennt an, daß diese Sicherungsmaßnahmen den Eckpfeiler einer effizienten Regelung für die Nichtverbreitung von Kernwaffen darstellen. Der Europäische Rat bekräftigt, daß die friedliche Nutzung der Kernenergie mit glaubwürdigen, effektiven und effizienten internationalen Sicherungsmaßnahmen einhergehen muß. In diesem Zusammenhang erinnert er an den wichtigen Beitrag der Euratom-Sicherheitsüberwachung. Die zwölf Mitgliedstaaten der Gemeinschaft haben für ihren Teil entsprechend ihrem jeweiligen Status die Durchführung internationaler Kontrollen ihrer Kernanlagen akzeptiert und ihre Ausfuhrpolitik mit Auflagen verbunden. Der Europäische Rat unterstützt nachdrücklich die Anwendung von Sicherungsmaßnahmen auf einer möglichst umfassenden Grundlage. Er appelliert an die anderen Staaten, ähnliche Verpflichtungen einzugehen.

Der Europäische Rat hält ausgewogene und stabile Rahmenbedingungen für den internationalen Handel mit Kernmaterial für unerläßlich. Die zwölf Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft haben gemeinsam die Richtlinien der Gruppe der Kernmaterial-Lieferländer übernommen und sich somit eine grundlegende gemeinsame Disziplin für ihre Kernmaterialausfuhren auferlegt. Der Europäische Rat äußert die Hoffnung, daß andere Länder ihre Politik auf dem Gebiet der Kernmaterialausfuhren auf einer ähnlichen Grundlage führen werden. Im Rahmen von Leitlinien für den Handel mit Kernmaterial möchte der Europäische Rat mit allen Ländern, insbesondere mit den Entwicklungsländern, zusammenarbeiten. Der Europäische Rat wird darauf hinwirken, daß die bestehende Nichtverbreitungsregelung beibehalten und weiter ausgebaut wird, gleichzeitig aber das Recht aller Länder auf Entwicklung von Forschung, Produktion und Nutzung der Kernenergie zu friedlichen Zwecken gewahrt bleibt.

Der Europäische Rat meint, daß im derzeitigen Kontext, da verschiedene Länder in verschiedenen Regionen der Welt der Kernenergie immer größere Bedeutung beimessen, die Entwicklung friedlicher Einsatzmöglichkeiten der Kernenergie unbedingt einhergehen muß mit Maßnahmen, die eine mögliche Verbreitung von Kernwaffen verhindern, und daß den Sicherheitsaspekten hierbei größte Aufmerksamkeit gewidmet werden sollte. In diesem Zusammenhang haben die zwölf Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft vorgeschlagen, daß die IAEO 1991 eine Technische Konferenz einberuft, auf der die Lage auf dem Gebiet der nuklearen Sicherheit überprüft und in Ergänzung der bestehenden Maßnahmen auf diesem Gebiet Empfehlungen für weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit abgegeben werden sollten.

Der Europäische Rat bekräftigt nochmals, daß er das Ziel der Nichtverbreitung von Kernwaffen voll unterstützt; er wird weiterhin im Geiste des Dialogs und der Zusammenarbeit auf einen breiteren internationalen Konsens zugunsten einer wirksamen Nichtverbreitungsregelung hinarbeiten.

7. Londoner Erklärung: Die Nordatlantische Allianz im Wandel Tagung der Staats- und Regierungschefs des Nordatlantikrats am 5./6. Juli 1990 in London

1.

Europa ist in eine neue, verheißungsvollere Ära eingetreten. Mittel- und Osteuropa gewinnt seine Freiheit. Die Sowjetunion hat den langen Weg zu einer freien Gesellschaft eingeschlagen. Die Mauern, die zuvor Menschen und Ideen trennten, fallen. Die Europäer bestimmen ihr eigenes Schicksal. Sie wählen Freiheit. Sie wählen wirtschaftliche Freiheit. Sie wählen Frieden. Sie wählen das eine und freie Europa. Das Bündnis muß und wird sich dieser Entwicklung anpassen.

2.

Das Nordatlantische Bündnis ist das erfolgreichste Verteidigungsbündnis der Geschichte.

Beim Eintritt in sein fünftes Jahrzehnt richtet unser Bündnis den Blick in ein neues Jahrhundert. Es muß auch künftig die gemeinsame Verteidigung gewährleisten. Dieses Bündnis hat viel zur Schaffung des neuen Europa geleistet. Niemand kann jedoch die Zukunft mit Gewißheit voraussagen: wir müssen solidarisch bleiben, um den langen Frieden, dessen wir uns in den vergangenen vier Jahrzehnten erfreuten, auch künftig zu bewahren.

Unser Bündnis muß noch stärker eine treibende Kraft des Wandels sein. Es kann am Bau der Strukturen eines einigeren Kontinents mitwirken und Sicherheit und Stabilität durch die Kraft unserer gemeinsamen Überzeugung von den Werten der Demokratie, der Rechte des einzelnen und der friedlichen Beilegung von Streitigkeiten festigen.

Wir bekräftigen, daß Sicherheit und Stabilität nicht allein in der militärischen Dimension liegen; wir beabsichtigen, die politische Komponente unserer Allianz, wie sie in Artikel 2 unseres Vertrages niedergelegt ist, zu stärken.

3.

Mit der Vereinigung Deutschlands wird auch die Teilung Europas überwunden. Das geeinte Deutschland im Atlantischen Bündnis freiheitlicher Demokratien und als Teil der wachsenden politischen und wirtschaftlichen Integration der Europäischen Gemeinschaft wird ein unentbehrlicher Stabilitätsfaktor sein, den Europa in seiner Mitte braucht. Die Entwicklung der Europäischen Gemeinschaft zu einer politischen Union, einschließlich des Entstehens einer europäischen Identität im Bereich der Sicherheit, wird auch zur atlantischen Solidarität und zur Schaffung einer gerechten und dauerhaften Friedensordnung in ganz Europa beitragen.

4.

Wir wissen, daß in dem neuen Europa die Sicherheit eines jeden Staates untrennbar mit der Sicherheit seiner Nachbarn verbunden ist. Die NATO muß zu einem Forum werden, in dem Europäer, Kanadier und Amerikaner zusammenarbeiten, nicht nur zur gemeinsamen Verteidigung, sondern auch beim Aufbau einer neuen Partnerschaft mit allen Ländern Europas. Die Atlantische Gemeinschaft wendet sich den Ländern Mittel- und Osteuropas zu, die im Kalten Krieg unsere Gegner waren, und reicht ihnen die Hand zur Freundschaft.

5.

Wir bleiben ein defensives Bündnis und werden das gesamte Gebiet aller unserer Mitglieder auch künftig schützen. Wir haben keinerlei aggressive Absichten und verpflichten uns zur friedlichen Lösung aller Streitigkeiten. Wir werden niemals und unter keinen Umständen als erste Gewalt anwenden.

6.

Die Mitgliedstaaten des Nordatlantischen Bündnisses schlagen daher den Mitgliedstaaten der Warschauer Vertragsorganisation eine gemeinsame Erklärung vor, in der wir feierlich bekunden, daß wir uns nicht länger als Gegner betrachten, und in der wir unsere Absicht bekräftigen, uns der Androhung oder Anwendung von Gewalt zu enthalten, die gegen die territoriale Integrität oder politische Unabhängigkeit irgendeines Staates gerichtet oder auf irgendeine andere Weise mit den Zielen und Prinzipien der Charta der Vereinten Nationen und mit der KSZE-Schlußakte unvereinbar ist. Wir fordern alle anderen KSZE-Mitgliedstaaten auf, sich uns in dieser Verpflichtung zum Nichtangriff anzuschließen.

7.

In diesem Geiste und als Ausdruck der sich wandelnden politischen Rolle des Bündnisses laden wir heute Präsident Gorbatschow als Vertreter der Sowjetunion sowie Vertreter der anderen mittel- und osteuropäischen Länder nach Brüssel ein, um vor dem Nordatlantikrat zu sprechen. Ebenso laden wir heute die Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik, der Ungarischen Republik, der Republik Polen, der Volksrepublik Bulgarien und Rumäniens zur NATO ein, nicht nur zu Besuch, sondern um ständige diplomatische Verbin-

Bulletin 90 vom 10. Juli 1990 des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung

dung mit der NATO aufzunehmen. Dies wird es uns ermöglichen, daß wir mit ihnen unser Denken und unsere Vorstellungen in dieser historischen Zeit des Wandels teilen.

...

12.

Solide Rüstungskontrollabkommen sind wesentlich, um unsere militärischen Erfordernisse zu reduzieren. Daher messen wir dem Abschluß des ersten Vertrages über die Verringerung und Begrenzung konventioneller Streitkräfte in Europa (KSE) noch in diesem Jahr höchste Priorität ebenso bei wie dem Fertigstellen eines Bündels bedeutender Vertrauens- und Sicherheitsbildender Maßnahmen. Diese Verhandlungen sollten ohne Unterbrechung bis zu ihrem Abschluß fortgeführt werden. Indes hoffen wir, noch mehr zu erreichen.

Wir schlagen vor, gleich nach Unterzeichnung eines KSE-Vertrags Folgeverhandlungen im selben Teilnehmerkreis und mit demselben Mandat zu beginnen, um aufbauend auf dem dann vorliegenden Abkommen zusätzliche Maßnahmen zu treffen einschließlich solcher zur Begrenzung des Streitkräftepersonals in Europa.

Mit Blick auf dieses Ziel wird zur Zeit der Unterzeichnung des KSE-Vertrags eine verbindliche Aussage zum Personalumfang der Streitkräfte eines vereinten Deutschlands erfolgen.

13.

Es ist unser Ziel, die Verhandlungen über die KSE- und VSBM-Nachfolge sobald wie möglich und mit Blick auf das 1992 in Helsinki stattfindende KSZE-Folgetreffen abzuschließen. Durch neue Rüstungskontrollverhandlungen im konventionellen Bereich streben wir in den neunziger Jahren weitere einschneidende Begrenzungen der Offensivfähigkeit der konventionellen Streitkräfte in Europa an, damit kein Land über eine unverhältnismäßige Militärmacht auf dem Kontinent verfügt. Die hochrangige Arbeitsgruppe (HLTF) der NATO wird eine detaillierte Position für diese Folgeverhandlungen über konventionelle Rüstungskontrolle formulieren. Wir werden die notwendigen Vorkehrungen treffen, um in verschiedenen Regionen Disparitäten zu beseitigen und um sicherzustellen, daß in keiner Phase die Sicherheit irgendeines Landes beeinträchtigt wird.

Darüber hinaus werden wir auch künftig Möglichkeiten für erweiterte Rüstungskontrolle und Vertrauensbildung erkunden. Dies ist ein ehrgeiziges Vorhaben, aber es steht im Einklang mit unserem Ziel eines dauerhaften Friedens in Europa.

14.

Mit dem Abzug sowjetischer Truppen aus Mittel- und Osteuropa und der Durchführung eines Vertrages über die Begrenzung konventioneller Streitkräfte verändern sich die integrierte Streitkräftestruktur und die Strategie des Bündnisses grundlegend; sie werden dann folgende Elemente umfassen:

- Das Bündnis wird über kleinere und umstrukturierte aktive Streitkräfte verfügen. Diese Streitkräfte werden hochmobil und anpassungsfähig sein, so daß den Verantwortlichen der Allianz bei der Entscheidung über die Reaktion auf eine Krise ein Höchstmaß an Flexibilität gegeben ist. Das Bündnis wird sich zunehmend auf multinationale Korps abstützen, die sich aus nationalen Einheiten zusammensetzen.
- Das Bündnis wird den Bereitschaftsgrad seiner aktiven Einheiten herabsetzen und die Ausbildungserfordernisse sowie die Zahl der Übungen verringern.
- Das Bündnis wird sich stärker auf die Fähigkeit verlassen, umfangreichere Streitkräfte dann wieder aufzustellen, wenn sie erforderlich werden.

15.

Zur Wahrung des Friedens muß das Bündnis für die vorhersehbare Zukunft eine geeignete Zusammensetzung nuklearer und konventioneller Streitkräfte beibehalten, die in Europa stationiert sind und auf dem gebotenen Stand gehalten werden, wo dies erforderlich ist. Als defensives Bündnis hat die NATO aber stets betont, daß keine ihrer Waffen jemals eingesetzt wird — es sei denn zur Selbstverteidigung — und daß wir das niedrigste und stabilste Niveau nuklearer Streitkräfte anstreben, das zur Kriegsverhütung erforderlich ist.

16.

Der politische und militärische Wandel in Europa und die Aussichten auf weitere Veränderungen erlauben es jetzt den betroffenen Bündnispartnern, weiter zu gehen. Sie werden daher den Umfang ihrer nuklearen Abschreckungskräfte verändern und deren Aufgaben anpassen. Aus der neuen politischen und militärischen Lage in Europa haben sie den Schluß gezogen, daß sich die Rolle der substrategischen Nuklearsysteme kürzester Reichweite wesentlich verringert hat. Sie haben konkret beschlossen, daß das Bündnis gleich nach Beginn von Verhandlungen über nukleare Mittel kürzerer Reichweite vorschlagen wird, alle seine nuklearen Artilleriegeschosse in Europa im Gegenzug zu einem gleichartigen Vorgehen der Sowjetunion zu beseitigen.

17.

Neue Verhandlungen über die Reduzierung nuklearer Mittel kürzerer Reichweite zwischen den Vereinigten Staaten und der Sowjetunion sollten kurz nach Unterzeichnung eines KSE-Abkommens beginnen. Die betroffenen Bündnispartner werden einen Rahmen für diese Rüstungskontrollverhandlungen entwickeln, der ihren Bedarf an weit weniger Nuklearwaffen sowie das verringerte Erfordernis für substrategische Nuklearsysteme kürzester Reichweite berücksichtigt.

18.

Schließlich können die betroffenen Bündnispartner mit dem völligen Abzug sowjetischer Stationierungsstreitkräfte und mit der Durchführung eines KSE-Abkommens ihre Abstützung auf Nuklearwaffen verringern. Diese werden zwar auch künftig eine wesentliche Rolle in der Gesamtstrategie des Bündnisses zur Kriegsverhütung spielen, indem sie sicherstellen, daß nie eine Lage entsteht, in der nicht mit nuklearer Vergeltung als Reaktion auf militärisches Vorgehen gerechnet werden müßte. Im veränderten Europa werden die Bündnispartner jedoch in der Lage sein, eine neue NATO-Strategie zu beschließen, die Nuklearkräfte wahrhaft zu Waffen des letzten Rückgriffs macht.

...

20.

Im Zusammenhang mit diesen revidierten Plänen für Verteidigung und Rüstungskontrolle und unter Mitwirkung der Militärbehörden der NATO und aller betroffenen Mitgliedstaaten wird die NATO eine neue Militärstrategie des Bündnisses ausarbeiten. Diese führt, wo dies angezeigt ist, von der „Vorneverteidigung" weg und hin zu verminderter Präsenz im vorderen Bereich; sie verändert die „flexible Erwiderung", so daß sie eine verminderte Abstützung auf Nuklearwaffen widerspiegelt.

In diesem Zusammenhang wird das Bündnis neue Streitkräftepläne ausarbeiten, die den revolutionären Veränderungen in Europa Rechnung tragen. Die NATO wird ferner ein Forum für Bündniskonsultationen über die bevorstehenden Verhandlungen über nukleare Mittel kürzerer Reichweite schaffen.

21.

Die Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) sollte in Europas Zukunft stärker hervortreten und die Länder Europas und Nordamerikas zusammenführen. Wir befürworten einen KSZE-Gipfel in Paris gegen Ende dieses Jahres, der die Unterzeichnung eines KSE-Abkommens einschließen und neue Maßstäbe für die Schaffung und Erhaltung freier Gesellschaften setzen sollte. Er sollte unter anderem bekräftigen:

- KSZE-Prinzipien über das Recht auf freie und faire Wahlen;
- KSZE-Verpflichtungen zur Achtung und Wahrung der Rechtsstaatlichkeit;
- KSZE-Leitlinien zur Vertiefung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit auf der Grundlage der Entwicklung freier und wettbewerbsfähiger Marktwirtschaften und
- KSZE-Zusammenarbeit im Umweltschutz.

22.

Wir schlagen ferner vor, daß der KSZE-Gipfel in Paris beschließt, wie die KSZE institutionalisiert werden kann, um ein Forum für den breiteren politischen Dialog in einem einigeren Europa zu sein. Wir empfehlen, daß die Regierungen der KSZE-Staaten vereinbaren:

- ein Programm für regelmäßige Konsultationen, mindestens einmal im Jahr, auf Ebene der Staats- und Regierungschefs oder der Minister, wobei weitere regelmäßige Treffen von Beamten diese Konsultationen vor- und nachbereiten sollen;
- einen Zeitplan für KSZE-Folgetreffen alle zwei Jahre, um die Fortschritte in Richtung auf das eine und freie Europa zu bewerten;
- ein kleines KSZE-Sekretariat, um diese Treffen und Konferenzen zu koordinieren;
- einen KSZE-Mechanismus, um Wahlen in den KSZE-Staaten auf der Grundlage des Kopenhagener Dokuments zu beobachten;
- ein KSZE-Zentrum für Konfliktverhütung, das als Forum dienen könnte zum Austausch militärischer Informationen, zur Diskussion ungewöhnlicher militärischer Aktivitäten sowie zur Schlichtung von Streitigkeiten zwischen KSZE-Mitgliedstaaten;
- ein parlamentarisches KSZE-Gremium, die europäische Versammlung, auf der Grundlage der bestehenden Parlamentarischen Versammlung des Europarates in Straßburg unter Einbeziehung von Vertretern aller KSZE-Mitgliedstaaten.

Bei der Wahl des jeweiligen Sitzes dieser neuen Institutionen soll berücksichtigt werden, daß die jungen Demokratien Mittel- und Osteuropa Teil der politischen Strukturen des neuen Europa sind.

23.

Mit dem heutigen Tage leitet unser Bündnis eine umfassende Neugestaltung ein. Wir sind entschlossen, in Zusammenarbeit mit allen Staaten Europas dauerhaften Frieden auf diesem Kontinent zu schaffen.

8. Erklärung von Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl zu seiner Reise in die Sowjetunion Treffen mit Präsident Gorbatschow in Schelesnowodsk vor der Bundespressekonferenz am 17. Juli 1990

I.

Die Entwicklung der vergangenen sechs Monate und die Ergebnisse der Gipfelbegegnungen geben mir die Zuversicht, daß wir in diesem Jahr eine neue Seite der deutschen und auch der europäischen Geschichte aufschlagen können:

— durch die Herstellung der staatlichen Einheit Deutschlands,

— durch erhebliche Fortschritte in der europäischen Integration,

— durch die Erarbeitung der tragenden Elemente einer dauerhaften und gerechten europäischen Friedensordnung und damit eines neuen Verhältnisses partnerschaftlicher Zusammenarbeit in Frieden und Freiheit zum Wohle aller Bürger.

II.

Vor sechs Monaten habe ich Ihnen von dieser Stelle aus die Grundlagen der Politik der von mir geführten Bundesregierung in diesem historischen Prozeß erläutert. Alle diese Grundlagen sind unverändert gültig und sie haben auch ihren Niederschlag in den Ergebnissen der Gipfeltreffen gefunden.

Erstens:

Es liegt im Interesse von ganz Europa, daß sich die Europäische Gemeinschaft als Modell des Zusammenschlusses freier Völker, als Kern der künftigen europäischen Friedensordnung entschlossen fortentwickelt. Nur so ist sie in der Lage, ganz Europa den notwendigen Halt zu verleihen.

Zweitens:

Wir brauchen weitere substantielle Fortschritte in Abrüstung und Rüstungskontrolle.

Der NATO-Gipfel in London — das war deutlich in den Gesprächen mit Präsident Gorbatschow — hat hierfür klare, weitreichende Signale verabschiedet, die vor allem auch in Moskau verstanden wurden.

Das westliche Bündnis gestaltet sich um, ändert seine Strategie und Struktur und nimmt zu den Staaten des Warschauer Paktes Beziehungen der Freundschaft und Zusammenarbeit auf. Eine gemeinsame Gewaltverzichtserklärung wird dies besiegeln.

Drittens:

Unsere Politik muß darauf gerichtet sein, daß sich die in der Sowjetunion und in den Ländern Mittel- und Südosteuropas eingeleiteten Reformen in stabilen Bahnen entwickeln und zum Erfolg geführt werden können.

Bereits im letzten Jahr sind wichtige Schritte zur Unterstützung der Reformen in Polen und Ungarn angelaufen, in diesem Jahr ist die Hilfe für weitere Länder hinzugekommen. Wesentlich ist gleichermaßen die Einigkeit unter den westlichen Partnern, daß es auch notwendig ist, die Sowjetunion in diese Maßnahmen einzubeziehen.

III.

Wenn wir heute auf Grund der Gipfeltreffen der letzten vier Wochen von einem Durchbruch sprechen können und mehr und mehr die Konturen des künftigen Europa vor uns sehen, wissen wir auch, daß noch ein schwieriger, ein arbeitsreicher Weg vor uns liegt.

1. Deutschlandpolitik

Seit zwei Wochen sind die Deutschen in der Bundesrepublik Deutschland und in der DDR wieder ohne trennende Grenzen unauflöslich miteinander verbunden: Das Inkrafttreten der Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion war ein entscheidender Schritt auf dem Weg zur Einheit. Dieser Schritt ist auch überall in der Welt so verstanden worden.

Die Währungsumstellung in der DDR ist nicht zuletzt dank der vorzüglichen Vorarbeit aller beteiligten Stellen reibungslos, ja besser als von vielen Zweiflern erwartet, verlaufen. In der DDR ist eine Fülle von Gesetzen in Kraft getreten, die die rechtlichen Voraussetzungen für die Einführung der Sozialen Marktwirtschaft schaffen sollen.

Jeder weiß, daß die völlige Umgestaltung der Lebensverhältnisse in der DDR besonders in der Anfangszeit zum Teil erhebliche Schwierigkeiten mit sich bringt. Es wird viel Arbeit erfordern, bis wir Wohlstand und sozialen Ausgleich für alle Deutschen verwirklicht haben. Niemandem werden aber gerade in dieser Übergangszeit unbillige Härten zugemutet. Und wir haben alle Chancen, in einer relativ kurzen Zeit unser Ziel zu erreichen.

Bulletin 93 vom 18. Juli 1990 des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung

2. Ergebnisse der Gespräche mit Präsident Gorbatschow

Ich bin, wie Sie wissen — viele von Ihnen waren ja mit dabei — gestern von meiner zweiten Reise in die Sowjetunion in diesem Jahr zurückgekehrt. Bei meinem ersten Besuch im Februar konnte ich berichten, daß wir Deutsche seitens der sowjetischen Führung „grünes Licht" für unseren Weg zur Einheit haben, daß wir auch über ihre Form, Frist und Bedingungen selbst entscheiden können.

Heute kann ich die für alle Deutschen gute Nachricht mitbringen, daß nunmehr auch über alle äußeren Aspekte zwischen uns und der Sowjetunion Einigkeit erzielt ist.

Wir wollen zukunftsgewandte Verträge, umfassende Zusammenarbeit, Vertrauen und nicht zuletzt die breite Begegnung unserer Völker, insbesondere der jungen Generation.

Wir wollen damit zugleich unseren Beitrag leisten für eine dauerhafte und friedliche Entwicklung in Europa.

Dies alles wird Leitmotiv — und darin bin ich mit Präsident Gorbatschow einig — eines umfassenden Kooperationsvertrages des vereinten Deutschlands mit der Sowjetunion sein, der so bald wie möglich nach der Vereinigung abgeschlossen sein wird.

Dieser Vertrag wird geschlossen auf der festen Grundlage und im beiderseitigen klaren Verständnis, daß mit der deutsch-sowjetischen Zusammenarbeit als auch mit der festen Verankerung im Westen ein unerläßlicher Beitrag der Stabilität in der Mitte Europas und darüber hinaus geleistet wird.

Auf der Grundlage dieser — wie auch Präsident Gorbatschow sagte — gemeinsamen Philosophie haben wir die praktischen Probleme, die auf dem Weg zur deutschen Einheit noch vor uns liegen, gelöst.

Ich will noch einmal die wichtigsten Punkte hier aufführen.

Erstens:

Die Einigung Deutschlands umfaßt die Bundesrepublik Deutschland, die DDR und ganz Berlin.

Zweitens:

Mit der Herstellung der Einheit Deutschlands werden die Vier-Mächte-Rechte und -Verantwortlichkeiten in bezug auf Deutschland als Ganzes und Berlin beendet. Das vereinte Deutschland erhält zum Zeitpunkt seiner Vereinigung seine volle und uneingeschränkte Souveränität.

Drittens:

Das geeinte Deutschland kann in Ausübung seiner vollen und uneingeschränkten Souveränität frei und selbst entscheiden, ob und welchem Bündnis es angehören will. Dies entspricht dem Geist und dem Text der KSZE-Schlußakte.

Ich habe als Auffassung der Bundesregierung erklärt, daß das geeinte Deutschland Mitglied des Atlantischen Bündnisses sein möchte, und ich weiß, daß dies auch dem Wunsch der DDR entspricht. Herr Ministerpräsident de Maizière hat das gestern in seinem Kommentar deutlich gemacht. Wir haben uns auch heute früh noch einmal in unserem Gespräch in diesem Sinne klar ausgesprochen.

Viertens:

Das geeinte Deutschland schließt mit der Sowjetunion einen zweiseitigen Vertrag zur Abwicklung des Truppenabzugs aus der DDR, der, wie die sowjetische Führung erklärt hat, innerhalb von drei bis vier Jahren beendet sein soll.

Was ich hier so einfach vortrage, „drei bis vier Jahre", meine Damen und Herren, heißt, daß die sowjetischen Truppen spätestens 1994 deutsches Gebiet verlassen. Und ich will noch einmal darauf hinweisen: Das bedeutet, daß 50 Jahre nach dem Tag, an dem sowjetische Truppen zum ersten Mal das damalige deutsche Reichsgebiet im Kampf im Zweiten Weltkrieg betreten haben, die letzten sowjetischen Soldaten aus Deutschland abziehen werden.

Ferner soll für diesen Zeitraum ein Überleitungsvertrag über die Auswirkungen der Einführung der D-Mark abgeschlossen werden.

Fünftens:

Während der Dauer der Anwesenheit sowjetischer Truppen auf dem Territorium der heutigen DDR werden keine Strukturen der NATO auf dieses Gebiet ausgedehnt.

Artikel 5 und 6 des NATO-Vertrages finden sofort mit der Vereinigung auf das gesamte Gebiet des vereinten Deutschlands Anwendung.

Sechstens:

Nicht integrierte Verbände der Bundeswehr, das heißt Verbände der territorialen Verteidigung, können ab sofort nach der Vereinigung Deutschlands auf dem Gebiet der heutigen DDR und in Berlin stationiert werden.

Siebtens:

Für die Dauer der Anwesenheit sowjetischer Truppen auf dem Gebiet der heutigen DDR sollen nach unseren Vorstellungen die Truppen der drei Westmächte in Berlin verbleiben. Die Bundesregierung wird die drei Westmächte darum ersuchen und ihnen einen entsprechenden Vertrag vorschlagen. Für den Aufenthalt der westlichen Streitkräfte muß eine Rechtsgrundlage durch Vertrag zwischen der Regierung des vereinten Deutschlands und den Drei Mächten geschaffen werden. Wir gehen davon aus, daß selbstverständlich die Zahl und die Ausrüstung dieser Truppen nicht stärker sein soll als heute.

Achtens:

Nach Abzug der sowjetischen Truppen aus dem Gebiet der heutigen DDR und aus Berlin können in diesem Teil Deutschlands auch der NATO angegliederte Truppen stationiert werden, allerdings ohne für Atomwaffen verwendbares Abschußgerät. Ausländische Truppen und Atomwaffen sollen nicht dorthin verlegt werden.

Neuntens:

Die Bundesregierung erklärt sich bereit, noch in den laufenden Wiener Verhandlungen eine Verpflichtungserklärung abzugeben, die Streitkräfte eines geeinten Deutschlands innerhalb von drei bis vier Jahren auf eine Personalstärke von 370 000 Mann zu reduzieren. Diese Reduzierung soll mit Inkrafttreten des ersten Wiener Abkommens beginnen. Dies bedeutet: Legt man die bisherige Sollstärke von Bundeswehr und Nationaler Volksarmee zugrunde, so werden die Streitkräfte des künftigen geeinten Deutschlands um 45 Prozent vermindert.

Zehntens:

Das geeinte Deutschland wird auf Herstellung, Besitz und Verfügung der ABC-Waffen verzichten und Mitglied des Nichtverbreitungsvertrages bleiben.

ANHANG C:

Verzeichnis der Abkürzungen

ABM (-Vertrag)	= Anti-Ballistic Missiles (-Vertrag über die Begrenzung von Systemen zur Abwehr ballistischer Raketen)
ACV	= Armoured Combat Vehicles (gepanzerte Kampffahrzeuge)
AIFV	= Armoured Infantry Fighting Vehicles (gepanzerte Infanterie Kampffahrzeuge)
ALCM	= Air-Launched Cruise Missile (Luftgestützter Marschflugkörper)
APC	= Armoured Personnel Carrier (gepanzerte Mannschaftstransportwagen)
ASAT	= Anti-Satellite Systems (Anti-Satellitensysteme)
BWÜ	= Übereinkommen über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung bakteriologischer (biologischer) Waffen und von Toxinwaffen und deren Vernichtung vom 10. April 1972
CD	= Conference on Disarmament (Abrüstungskonferenz in Genf)
CTB	= Comprehensive Test Ban (Umfassendes Verbot von Kernsprengungen)
CW	= Chemical Weapons (Chemische Waffen)
DST	= Defense and Space Talks (Verhandlungen über Defensiv- und Weltraumwaffen)
GK	= Gefechtskopf
GLCM	= Ground-Launched Cruise Missile (Landgestützter Marschflugkörper)
GV	= Generalversammlung der VN
HACV	= Heavy Armoured Combat Vehicles (schwere gepanzerte Kampffahrzeuge)
HLTF	= High Level Task Force
ICBM	= Inter-Continental Ballistic Missile (Landgestützte ballistische Interkontinentalrakete)
INF	= Intermediate-Range Nuclear Forces (Nukleare Streitkräfte mittlerer Reichweite)
JAB	= Jahresabrüstungsbericht der Bundesregierung
KSE	= Konventionelle Streitkräfte in Europa
KSZE	= Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
KVAE	= Konferenz über Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen und Abrüstung in Europa
LRINF	= Longer-Range INF (Nukleare Mittelstreckensysteme größerer Reichweite, 1 000 bis 5 500 km)
MBFR	= Mutual and Balanced Force Reductions (Beiderseitige und ausgewogene Truppen-Reduzierungen)
MIRV	= Multiple Independently Targetable Re-entry Vehicle (Mehrfachgefechtsköpfe einer Rakete, die programmiert, unabhängig voneinander in verschiedene Ziele gesteuert werden können)
N u N	= Neutrale und Nichtgebundene Staaten
NVV	= Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen
RW	= Radiological Weapons (Radiologische Waffen)
SDI	= Strategic Defense Initiative (Strategische Verteidigungsinitiative)
SKV	= Streitkräftevergleich
SLBM	= Submarine-Launched Ballistic Missile (U-Boot-gestützter ballistischer Flugkörper)
SLCM	= Sea-Launched Cruise Missile (Seegestützter Marschflugkörper)
SNF	= Short-Range Nuclear Forces (Nukleare Gefechtsfeldwaffen)
SRINF	= Shorter-Range INF (Nukleare Mittelstreckensysteme kürzerer Reichweite, 150 bis 1 000 km)

SS	=	Surface-to-Surface(-Missile) Boden-Boden(-Flugkörper)
START	=	Strategic Arms Reduction Talks (Verhandlungen über die Verminderung strategischer Rüstung)
UN/VN	=	United Nations / Vereinte Nationen
UNDC	=	United Nations Disarmament Commission (VN-Abrüstungskommission)
UNIDIR	=	United Nations Institute for Disarmament Research (VN-Institut für Abrüstungsforschung)
VKSE	=	Verhandlungen über Konventionelle Streitkräfte in Europa
VSBM	=	Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen
VVBSM	=	Verhandlungen über Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen in Europa





Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon 02 28/36 35 51, Telefax 02 28/36 12 75
ISSN 0722-8333